System
der
Gesetzgebung.

Fünfter Band.

Aus dem Italienischen
des Ritters
Caietan Filangieri.

Οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖττον, ἢ νόμοι πόλει καλῶς τεθέντες.

Euripid. Ἱκέτιδες.

Anspach,
in des Commerzien-Commissair
Benedict Friederich Haueisens
privilegirten Hof-Buchhandlung. 1790.

Inhalt

des fünften Theils.

IV. Buch. Von den Gesetzen, welche Erziehung, Sitten, und öffentlichen Unterricht betreffen.

I. Theil. Von den Gesetzen, welche die Erziehung betreffen.

I. Kap. Einleitung. S. 1.

II. Kap. Von den Vortheilen und der Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehung. S. 21.

III. Kap. Von der Allgemeinheit dieser öffentlichen Erziehung. S. 35.

IV. Kap. Von der Möglichkeit dieser Unternehmung. S. 39.

V. Kap. Vertheilung des Volkes. S. 42.

VI. Kap. Allgemeine Verschiedenheiten zwischen der Erziehung der zwey Hauptklassen, in welche das Volk abgetheilt ist. S. 45.

VII. Kap. Allgemeine Betrachtungen über die Erziehung der ersten Klasse. S. 50.

VIII. Kap. Anordnungen, die sich auf die Zulassung und Vertheilung der Knaben dieser ersten Klasse beziehen. S. 59.

IX. Kap. Allgemeine Vorschriften über die physische Erziehung der ersten Klasse. S. 84.

1. Artickel. Von der Nahrung. S. 90.

2. Artickel. Vom Schlaf. S. 99.

3. Artickel. Von der Kleidung und Reinlichkeit. S. 104.

4. Artickel. Von den Leibesübungen. S. 107.

5. Artickel. Von der Einimpfung der Blattern. S. 123.

X. Kap. Allgemeine Vorschriften über die sittliche Erziehung der ersten Klasse. S. 126.

Art. 1. Von den Unterweisungen und moralischen Vorlesungen. S. 130.

Art. 2. Vom Beyspiel. S. 151.

Art. 3. Vom Lesen, das für die Kinder dieser Klasse in Vorschlag zu bringen ist. S. 156.

Art. 4. Von den Belohnungen. S. 162.

Art. 5. Von den Züchtigungen. S. 174.

Art. 6. Von der Religion. S. 184.

XI. Kap. Allgemeine Vorschriften über die wissenschaftliche Erziehung dieser ersten Klasse. S. 191.

XII. Kap. Besondere Unterweisungen für die Zöglinge der verschiedenen Neben-Klassen, in welche diese erste Klasse wieder zerfällt. S. 199.

XIII. Kap.

XIII. Kap. Von der Vertheilung der Stunden. S. 208.

XIV. Kap. Dauer der Erziehung dieser ersten Klasse, und Ende derselben. S. 216.

XV. Kap. Von den Feyerlichkeiten, welche die öffentliche Entlassung begleiten müßten, und von der Art, wie diese vom Gesetz einzurichten und zu leiten wäre. S. 219.

XVI. Kap. Mittel zu Herbeyschaffung der Kosten, die dieser Plan einer Volks-Erziehung erfordert. S. 234.

System

System
der
Gesetzgebung.

Viertes Buch.
Von den Gesetzen, welche Erziehung, Sitten und öffentlichen Unterricht betreffen.

Erster Theil.
Von den Gesetzen, welche die Erziehung betreffen.

Erstes Kapitel.
Einleitung.

Ein kühner Wanderer durchstreicht eine unbekannte Gegend. Fürchterliche Wälder, gefährliche Sümpfe, grausenvolle Hö-

len, unwegsame Hügel, enge in einander verschlungene und Spurenlose Pfade stellen sich auf iedem Schritte seinem erschrockenen Blick dar. Selbst die von dicken Nebeln verdunkelte Sonne ist ihm nur selten eine ungewisse und augenblickliche Wegweiserin, welche wieder durch die Hindernisse des Bodens unnütz wird: Je weiter er fortgeht, desto vervielfältigter werden die Hindernisse, die Besorgnis der Unzugänglichkeit erhöht sich, und die Hofnung, iene zu überwinden, wird schwächer. Die fürchterliche Stille wird blos vom Gezisch der Schlangen, vom Heulen der wilden Thiere und vom vergeblichen Schreyen des in Furcht gesetzten Fremdlings unterbrochen. Einige wenige auf dem ungeheuern Plan zerstreute Gerippe sind die einzigen menschlichen Spuren, die ihm auf seinem langen Wege aufstoßen, und die traurigen Denkmale des Schicksals seiner Vorgänger sind. Die sonst überall reitzvolle und lachende Natur scheint in dieser Gegend alle ihre Macht aufgeboten zu haben, um selbst in ihrer scheußlichen Gestalt ihre Wunder zu zeigen. Das Uebermaas

maas der Furcht verdoppelt die Kraft des Wanderers, und seine Standhaftigkeit wird endlich belohnt. Ein neuer Himmel, eine neue Erde stellt sich auf einmal seinen Augen dar. Eine unermeßliche mit Pflanzen und Blumen bestreute Ebene, von stillen Bächen befeuchtet, und durch anmuthige und leutseelige Spaziergänge abgetheilt, bildet den reitzendsten Contrast zwischen dem Raum, der schon durchlaufen ist, und dem, den er noch durchlaufen muß. Schon ist der letzte Schritt geschehen; der Wanderer ist schon an der Gränze des neuen Landes; und während daß sein Körper in einer kurzen Ruhe Erholung seiner Kräften sucht, preiset sein von den zärtlichen Empfindungen der Dankbarkeit durchdrungenes Herz die Schutz-Gottheit, die ihn auf dem gefährlichen Pfad beschirmet hat.

Das sind die zwey entgegengesetzten Lagen, in welchen sich mein Geist befunden hat, und noch iezt befindet. Als ich das Buch von den peinlichen Gesetzen schrieb, hatte ich nichts als Grausen vor meinen Augen, nichts als Hindernisse zu überwinden,

die bisher für unübersteiglich gehalten wurden, nichts als Irrthümer zu bestreiten, als Vorurtheilen zu begegnen, als Privat-Interesse zu beleidigen, als alte Ungeheuer und schreckliche Bestien zu bekämpfen. Die Erfahrung, diese Himmelsleuchte der Vernunft, vermehrte, statt mich zu leiten, meine Ungewißheit, indem sie mir die Unvollkommenheit der alten und neuen Gesetzgebungen und die Fruchtlosigkeit der Bemühungen zeigte, die man sich zu allen Zeiten gegeben hat, um diesen ältesten und fehlerhaftesten Theil der bürgerlichen Gesetzbücher zu verbessern und zu vervollkommnen. Wenn ich die alten Schriftsteller zu Rathe zog, so fand ich gegen eine kleine Anzahl von Wahrheiten, die selten auf die gegenwärtige Lage der Dinge anwendbar sind, eine ungeheure Menge von Irrthümern. Fragte ich die neuern um Rath, so fand ich wohl weniger Irrthümer, aber auch eine geringere Anzahl von Wahrheiten; und in beyden die anerkannte Unmöglichkeit, diesen Theil der Gesetzgebung zur Vollkommenheit zu bringen.

Die Römische Rechtsgelehrsamkeit, deren Bestandtheile verschiedene Bruchstücke von Gesetzen einer heroischen Regierung, eines aristokratischen Freystaats, einer vermischten Demokratie, und eines bald verstellten, bald wildausbrechenden, bald milden, und bald abergläubischen und schwärmerischen Despotism ausmachen, versenkte mich in ein Labyrinth, worin ich auf iedem Schritt mich in Gefahr sahe mich zu verlieren. Die spätere Jurisprudenz, und besonders die unserer Zeiten, welch' Chaos stellte sie nicht gleichfalls meinen Blicken dar, welche Hindernisse setzte sie nicht der Enthüllung der ungekannten Wahrheit entgegen? Hätte nicht etwan schon blos die Mühe, dasienige zu bemerken, was zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Umständen der Gesellschaften und unter verschiedenen Regierungsformen gedacht, geschrieben und verordnet worden ist, hinreichen sollen, mich von einem Unternehmen abzuschröcken, bey dem sogar die Unterstützung zur Hindernis wurde, und die sich darbietende Hülfe blos dazu diente, mein Straucheln zu befördern?

Wenn wir zu den Zweifeln des Verstandes noch die des Herzens gesellen, so mag man sich leicht vorstellen, in welcher Lage ich mich befinden muste, als ich mich stets in der Mitte zweyer gleich gefährlicher Extremen, der Gefahren der Unschuld, und der Uebel der Straflosigkeit, sahe. Gezwungen, die von diesen beyden Extremen gleich weit entfernte Linie zu halten, welche Furcht muste da nicht ieden meiner Schritte begleiten, wie viele Vorbereitungen musten nicht geschehen, ehe ich ihn wagte?

Muste etwan nicht auch das persönliche Interesse mit der Verschwörung so vieler Hindernisse sich vereinigen? Muste nicht etwan das Loos so vieler Unglücklichen, die den Muth hatten, die mächtigsten Klassen der Gesellschaft und das Interesse ganzer Corps derselben zu bekämpfen, mir die Gefahren verkünden, denen ich mich dadurch, daß ich sie nachahmte, aussetzte?

Endlich, muste nicht die Nothwendigkeit die Menschen immer aus dem Gesichtspunkte des Verbrechens und der Bosheit zu betrachten, meine Muthlosigkeit vermehren,

indem

indem sie in mir beständig den traurigen und gefährlichen Gedanken von dem fruchtlosen Erfolg der zu ihrer Verbesserung angewandten Bemühungen in erhöhter Stärke ernährte?

Das ist eine getreue Schilderung des Zustandes, in welchem sich meine Seele während der Zeit, als ich mit den peinlichen Gesetzen mich beschäftigte, sich befand. Wie sehr verschieden von dem, worin sie sich gegenwärtig befindet!

Eine Reihe tröstender und süsser Vorstellungen stellt sich meiner Vernunft dar. Nicht Bestrafung des Verbrechens und Abschröckung des Bösewichts, sondern Belohnung der Tugend und Ermunterung des Helden ist ihr Gegenstand.

Die erste Abtheilung dieses Buchs nöthiget mich, den Menschen in dem Alter zu betrachten, in welchem er noch nicht Zeit hatte, sich zu verschlimmern.

Nach der zweiten bin ich genöthiget, ihn in dem Alter zu betrachten, in welchem er, vorbereitet durch Erziehung, und der unmittelbaren Abhängigkeit der Gesetze überlassen,

selbst auf dem Weg der Leidenschaften zur Tugend muß geleitet werden.

Die dritte endlich verbindet mich, den Menschen in demienigen Zustande des Unterrichts zu betrachten, der ihm zur Kenntnis seines wahren Bestens nothwendig ist; um wirkliche Vortheile von scheinbaren zu unterscheiden, um frey von ienen Irrthümern zu werden, die uns den gauckleriſchen Schein der Tugend für wahre Tugend, das Gauckelwerk des Uebels für wirkliches Uebel, und das Gauckelwerk der Glückseeligkeit für wahre Glückseeligkeit halten lassen.

Weit entfernt, daß die Erfahrung meine Hoffnungen schwäche, werden diese vielmehr noch lebendiger durch die Beyspiele, die sich mir in allen Zeit Epoquen und bey den verschiedenen Gesellschaften darbieten. Sie ist es, die mich in dem berühmten Freystaat Griechenlands Wunder der Erziehung und der wesentlichen Veränderung, die sie in der Natur des Menschen selbst hervorbrachte, erblicken läßt. Sie ist es, die mir vorhält, in Sparta einen Candidaten*), der, als er vom

*) Pöderat. V.

vom Rath der Dreyhunderter ausgeschlossen wurde, sich freute, daß sich in seinem Vaterland dreyhundert Männer fanden, die würdiger als er sind; einen Knaben, der unter den Prüfungs-Schlägen, die er auf dem Altar der Diana empfängt, seinen Geist aufgiebt, ohne das geringste Zeichen der Empfindlchkeit oder des Schmerzens zu äussern *); den Epheb, der in den jugendlichen

*) Alle alten Schriftsteller bezeugen ihre Verwunderung über das erstaunenswürdige Ausdauern, das die Spartanischen Knaben bey der Geißlung bewiesen, die sie jährlich auf dem Altar der Diana ausstehen musten; um ihnen, sagt Xenophon, zu zeigen, daß derjenige, der eine kurze Zeit den Schmerz gelassen dultet, dann auf eine lange Zeit Lob dafür einerndtet: Τȣ̃το δὲ δῆλωσαι καὶ ἐν τȣ́τῳ βουλόμενος, ὅτι ἔϛι ὀλίγον χρόνον ἀλγήσαντα πολὺν χρόνον ἐυδοκιμȣ̃ντα ευφραίνεσθαι. Aelian, Plutarch, Cicero, und noch viele andere alte Schriftsteller versichern uns, daß bisweilen Knaben über dieser Geiselung starben, ohne kaum einen Seufzer von sich zu geben. S. Aelian Buch XIII Plutarch de Institut. Lacon. und Cicero Tuscul. II. und V. und

Kämpfen, die die Gesetze vorschreiben, lieber stirbt, als sich überwunden giebt *); die Wittwe, die den Göttern dankt, daß ihr Gatte den Tod fürs Vaterland gestorben ist, und die Mütter derer, die in dem Treffen bey Leuktra umkamen; welche sich untereinander Glück wünschten, während daß die übrigen mit Thränen ihre beym Leben gebliebenen aber besiegten Söhne zurückkommen sahen **).

Wenn

und Seneka in der Abhandlung: Woher es komme, daß bey dem Daseyn einer Vorsehung den Tugendhaften Uebel widerfährt. V. (Quare bonis viris mala accidant, cum sit providentia.)

*) Adolescentum greges Lacedaemone vidimus ipsi incredibili contentione certantes pugnis, calcibus, unguibus, morsu denique, ut exanimarentur priusquam se victos faterentur sagt Cicero Tuscul. V. Man sehe auch Seneca de Beneficiis Lib. V. c. 3. und Plutarch im Lykurg. Verf.

**) Man sehe Plutarch im Agesilaus, und Aelian. Var. Histor. Lib. XII. cap. 19. Verf.

Wenn ich von der Erziehung auf die Sitten übergehe, so zeigt mir die Erfahrung, wie zu Rom die Sitten so lange Zeit hindurch die Laster und Fehler der Gesetze, der Staats-Verfassung, ja selbst der Religion verbessert, und ihnen abgeholfen haben. Sie zeigt mir das Uebermaas der väterlichen Gewalt auf der einen Seite, und die Mässigung, womit man davon Gebrauch machte, auf der andern Seite; die Freyheit der Ehescheidungen und die ununterbrochene Dauer der Ehen durch mehrere Jahrhunderte; so große Grausamkeit in den Strafgesezen, und so große Achtung für das Leben der Bürger; so große Unordnungen und so wenig Revolutionen; so viele Grundsätze der Unterdrückung im Regierungs-System, und so große Werkzeuge der Freyheit in den Tugenden der einzelnen Glieder; so hohe Ambition im Senat, und so viele Mässigung an den Senatoren; so großen Haß bey dem Volk, und so viele Sanftheit in den Aeusserungen dieses Hasses; so großen Abscheu vor der Monarchie, und so großes Zutrauen in die Tugend des allmächtigen Diktators.

Die

Die Erfahrung zeigt mir den Triumph der Sitten über den Aberglauben. Sie zeigt mir, wie mitten unter den verabscheuungswürdigen Gottheiten der heidnischen Fabellehre, mitten unter den Altären des Verbrechens und der Leidenschaften, das Laster vergebens von seinem ewigen Wohnort sich losreißt, und in denselben von den Sitten muthig zurückgestoßen wird. Sie ist es, die mir die Tugend einer Lukrezia mit Beyfall belohnt sehen läßt, während man die Feyer der Ausschweifungen des Jupiters begeht; sie zeigt mir, wie die unkeusche Venus von der keuschen Vestalin angebetet wird: wie der unerschrockene Römer der Göttin der Furcht opfert, und den Gott anrufft, der seinen Vater verstümmelt hatte, während daß eben dieser Römer unter den Schlägen seines eigenen Vaters stirbt ohne sich zu regen: Kurz, wie die heilige Stimme der Sitten, die stärker als die Stimme der Götter ist, die Tugend auf der Erde erhält, während daß es schien, daß sie vom Verbrechen und von den Verbrechern in den Himmel verwiesen sey.

Im Gegentheil ist es ebenfalls die Erfahrung, die mir zeigt, wie ohnmächtig Gesetze ohne Sitten sind *). Sie zeigt mir, wie in einer verderbten gesellschaftlichen Verbindung selbst die Mittel, die man dem Verderben des Volkes entgegen setzt, zu einer Quelle desselbigen werden. Sie zeigt mir, wie das Censor-Amt, dessen Bestimmung die Erhaltung der Sitten war, in einem verderbten Lande zu einer abscheulichen Inquisition, zu einer schrecklichen Geißel, zu einem Werkzeug der Unterdrückungen, der Rache, der boshaften Anschläge derer wurde, die die Sicherheit der Bürger offenbar angriefen; wie es, statt die Verschlimmerung der Sitten zurückzuhalten, dieselbige vielmehr noch befestigte und ernährte, indem es schimpfliche Auflagen auf das allgemeine Verderbnis, auf die Ueberlassung zur Unzucht, auf die Verbrechen selbst setzte; wie es, statt Weggeworfenheit und Niederträchtigkeit zurückzuhalten, die Stadt mit Angebern

*) Quid leges sine moribus vanae proficiunt? Horat. L. III. od. 24. W.

bern und Verräthern, mit schlechten Seelen, und mit schändlichen Miethlingen erfüllte, die das Laster, das sie bezahlt, beschützen, und die Tugend, die sie verachtet, verfolgen. Sie zeigt mir, wie selbst die heiligste Religion in einem verderbten Lande eine fruchtbare Quelle von Uebeln und Verbrechen wird. Sie zeigt mir, wie der Tempel und der Altar des Gottes der Gerechtigkeit in eine Bude sich verwandelt, wo der Ruchlose die Aussöhnung seiner Schuld mit der Aufopferung eines Theils des Vermögens, das er dem Waysen und der Wittwe geraubt hat, erkaufen und durch dieses Mittel die Ruhe der Unschuld an die Stelle der Beunruhigung des Verbrechens setzen kan.

Wenn wir endlich von den Sitten auf den öffentlichen Unterricht übergehen, so läßt mich die Erfahrung in den neuern gesellschaftlichen Verbindungen Europens wahrnehmen, wie Unterricht und Aufklärung die traurigen Würkungen des Sittenverderbnisses schwächen, und den einigen Damm aufführen, den man heutzutage den Fortschritten des Despotismus und der Tyranney entgegen

gegen setzt. Was würde nicht aus uns werden, wenn mitten im Verderbnis unserer Sitten, bey den Fehlern unserer Erziehung und bey der Unvollkommenheit unserer Gesetze; wenn mitten unter Einer Million und viermalhunderttausend Mann, die immer unter den Waffen und in Bereitschaft stehen, die Attentate der Herren von Europa zu vertheidigen, die freymüthigen Schriften der Philosophen die erleuchteten Grundsätze der Moral nicht einschärften, das Laster nicht bekämpften, den Tyrannen nicht erröthen machten? Was würde nicht aus uns werden, wenn die von ihnen geleitete und regierte öffentliche Meinung, nicht mit Schande bedeckte den Monarchen, der ein ungerechtes Gesetz giebt, den Minister, der es vorschlägt und den Richter, der es zum Vollzug bringt? Was würde nicht aus uns werden, wenn die willkührlichen Streiche des allgewaltigen Ansehens so bald als sie kaum herabgeschleudert sind, nicht tausend kühnen Federn begegneten, die sie allen Völkern, zugleich mit der Schmach ihrer Urheber bekannt machten? Was würde nicht aus uns

werden, wenn die Tugenden unserer Fürsten keine beredten Lobredner, und ihre Laster keine muthigen Ankläger fänden? Was würde nicht aus uns werden, wenn in unsern Monarchien die Stimme der Freyheit dem Volke sich niemals hören ließe, und ihm das Andenken an seine kostbaren und unveräußerlichen Rechte nicht hervorriefe? Was würde nicht endlich aus uns werden, wenn unsere durch so viele aufgeklärte Schriften unterrichteten Monarchen nicht einsehen gelernt hätten, daß ihr Interesse mit dem ihrer Völker vereinbart ist, daß ihre Stärke vom allgemeinen Wohlstand abhängt, und daß ihr Thron stets wankend, ihre Krone stets willkürlich, ihre Herrschaft immer schwach und Gefahren ausgesetzt sey, so lange sie nicht durch das Glück und durch die Liebe derjenigen, die sie vertheidigen sollen, befestiget werden?

Auf diese Art sieht man die Erfahrung der verschiedenen Zeiten und der verschiedenen Gesellschaften mir zur Hülfe kommen, um meine Hofnungen zu beleben.

Die Vernunft bestärkt dieselbigen blos. Sie sagt mir: wann die Erziehung in Sparta; wann die Sitten ohne Erziehung in Rom; wann in den neuern Monarchien der öffentliche Unterricht ohne Erziehung und ohne Sitten so große Gewalt gehabt haben: wie würde erst ihre Stärke, wie würden erst ihre Würkungen beschaffen seyn müssen, wenn diese drey Kräfte mit einander vereinigt und von einer weisen Gesetzgebung geleitet würden?

Wann der wilde Lykurg durch Hülfe der Erziehung ein Volk von schwärmerischen Kriegern, die in Geschicklichkeit, in Stärke und Muth unüberwindlich waren, bilden konnte, durch welche Antriebe könnte nicht ein menschenfreundlicherer und weiserer Gesetzgeber durch eben dieß Mittel ein Volk von kriegerischen, tugendhaften und vernünftigen Bürgern bilden? Wann die Erziehung in Sparta selbst den Frauens-Personen eine Seelen-Größe und eine Stärke, die uns in Erstaunen setzt, einhauchen konnte, durch welchen Antrieb könnte man nicht hoffen, mit demselben Mittel ihnen edle und großmüthige Empfin-

Empfindungen einzuflößen, die geschickt wären, sie dem Vaterland nützlicher und kostbarer, ihren Gatten theurer, und ihren Kindern verehrungswürdiger zu machen? Wann eine Erziehung, welche wider die Natur kämpfte, so viele Gewalt hatte, warum sollte diejenige, die sie unterstützte und ihr zu Hülfe käme, nicht noch einmal so viel haben?

Wann unter innerlicher Zwietracht und äusserlichen Kriegen, wann unter immerwährenden Kämpfen des Ehrgeitzes und der Freyheit, des Patriziats und des Volks, des Senats und der Tribunen; wann unter einer stets schwankenden Verfassung und einer — steten Veränderungen ausgesezten Regierung; bey einer Religion ohne Moral, und bey einer Gottesverehrung, die diese verderben konnte, die Tugend bey den Römern Wurzel schlug: Warum sollte sie nicht im Schooße des Friedens und der Ruhe, in bereits befestigten und auf Dauer gegründeten Verfassungen, an der Seite einer Religion, welche die Sittenlehre vervollkommt, und der Obrigkeit und dem Gesetz hülfreiche Hand bietet, hervorkeimen?

Wann

Wenn die Feder des Politikers, des Moralisten, des Geschichtschreibers und des Dichters, von der Regierung verfolgt, von der Obrigkeit ausgespäht, durch das Gesetz aller Freyheit beraubt, vom Schwärmer und vom Mächtigen verläumdet, ungeachtet aller dieser Hindernisse die grösten Würkungen in den neuern gesellschaftlichen Verbindungen Europens hervorbrachte; was dürften wir nicht erst von ihr hoffen, wenn die Regierung sie aufmunterte, die Obrigkeit sie beschützte, und das Gesetz, ohne ihr die Freyheit zu nehmen, sie zu seinen Absichten mitwürken ließe?

Wann die Fortschritte der Wissenschaften und der Aufklärung uns so zu sagen die Gewalt eingeräumt haben, über die Natur zu herrschen und sie unsern Absichten unterwürfig zu machen; wann die mächtige Hand des Menschen den Bliz leitet, die Winde unterjocht, dem Wasser Geseze vorschreibt, den Pflanzen und den Thieren neue individuelle Eigenschaften mittheilt, in beyden so zu sagen neue Neben-Arten erschaft, und neuer Flüssigkeiten und Salze sich bedienet; wann

sie auf den Flügeln der Kunst den unermeßlichen Luftraum sicher durchreißt; wann die Fortschritte der Wissenschaften und der Aufklärung, sage ich, eine so große Herrschaft über die physische Welt uns verschafft haben, aus welcher Ursache sollten wir nicht hoffen können, eben dergleichen über die moralische Welt zu erhalten? Wann eine weise Gesetzgebung den Gang des menschlichen Geistes lenkte, wann sie ihn von eiteln Grübeleyen entfernte und nur auf solche Gegenstände zurückführte, die das Glück der Völker und das Schicksal der Staaten interessiren, würde diese Eroberung nicht leicht werden, und würde man vielleicht die Dauer des Wohlstands eines Volkes und seiner Tugend noch ferner für ein unauflösliches Problem halten?

Dieß sind die Gegenstände meiner Untersuchung in diesem Buch, und die Beweggründe, die mich dieselbige mit Zuversicht und Muth unternehmen lassen. Ich darf nur auf den durchlaufenen Raum zurückblicken, um mich an der Ansicht dessen, den ich noch zu durchlaufen habe, zu erhohlen. Die

Erzie-

Erziehung wird meine erste Sorge seyn. Soll sie öffentlich seyn? Kan sie dieß bey großen Völkern seyn? Werden alle Klassen der Gesellschaft daran Theil nehmen können? Wie muß ihr Zweck beschaffen seyn? Wie ihre Mittel? Wie der Plan, der dieser ungeheuer großen Absicht entsprechen könnte? Dieß wollen wir iezt sehen.

Zweytes Kapitel.

Von den Vortheilen und der Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehung.

Bey der Bildung eines Menschen gebe ich der häuslichen Erziehung, und bey der Bildung eines Volkes der öffentlichen den Vorzug. Der Zögling der Obrigkeit und des Gesetzes wird nie ein Emil werden; aber ohne die Erziehung der Obrigkeit und des Gesetzes wird es wohl einen Emil, wird es eine Stadt, aber es wird keine Bürger darin geben.

Wann zwischen den häuslichen Wänden eine vollkommene Erziehung eine seltene und schwere Arbeit ist; wann sie ein günstiges Zusammentreffen der Natur, der Kunst, und der Umstände voraussetzt; wann ein Mensch, der mit allen Tugenden, mit den seltensten Talenten, mit einem sanften und duldsamen Charakter, mit einer unermüdeten Standhaftigkeit, mit der tiefsten Kenntnis des Menschen und der Entwicklung seines Geistes begabt, und alle Augenblicke des Tages einzig beschäftiget ist, seinen Zögling zu beobachten und zu leiten, ohne es ihm merken zu lassen, daß er ihn beobachtet und lenkt, dem ohngeachtet, soll es ihm anderst in seiner Erziehung gelingen, günstige Natur-Anlagen des Kindes, und des moralischen Charakters der Eltern, der Gespielen, ja selbst der Bedienten, nöthig hat; wann ein einziger böser oder dummer Mensch, der sich dem Kind einen Augenblick nähert, die Arbeit mehrerer Jahre zerstören könnte; wann, so zu sagen, keine einzige Begebenheit in dem langen Zeitraum dieser Erziehung sich ereignen sollte, die nicht von dem weisen Erzieher

zieher wäre vorher bereitet oder zu irgend einiger Absicht angewendet worden; wann mehr Handlungen als Worte, mehr Beyspiele als Lehren; Erfahrung und nicht Regeln das Kind unterrichten sollten; wann die Geschicklichkeit und das Betragen des Erziehers vor dem Zögling so wenig an den Tag sich legen sollte, daß er ihn mehr für seinen Gesellschafter, für seinen Vertrauten, für seinen Freund, für seinen Mitarbeiter, als für seinen Lehrmeister und Aufseher halten sollte; wann Neugierde ihn zum Unterricht, Freyheit zur Arbeit und Vergnügen zur Beschäftigung leiten sollte; wann alles dasjenige, was zur Erhaltung der Ordnung und zur Beschleunigung der Fortschritte der Zöglinge bey der öffentlichen Erziehung nothwendig ist, ein unverzeihlicher Fehler bey der Privat-Erziehung seyn würde; wann die Ehrbegierde, die alle Handlungen bey der erstern leiten muß, bey der letztern verbannt werden müste; wann die bey jener nöthige Einförmigkeit bey dieser sorgfältig zu vermeiden ist; wann die Nacheiferung, welche bey jener als ein Werkzeug der Ver-

vollkommnung zu gebrauchen ist, bey dieser als eine Quelle der Eitelkeit und des Neides vermieden werden müste; kurz, wann alle diese Umstände erforderlich sind, um eine vollkommene Erziehung zu erreichen; und wann sich kaum hoffen läßt, sie bey der Erziehung eines einigen Menschen zu finden, wie sollte es je möglich seyn, sie bey der öffentlichen mit einander zu vereinbaren?

Aber wir wollen die Münze jezt umwenden, und sie auf der Rückseite betrachten. Was könnten wir jemals von der Erziehung hoffen, wenn sie gänzlich der Privat-Aufsicht überlassen wäre? Wie wenige Menschen giebt es in einer auch noch so zahlreichen Gesellschaft, die in den Umständen sich befinden, ihren Kindern eine gute Erziehung zu verschaffen? Wie noch weit geringer würde ferner unter diesen wenigen Menschen die Anzahl derer seyn, welche die Kraft mit dem Willen vereinigten; und wie unendlich klein würde ferner unter diesen leztern wieder die Anzahl derer seyn, denen es bey allem Können und Wollen in diesem schweren Unternehmen gelingen würde?

Die Unwissenheit und das Elend im niedrigen Volke; der Verlust der Eltern und die Verlassung der Väter bey den Waisen und Findlingen; die stets fortdaurenden oder wichtigen Beschäftigungen bey jener Bürger-Klasse, die von den Früchten ihres Fleisses oder von der Anwendung ihrer Talente lebt; die Verschwendung der Vergnügungen bey den Reichen; die Zerstreuungen der Eitelkeit und des Stolzes bey dem Adel; die Verwaltung der Bedienungen und öffentlichen Aemter bey den obrigkeitlichen Personen und Mächtigen; die fast allgemein angebeteten Vorurtheile und Irrthümer, die den ächten Erziehungsgrundsätzen schnurgerade entgegen sind; selbst die Würkung der übel angewandten Liebe und der so häufigen Schwachheit bey den Vätern; die übertriebene Sorgfalt für die physische Erhaltung ihrer Kinder, und die furchtsame Aengstlichkeit sie zu unterstützen, auch wenn es die Noth nicht erfordert, welche den Kindern eine gewisse Kleinmüthigkeit und Geistes-Schwäche mittheilt, die den Muth und das Vertrauen auf eigene Kräfte zerstört; das

geringe Ansehen und die wenigen Vortheile, die das verdrüßliche und mühselige Amt eines Erziehers gewährt, und die ganz eigene Beschaffenheit und Gründlichkeit der Talente, Kenntnisse, Tugenden, und des moralischen Charakters, die dasselbe erfordert; endlich das Verderbnis der Sitten, das gute Gesetze zerstören und demselbigen abhelfen sollten, das aber, zum Unglück, heutiges Tages in alle Klassen, in alle Stände der Gesellschaft sich eingeschlichen hat, zeigt uns dieß alles vielleicht nicht augenscheinlich, wie wenig von einer Privat-Erziehung zu hoffen und wie viel dagegen von ihr zu fürchten sey?

Wann wir mit der Evidenz dieser Betrachtungen, die uns die Ohnmacht der Privaterziehung beweisen, diejenigen vereinigen, die uns die Vortheile der öffentlichen zeigen, so werden wir uns nicht enthalten können, uns von ihrer Nothwendigkeit zu überzeugen, ungeachtet der unvermeidlichen Unvollkommenheiten, die sie begleiten.

Fangen wir von den Erziehern an, so würde es nicht sehr schwer seyn, Männer

zu finden, die dieses so ehrwürdige Amt zu verwalten würdig wären, da eine nothwendige Verminderung ihrer Anzahl vorgenommen werden müste, die Regierung dann solchen Stellen all' das Ansehen, das sie verdienen, geben, einen der angesehensten obrigkeitlichen Stände aus ihnen errichten, und ihnen große Aussichten eröffnen könnte. Gewählt vom Staate, und geleitet vom Gesetz würden sie über alle jene Vorurtheile erhaben seyn, von denen ein einiges hinreichen würde, den vollkommensten Erziehungs-Plan über den Haufen zu werfen; und sie würden die Söhne des Vaterlands zu den großen Absichten seines Gesetzgebers bilden können.

Da die Erziehung fast völlig auf Nachahmung gegründet ist, so hätte der Gesetzgeber nichts anders zu thun, als daß er die Modelle verständig regierte, nach welchen die Abdrücke gemacht werden. Diese würden zwar nicht alle gleich ausfallen; viele würden unter dem Original bleiben; einige würden dasselbige vielleicht übertreffen; aber der größere Theil würde wenigstens einige Züge von Aehnlichkeit mit demselben haben,

und

und diese Züge würden eben den Volkscharakter ausmachen.

Kinder und Knaben werden eben so wie die Erwachsenen und die Alten von der Meinung geleitet. Nicht so sehr die Evidenz der Wahrheit, als die Meinung, die man von der Person, die sie vorträgt, faßt, kan die größten Würkungen hervorbringen. Laßt den berühmten mit Narben bedeckten und mit den Kränzen seiner Triumphe gezierten Krieger Muth und Kriegs-Tugenden predigen; laßt den Richter, der in der Toga und im Gericht grau geworden ist, Gerechtigkeit lehren, und Achtung für die Gesetze einflössen; laßt den um sein Vaterland sich verdient gemachten Bürger Liebe für diese gemeinschaftliche Mutter einhauchen: welche Würkungen werden nicht ihre Unterweisungen hervorbringen; wer wird noch an ihrer Ueberlegenheit zweifeln können, die sie über den Unterricht eines um Lohn dienenden Pädagogen behaupten?

Das würksamste Mittel, sagt ein tiefer Staatskundiger des Alterthums, um die Regierungsverfassungen fest und dauerhaft zu erhal-

erhalten, ist, die Jugend nach der Staatsverfassung zu erziehen *). Ließe sich etwan diese große Absicht ohne eine öffentliche Erziehung erreichen? Wer kan mehr Interesse hiebey haben als der Souverän? Wer anders als er hat die Mittel dazu in Händen? Wer besser als der Gesetzgeber kan die Wichtigkeit und den Plan derselben einsehen, um einen glücklichen Erfolg sich versprechen zu können?

Der Mensch wird in Unwissenheit, aber nicht in Irrthümern geboren. Diese alle erwirbt er sich erst. Die Kindheit, die das Alter der Neugierde und der Unvollkommenheit der Vernunft ist, ist gewöhnlich der Zeitpunkt dieses so leichten Erwerbs. Wenn die Ohren der Kinder dem Irrthum unzugänglich gemacht werden, so wird die Wahrheit freyen Raum finden, und unaufhaltsam eindringen. Eine von der Obrigkeit und dem Gesetz geleitete Erziehung würde allein diese

*) Μέγιστον ὄργανον πρὸς τὸ διάμενον τὰς πολιτέιας ἐιναι τὸ παιδέυεσθαι πρὸς τὰς πολιτείας. Aristotel. Politic. L. V. Verf.

diese Absicht beym Volke erreichen können; und diese von der Obrigkeit und dem Gesetz geleitete Erziehung könnte keine andere als eine öffentliche seyn.

In jeder Regierungsform bey jedem Volke behauptet die öffentliche Meinung die gröste Gewalt im Staat; ihr Einfluß sowohl auf das Gute als auf das Böse ist äusserst wichtig, weil sie sowohl dem Handeln als dem Widerstreben der öffentlichen Gewalt überlegen und es folglich von der grösten Wichtigkeit ist, daß sie rectificirt, geleitet und verbessert werde. Welches Mittel kan unter den verschiedenen, die der Gesetzgeber zu glücklicher Erreichung seiner Absicht gebrauchen muß, würksamer als das seyn, von dem wir reden?

Eine traurige Erfahrung hat uns öffters gezeigt, daß der Anfang der Aufklärung bey einer Nation von innerlichen Unruhen und blutigen Auftritten begleitet ist. Die Feinde der Weisheit haben, als oberflächliche und partheyische Beobachter der Geschichte, dieser Thatsachen sich bedient, jene zu verlästern. Aber ein unpartheyischer und gründ-

licher

licher Beobachter muß die Ursache hievon etwas ganz anderm beymessen. Wenn ein Theil der Nation aufgeklärt wird, während daß man den andern in Irrthümern schmachten läßt, so muß der Streit der Wahrheiten mit den Irrthümern gleichfalls einen Streit zwischen denen, die auf der einen Partey stehen und denen, die der andern zugethan sind, erregen. Bey diesem Streit wird die innerliche Ruhe gestört, es fließt Blut, der Irrthum erlangt Stärke, die ihm der Partheygeist mittheilt, und die Wahrheit Hindernisse; was sie als aufrührisch und unruhig brandmarkt. Was für ein Vorbauungsmittel giebt es wider dieses Uebel? Man muß die Irrthümer unter dem Haufen zu zerstören suchen, während daß man unter dem übrigen Theil der Gesellschaft Aufklärung zu verbreiten und zu befördern bemüht ist. Aber wie läßt sich hier ohne eine öffentliche Erziehung ein glücklicher Erfolg versprechen?

In der Reihe der Leidenschaften, welche das Herz des Menschen in Bewegung setzen, giebt es einige, die in einer so genauen Beziehung mit der Tugend stehen, daß man sie

die

die Mütter derselben nennen könnte. Das jugendliche Herz ist allen Leidenschaften offen. Die erste, die sich desselbigen bemeistert, pflegt gewöhnlich das ganze Leben hindurch die Herrschaft über alle übrigen zu behaupten. Nun ist die herrschende Leidenschaft allein vermögend, große Wirkungen hervorzubringen. Es würde die Gesellschaft sehr interessiren, daß die herrschenden Leidenschaften ihrer Glieder nur solche wären, welche am wirksamsten sind, sie dem Staate nützlich und zu wahren Bürgern zu machen. Es läßt sich nicht zweifeln, daß diese Wahl grossentheils auf der Erziehung beruhe. In der öffentlichen Erziehung könnte also der Gesetzgeber das kräftigste Mittel finden, diejenigen Leidenschaften gemeiner zu machen, die er für die nützlichsten und zuträglichsten hält.

Nach dem Maas, als die Bande, welche die Bürger unter sich vereinigen, sich vervielfältigen, erhält der gesellschaftliche Körper größere Stärke, und seine Freyheit wird weniger auf die Spitze gesetzt. Die Tyranney, sagt der vorhin angeführte große

Mann,

Mann *), kan sich nicht anderst einschleichen oder erhalten, als wenn Zwietracht, die Mutter der Schwäche, unter die Bürger ausgestreut wird. Die Feinde der Tyranney haben immmer die Menschen einander näher gebracht, wenn die Tyrannen sie trennten und entzweyten. Wir wollen also die Menschen von Kindheit an einander nähern. Die Gewohnheit, in einem Alter beysammen zu leben, in welchem die Ursachen der Zwietracht wenig, schwach und nur augenblicklich sind, wird das gesellschaftliche Band befestigen, und die Bürger gewöhnen, sich alle als Glieder desselben Körpers, als Söhne derselben Mutter, und als Glieder einer einigen Familie anzusehen; die Ungleichheit der Stände und der Glücksgüter wird einen großen Theil ihrer traurigen Folgen verlieren; und die mächtige Stimme der Natur, die den Menschen ihre Gleichheit verkündet und ins Gedächtnis ruft, wird die Ohren der Bürger geneigt und vorbereitet sie

*) Aristoteles. Hier finden wir den Ursprung des Divide et Impera. V.

sie zu hören finden. An die Stelle einer betrübten Einsamkeit, die den Kindern so nachtheilig ist, weil sie ihren Charaktern ein gewisses trauriges und wildes Wesen eindrückt, wird kraftvolle Munterkeit treten, welche die Gesellschaft von gleichen erzeugt. Indem sie das Bedürfnis des Beystandes ihrer Gefährten zu ihren Spielen und zu ihren Vergnügungen kennen lernen, werden sie sich auch angewöhnen, ihre Pflicht in Erkenntlichkeit und Aufmerksamkeit zu setzen; und diese beständigen wechselseitigen Dienst-Erweisungen müssen ohnfehlbar in ihren zarten Seelen Liebe zur Gesellschaft und praktische Kenntnis der gegenseitigen Abhängigkeit des menschlichen Geschlechtes hervorbringen; sie werden sich gewöhnen, die Nothwendigkeit einzusehen, ihren Willen dem Willen anderer zu unterwerfen, artig und nachgiebig, wohlthätig und dankbar zu seyn; Hartnäckigkeit und hinreissenden Zorn zu verabscheuen, und den natürlichen Trieb für die Freyheit in den rechtmässigen Schranken zu halten.

Dieß sind einige der Beweggründe, die uns Anlaß geben sollen, uns von den Vortheilen und der Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehung zu überzeugen. Die nähere Entwicklung dieser wichtigen Theorie wird die übrigen darstellen.

Drittes Kapitel.

Von der Allgemeinheit dieser öffentlichen Erziehung.

Bey den Alten, wo die öffentliche Erziehung herrschte, war sie allgemein und gemeinschaftlich. Minos *), Lykurg **), und Plato ***) dachten einförmig über diesen Gegenstand. Es durfte Jemand nur nicht Ausländer, nicht Fremder, nicht Sklave seyn,

um

*) Strabo, Buch X. V.

**) Aristotel. Polit. B. IV. wo er von den Spartanischen Kindern redet, und Plutarch, Instit. Lac. V.

***) Plato, von den Gesetzen, Buch VII. V.

um von der häuslichen Erziehung ausgeschlossen zu werden, und an der öffentlichen Theil nehmen zu müssen. Die Söhne des gemeinen Soldaten und des Feldherrn, des Priesters und der Magistrats-Person; des niedrigsten Bürgers und des Haupts der Nation, wurden auf gleiche Art erzogen, ernährt und bekleidet. Wenn das Kind kaum das sechste Jahr erreicht hatte, so forderte es das Vaterland den Eltern ab, und diese überließen es der Aufsicht der gemeinschaftlichen Mutter *).

Aber könnte wohl diese Anordnung, die bey den Völkern, von welchen wir sprachen, bewundernswürdig war, bey den heutigen Nationen Europens Statt finden? Was für ein Unterschied ist nicht zwischen einem Freystaat von wenigen tausend Bürgern, und einer Monarchie von mehrern Millionen; zwischen den Mauern einer kleinen Stadt und den Gränzen eines weiten Reichs; zwischen einem

*) Man sehe Plato von den Gesetzen, Buch VII, und Nicol. Crag. Tr. de Republ. Laced. Lib. III. in Thesaur. Gronov. Vol. V. Verf.

einem Volk, das einzig mit den Waffen beschäftiget ist *) und einer Nation, die zugleich kriegerisch und ackerbauend, Manufakturen treibend und handelnd ist; zwischen Völkern, wo die vollkommenste Gleichheit der Güter selten einer Veränderung ausgesetzt war **) und zwischen Völkern, bey denen die gröste Gleichheit, die man hoffen und von guten Gesetzen erlangen könnte, darin bestände, daß auf einer Seite kein Uebermaas des Reichthums, und auf der an-

*) In Kreta war, so wie zu Sparta, der Feldbau den Sklaven überlassen. Die freyen Hände führten blos Bogen und Degen; Karst und Pflug waren auf Kreta den Perioiki und zu Sparta den Helioten überlassen. S. Aristot. Polit. B. II. und Strabo B. XII. Athenäus, B. VI. Plutarch, im Leben Lykurgs. Verf.

**) Man sehe, was uns Plato von den Gesetzen, im V. Buch sagt; und in Rücksicht der Spartaner lese man Nic. Crag. de Republ. Laced. III. Tab. IV. in Thesaur. Gronov. Vol. V. Verf.

dern Seite kein Uebermaas des Elends vorhanden wäre *).

Diese wenigen Betrachtungen werden hoffentlich hinreichend seyn, uns den Unterschied zu zeigen, der zwischen dem öffentlichen Erziehungs-System der Alten und zwischen dem öffentlichen Erziehungs System der Neuern herrschen sollte. Beyde können und müssen deswegen doch in einem einigen Punkte einander ähnlich seyn, nämlich, in dem der Allgemeinheit. Wenn eine einzige Klasse von Bürgern von der öffentlichen Erziehung ausgeschlossen würde, so wäre mein Plan unvollkommen und fehlerhaft. Er würde den Sauerteig des Verderbnisses nicht ausrotten; er würde einen großen Theil der Vortheile, die wir der öffentlichen Erziehung beylegten, ver-

*) Man erinnere sich an das, was ich über diesen Gegenstand in dem Buch von den politischen und ökonomischen Gesetzen, in jenen Kapiteln, wo von der Vervielfältigung der Eigenthümer, und in jenen, wo von der Verbreitung des Reichthums die Rede war, gehandelt habe. V.

verderben; er würde in der Gesellschaft einen Theil der Glieder derjenigen Unterstützung beraubt lassen, die das Gesetz den andern darböte, um sie nach seinen Absichten zu lenken; er würde die ganze Gesetzgebung partheyisch und unbillig machen, weil die Gleichheit der Strafen und der Belohnungen alsdann eine offenbare Ungerechtigkeit seyn würde.

Ich überlasse dem Leser die Untersuchung dieser Gründe, und eile ihm zu zeigen, wie man bey großen Völkern und bey den neuern Nationen diese nothwendige Allgemeinheit in einem System der öffentlichen Erziehung erreichen könnte.

Viertes Kapitel.

Von der Möglichkeit dieser Unternehmung.

Wenn man ein ungeheuer großes Gebäude aufführen müste, in welches alle Kinder des Staats gebracht werden sollten; wo derjenige Mensch, der zum Anbau der Erde bestimmt

bestimmt ist, dieselbe Erziehung mit demjenigen, der dereinst die Regierung verwalten soll, erhalten müste; wo die Söhne des Handwerkers und des Kriegers, des Landmanns und der Magistrats-Person, des Plebeiers und des Patriziers unter einem und eben demselben Dach beysammen seyn und dieselbe Erziehung genießen sollten; wenn die öffentliche Erziehung, sage ich, um allgemein zu werden, eine solche Einförmigkeit, ein solches System und solche Mittel erforderte: Wer würde nicht die Unmöglichkeit dieses Unternehmens und die Verkehrtheit desjenigen einsehen, der sich von dem Beyspiel der Alten verführen ließe, und ohne über die unendliche Verschiedenheit der Umstände nachzudenken, es den neuern Gesetzgebern für die neuen Völker Europens vorschlüge?

Aber die öffentliche Erziehung, hat, um allgemein zu seyn, weder diese Einförmigkeit, noch dieses System, noch diese Mittel nöthig. Sie erfordert, daß alle Glieder der Gesellschaft an der Erziehung der Obrigkeit und des Gesetzes Antheil nehmen, aber ein Jeder nach seinen Umständen und nach

seiner

seiner Bestimmung. Sie erfordert, daß der Landmann unterrichtet werde, Bürger und Landmann, und nicht Magistrats-Person oder Feldherr zu werden. Sie erfordert, daß der Handwerksmann in seiner Kindheit einen solchen Unterricht erhalten könne, der geschickt ist, ihn vom Laster zu entfernen, ihn zur Tugend, zur Vaterlands-Liebe, zur Hochachtung gegen die Gesetze zu leiten, und ihm die Fortschritte in seiner Kunst zu erleichtern; nicht aber einen solchen, wie er erfordert wird, um das Vaterland regieren und den Staat verwalten zu können. Die öffentliche Erziehung erfordert endlich, um allgemein zu seyn, daß alle Klassen, alle Stände des Staats daran Theil haben; aber sie erfordert nicht, daß alle diese Stände, alle diese Klassen denselben Theil daran haben. Kurz, sie muß allgemein, aber nicht einförmig; öffentlich, aber nicht gemeinschaftlich seyn.

Wenn die Allgemeinheit der öffentlichen Erziehung unter diesem Augpunkt betrachtet wird, so beginnen die Zweifel gegen die Möglichkeit dieses Unternehmens bey den großen

und bey den neuern Nationen, zu verschwinden; und ich hoffe, durch die Auseinandersetzung des Plans, den ich überdacht habe, sie gänzlich zu zerstreuen.

Wenn die öffentliche Erziehung, um allgemein zu werden, nicht einförmig seyn muß, so wollen wir vor allen Dingen die Natur und Beschaffenheit der Klassen, in welche das Volk in Ansehung dieses Gegenstandes eingetheilt werden, und die nothwendigen Verschiedenheiten, die seine verhältnismäßige Erziehung erfordern müste, in Erwägung ziehen.

Fünftes Kapitel.

Eintheilung des Volks.

Zuerst theile ich das ganze Volk in zwey Klassen ab. In der ersten begreife ich alle diejenigen, welche der Gesellschaft mit ihren Händen dienen oder dienen könnten; in der zweyten diejenigen, welche ihr mit ihren Talenten dienen oder dienen könnten. Dann theile ich eine jede dieser zwey Haupt-Klassen

sen in verschiedene Neben-Klassen, die zu jeder derselben gehören. Ich brauche sie weder alle zu zählen noch anzuzeigen: Jedermann wird, ohne zu irren, leicht sehen, welche zu einer, und welche zu der andern gehören.

Niemand, zum Beyspiel, wird sich irren können, zur erstern, welches die zahlreichste ist, die verschiedenen Neben-Klassen zu rechnen, die aus den Personen bestehen, welche dem Ackerbau, den Gewerben und allen mechanischen Künsten u. s. w. gewiedmet sind, und zur zweyten, der minder zahlreichen, diejenigen Neben-Klassen zu zählen, die aus solchen Personen bestehen, welche den freyen Künsten, dem Handel, dem Dienst des Altars, sich wiedmen, deren künftige Bestimmung es ist, den physischen Uebeln des Menschen abzuhelfen, ihn zu unterrichten, Heere zu commandiren, Flotten zu führen, den Staat zu verwalten, Aufklärung zu verbreiten, u. s. w.

Aus der ganz einfachen Darstellung dieser Volksvertheilung sieht man deutlich, daß, obgleich die verschiedenen Nebenklassen, in

die jede dieser beyden Hauptklassen wieder zerfällt, einige Verschiedenheiten in ihrem verhältnismäßigem Unterricht erfordern, dem ungeachtet diese Verschiedenheiten nie weder so zahlreich noch so beträchtlich seyn können, als es nothwendig diejenigen seyn müssen, welche die zwey Hauptklassen selbst, zu denen sie gehören, betreffen. Um also in einer solchen Ordnung zu verfahren, welche dem Schriftsteller die Entdeckung der Wahrheit und dem Leser das Verständnis derselbigen erleichtert, wollen wir zuerst die Verschiedenheiten betrachten, welche zwischen der Erziehung der beyden Hauptklassen, in welche das Volk vertheilt ist, eintreten müssen, und zuletzt diejenigen zu erörtern uns vorbehalten, die bey der Erziehung der zwey respektiven Nebenklassen, in welche jede der beyden Hauptklassen wieder zerfällt, festzusetzen sind *).

Sech-

*) Ich bitte den Leser, über diesen Plan nicht eher ein Urtheil zu fällen, als bis er ihn völlig eingesehen hat. Ich kan hier nicht alles auf einmal sagen. Jeder dieser Prälimi-

när-

Sechstes Kapitel.

Allgemeine Verschiedenheiten in der Erziehung der beyden Hauptklassen, in welche das Volk ist eingetheilt worden.

Die erste dieser Verschiedenheiten liegt in dem unendlichen Abstand zwischen der Anzahl der Individuen, die die erste dieser zwey Klas-

när-Artickel wird ihm viele Schwierigkeiten und Einwürfe darbieten. Aber je weiter er fortrücken wird, desto mehr wird er sie verschwinden und zerstört sehen. Diese Volkseintheilung wird ihm Stof zu einem solchen Einwurf geben können, der, wenn er gegründet wäre, in den Augen des menschenfreundlichen Philosophen den ganzen Plan, den ich entworfen habe, in Miskredit setzen könnte. Sie könnte ihn auf die Gedanken bringen, als wollte ich in Europa die Abtheilung und beständige Dauer der Indianischen Casten einführen. Wann er das 8te und 15te Kapitel dieses Buchs lesen wird, wird er einsehen, wie weit ich von diesem Vorhaben entfernt bin, und wie ungerecht diese Auf-

Klassen ausmachen, und zwischen der Anzahl derer, aus welchen die zweyte besteht. Wenn öffentliche Erziehungshäuser kaum für die zweyte Klasse Statt haben könnten, wie ließen sich dieselbigen jemals bey der erstern anwenden? Man müste ganze Städte zu Collegien stiften; man müste das Volk durch übermässige Auflagen unterdrücken, oder blos zur Erbauung der Gebäude jene Summen erschöpfen, die bey einem ausführbarern Plan die Erziehungs-Kosten selbst auf immer versichern könnten. Wir wollen also die öffentlichen Erziehungshäuser für die zweyte Klasse aufsparen, und für die erste zu einem andern

Aufbürdung wäre. Indem ich es mir vorbehalte, diesen Einwürfen in den angeführten Kapiteln zu begegnen, begnüge ich mich hier blos zu sagen, daß die zwey Klassen, in die ich alle einzelnen Glieder der Gesellschaft eingetheilt habe, nicht auf ihren politischen Zustand, sondern auf ihre Bestimmung sich beziehen; nicht auf den Stand, in dem sie geboren sind, sondern auf den, zu welchem die Umstände, die wir nun erwägen wollen, sie bestimmen werden. Verf.

dern Mittel unsre Zuflucht nehmen. Das ist der erste Unterschied, der von der Anzahl herrührt. Die übrigen hängen von der Bestimmung ab.

Der Ackerbauer, der Handwerker, der Künstler, u. s. w. deren Bestimmung es ist, der Gesellschaft mit ihren Händen zu dienen, bedürfen nur eine leichte und kurze Unterweisung zur Erlangung derjenigen Kenntnisse, die ihnen zur Einrichtung ihres bürgerlichen Lebenswandels und zur Beschleunigung in den Fortschritten in ihren Künsten, die man misbräuchlich wissenschaftliche nennen mag, nothwendig sind; aber könnte man dasselbe auch von denjenigen Menschen sagen, deren Bestimmung es ist, der Gesellschaft mit ihren Talenten zu dienen? Welcher Unterschied zwischen dem Zeitaufwand, der zur Unterweisung der erstern, und dem, der zum Unterricht der letztern erfordert wird?

Wenn bey den erstern Stärke und robuste Beschaffenheit des Körpers zu ihrer Bestimmung schlechterdings nothwendig, bey den letztern aber blos nützlich ist, muß da etwan nicht der physische Theil der Erziehung

bey

bey jenen in eben dem Verhältnis über den scientifischen Theil die Oberhand behaupten, in welchem bey diesen der scientifische Theil über den physischen die Oberhand hat?

Muß vielleicht nicht selbst in dem sittlichen Theil der Erziehung die Verschiedenheit der Bestimmung dieser beyden Hauptklassen einige wesentliche Abweichungen hervorbringen? Wenn diejenigen Menschen, die der Gesellschaft mit ihren Talenten dienen sollen, gewöhnlich geneigt sind, diejenigen zu verachten, deren Bestimmung es ist, ihr mit ihren Händen zu dienen; wenn eitler Hochmuth und unsinniger Stolz gewöhnlich das Laster der erstern, so wie Weggeworfenheit und Niederträchtigkeit gewöhnlich das Laster der letztern ist; und wenn selbst die Natur dieser beyden verschiedenen Bestimmungen diesen zweyen entgegengesetzten Lastern Zugang verschafft, wer sieht nicht, daß die Nothwendigkeit, denselbigen zuvorzukommen, eine große Verschiedenheit im sittlichen Theil ihrer gegenseitigen Erziehung hervorbringen müsse? Werden etwan nicht die Mittel, welche die Menschen an ihre natürliche Gleichheit

heit erinnern, und die uns die wechselseitige Abhängigkeit des Menschengeschlechts vorhalten, bey der sittlichen Erziehung der Einen eben so sehr angewendet als bey den Andern, von solchen wird Gebrauch gemacht werden müssen, die, indem sie ihnen die ursprüngliche Würde ihrer Gattung vor Augen legen, die Gemüther erheben und ihnen jenen edeln Stolz einflößen könnte, der mit der Unterdrückung und Weggeworfenheit unverträglich ist?

Dieß sind die allgemeinen Verschiedenheiten, die nothwendig zwischen der Erziehung der beyden Hauptklassen, worein das Volk vertheilt wurde, statt finden müssen. Aus einer ganz kurzen Betrachtung derselbigen wird man sehen, daß eine jede dieser Verschiedenheiten noch mehrere nach sich ziehe, die, ohne daß wir sie hier anzuzeigen brauchen, bey der Entwicklung dieser wichtigen Lehre sich von selbst entdecken werden. Wir wollen also die Neugierde des Lesers noch ein wenig unbefriedigt lassen, und zur Auseinandersetzung des Erziehungs-Systems übergehen, das der erstern dieser beyden Haupt-

klassen, in die das Volk eingetheilt ist, angemessen seyn möchte. Zuerst wollen wir über das, was die ganze Klasse angeht, und dann über dasjenige, was zu den Unter-Klassen derselbigen gehört, eine Untersuchung anstellen.

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über die Erziehung der ersten Klasse.

Die Errichtung öffentlicher Erziehungshäuser für die Glieder dieser ersten Klasse in Vorschlag bringen, würde eben so viel heissen, als, der Hoffnung entsagen wollen, diesen Plan einer öffentlichen Erziehung auszuführen. Die Bau-Kosten würden, wie gesagt, unermeßliche Schätze erfordern, und jene Summen verschlingen, die die väterliche Hand des Vaters des Vaterlands der Erziehung dieses bey weitem zahlreichsten Theils seiner Kinder widmen könnte. Thäte man, im Gegentheil, den Vorschlag, die Kinder, die dieser ersten Klasse zugehören,

in den häuslichen Mauern und unter der unmittelbaren Aufsicht ihrer Väter zu lassen, was wäre da von unserm Erziehungs-Plan jemals zu hoffen? Auf was ließe er sich zurückführen? Alles, was man durch einen solchen lächerlichen und kindischen Plan einer Volks-Erziehung erreichen könnte, wäre dieß, daß man höchstens die Kinder in jeder Gemeinheit einige Stunden des Tags zusammen beriefe, um ihnen die Grundsätze einer patriotischen Moral einzuflößen, welche das häusliche Beyspiel im übrigen Theil des Tags sie wieder mit Füssen treten lehren würde; daß man mit der einen Hand schwach aufbaute, was mit der andern plötzlich und gewaltsam wieder eingerissen würde; daß man die Sorge, den Samen der Tugend zu befruchten, den Händen des Verderbnisses überließe; und daß man völlig auf die Hofnung Verzicht thäte, durch Hülfe der Erziehung der Nation einen solchen Charakter und dem Volk eine solche Leidenschaft zu geben, die es den großen Absichten seines Gesetzgebers gemäs bilden könnte.

Um diesen zweyen entgegengesetzten Uebeln vorzubeugen, davon das erstere das Unternehmen einer öffentlichen Erziehung dieser ersten Klasse unausführbar und das letztere sie unnütz machen würde, trage ich das Mittel vor, auf das ich verfallen bin.

In jeder Gemeinheit sollte die oberste Magistrats-Person, der die öffentliche Erziehung der Provinz, zu welcher diese Gemeinheit gehört, übertragen ist, aus den rechtschaffensten Bürgern derselbigen eine mit ihrer Bevölkerung im Verhältnis stehende Anzahl von Aufsehern erwählen. Dieses Volks-Amt sollte mit allen den Äuszeichnungen und Vortheilen begabt werden, welche es nicht allein wünschenswerth machen, sondern zu einem Werkzeug der Belohnung für die Rechtschaffenheit und die Tugenden der einzelnen Glieder der Klasse, von der die Rede ist, verwandeln könnte. Das Gesetz, welches durch kleine Mittel die grösten Wirkungen erhalten kan, sollte diese Wahl mit den eindruckvollsten Cärimonien begleiten, die geschickt wären, die Wichtigkeit des Amtes zu erhöhen, und ihm

ihm die erforderliche Hochachtung zu verschaffen.

Jedem dieser Aufseher sollte man eine gewiße Anzahl von Kindern anvertrauen; und diese Anzahl dürfte nicht über funfzehn steigen. Seine Sorge müste dahin gehen, auf die ihm anvertrauten Kinder ein wachsames Auge zu haben, sie zu leiten, zu ernähren und zu kleiden, nach den Vorschriften, die ihm darüber ertheilt würden.

Da eines der wesentlichsten Stücke dieser Direktion, wie bald bemerkt werden wird, darin bestehen würde, daß die ihm übergebenen Kinder in der Profession, zu der sie bestimmt sind, eingeweiht und unterrichtet werden; so müsten diese Aufseher aus den verschiedenen Professionen, welche bereits errichtet sind, oder die noch zu errichten zuträglich wären, erwählt, und aus derjenigen, welche in diesem Bezirk die gröste Anzahl Menschen beschäfftiget oder beschäfftigen soll, auch die gröste Anzahl Aufseher genommen werden.

Diese Aufseher müste man in ihren Pflichten unterrichten, und die Erfüllung derselbi-

gen durch eine gewissenhafte Aufsicht über sie erzielen, welche der mit der Erziehung dieser Gemeinheit beschäfftigten Magistratsperson, unter der unmittelbaren Abhängigkeit von der höchsten Erziehungs-Magistratur der Provinz, unter welche diese Gemeinheit gehört, übertragen werden müste.

Das Collegium der Erziehungs-Obrigkeit für diese erste Klasse müste also aus den vordersten Magistratspersonen der Provinzen, aus den Unter-Obrigkeiten der Gemeinden und aus den Aufsehern zusammengesezt seyn*).

Der Erziehungs-Plan, den wir vorlegen werden, wird uns die respektiven Aemter, und die besondern Pflichten und Vorzüge einer

*) Ich will hier nicht unbemerkt lassen, daß in großen Hauptstädten eine einzige Unter-Magistrats-Person über die Erziehung nicht hinreichend seyn könne, um alle Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. Wenn man diese wird kennen gelernt haben, so wird man die Nothwendigkeit einräumen müssen, diese großen Städte in mehrere ihrer Bevölkerung angemessene Quartiere einzutheilen, und jedem Quar-

ner jeden dieser obrigkeitlichen Stellen anzeigen. Dieser Erziehungs-Plan sollte vom Gesetz bestimmt werden. Keiner der Vollzieher sollte das Recht haben, ihn verändern zu können. Wir werden ihn in drey Theile abtheilen. Der erste wird den physischen Theil, der zweyte den moralischen Theil, der dritte den belehrenden oder wissenschaftlichen Theil zum Gegenstand haben. Ehe ich diesen Plan vorlege, bitte ich den Leser, sich an dasjenige zu erinnern, was ich vorausgeschickt habe. Die öffentliche Erziehung kan, in Rücksicht auf jedes einzelne Glied, nie so vollkommen seyn, wie es eine Privat-Erziehung seyn könnte. Aber wenn diese kaum irgend ein Individuum bilden kan, so

 ist

Quartier seine eigene Magistratsperson zu geben. Auch wäre es zuträglich, zu verfügen, daß die Aufseher in diesen großen Städten ihre Wohnungen in den Vorstädten, oder an den Vorstädten nahe gelegenen Orten lieber als im Mittelpunkt der Stadt aufschlügen. Die Beweggründe hiezu wird man nach Lesung des Erziehungs-Plans einsehen. Verf.

ist jene allein im Stande, ein Volk zu unterrichten. Da wir also in diesem Plan einer öffentlichen Erziehung dem Gedanken von einer unbedingten Vollkommenheit entsagen müsten, so wollen wir uns bemühen, dem von einer relativen Vollkommenheit zu entsprechen; und wenn es uns nicht erlaubt ist, hierdurch den Menschen zu bilden, so wollen wir versuchen, ob es uns gelingt, den Bürger zu bilden. Wir wollen uns erinnern, daß in den Mauern von Sparta, das durch seine Erziehung so berühmt geworden ist, es vielleicht keinen einzigen Menschen gegeben hat; aber vielleicht gab es auch keinen einzigen Spartaner, der nicht Bürger gewesen wäre. Held in der Volks-Versammlung, im Forum, und im Felde, war er ein Tyrann vor dem Angesicht des Heloten *). Er war zu gleicher Zeit ein Wunder in der bürger-

*) Die Heloten, von der Stadt Helos im Peloponnes, nach dem Zeugnis des Suidas, also genannt, wurden von den Lacedämoniern zum Anbau und zur Bestellung ihrer Felder und überhaupt als Sklaven gebraucht. Ueb.

bürgerlichen Verfassung, und ein Ungeheuer in der Natur *). Werden wir wohl, ohne

 uns

*) Man darf nur lesen, was Plutarch im Leben des Lykurgs, und Athenäus im 6. und 14. Buch uns von der Grausamkeit berichten, mit welcher die Spartaner die Heloten behandelten, um sich von der ganzen Wahrheit dieses Ausdrucks zu überzeugen. Wir wissen auch aus dem Thucydides, im 4. Buch, und aus dem Diodor im 12. Buch, daß, als einstmals die Anzahl der Heloten so hoch angewachsen war, daß sie den Bürgern furchtbar wurden, ein Befehl ergieng, durch welchen die stärksten und robustesten dieser Sklaven eingeladen wurden, sich einzufinden, um dem Orden der Bürger einverleibt zu werden. Zweytausende dieser Unglücklichen erschienen. Sie wurden mit Blumen bekränzt und in die Tempel geführt; aber gleich hierauf verschwanden diese 2000 Heloten, und man glaubt, durchgängig, daß sie umgebracht worden seyen. Man weiß auch, was unter dem fürchterlichen Namen des Auflauerns in den Wäldern verstanden wurde. Von Zeit zu Zeit wählten diejenigen, die über die Erziehung der Spartanischen Jugend gesetzt waren, die klügsten und

uns dasselbe Uebermaas im Bösen zu erlauben, dieselbe Vollkommenheit im Guten erreichen können? Wir wollen sehen.

Um in der gehörigen Ordnung zu verfahren, wollen wir zuerst untersuchen, wie das Gesetz die Zulassung und Vertheilung der Kinder, für die verschiedenen Neben-Klassen, in welche diese erste Klasse wieder zerfällt, einrichten sollte; wodurch wir einigen

und muthigsten Zöglinge aus, bewafneten sie mit Dolchen, und gaben ihnen Lebensmittel auf eine gewisse Anzahl Tage. Hierauf zerstreuten sich diese Jünglinge auf dem Felde, und versteckten sich des Tags über in Gebüschen und Hölen. Des Nachts giengen sie aus ihrem Hinterhalt hervor, lagerten sich auf die öffentlichen Straßen, und erwürgten da alle Heloten, die ihnen in den Weg kamen. Bisweilen marschirten diese Jünglinge auch bey Tag hervor, und tödeten alle Heloten, die ihnen die tapfersten und stärksten zu seyn schienen. S. Plutarch und Athenäus. Endlich werden wir uns in diesen Meinungen von den Spartanern immer mehr bestärken, wenn wir lesen, was die alten Schriftsteller uns von der Behandlung erzählen, die sie gegen

gen Einwürfen, die man uns machen könnte, bevorkommen können.

Achtes Kapitel.

Anordnungen, die auf die Zulassung und Vertheilung der Kinder in dieser ersten Klasse sich beziehen.

Wenn die stete Fortdauer der Klassen und die Erbfolge in die Professionen, in den Augen des Weisen die allzuhoch verehrte Gesetzgebung der alten Aegyptier schändete *); wenn

gegen die Armieser und Syrakusaner ausübten. Die gegen die leztern verübte Verrätherey berichtet uns Diodor im 24. Buch, und die Grausamkeit, die sie sich gegen die erstern erlaubten, beschreibt uns zierlich Xenophon von den Thaten der Griechen, im 2. Buch. Auch ist das Gemälde zu bemerken, das uns Herodot von ihrem Charakter im 9. Buch nr. 53. und Xenophon, in der Abhandlung von der Lacedämonischen Republick, macht. Verf.

*) Aristotel. Polit. B. VII. K. 10. im Anfang. Herodot B. 2. nr. 163. Plato im Timäus. Diodor. B. I. B.

wenn die unpartheyischsten Geschichtschreiber und die glaubwürdigsten Reisenden, uns die traurigen Folgen versichern, die eben dieselbe Anordnung bey gewissen Völkern Indiens hervorbringt, wo die Abtheilung und immerwährende Dauer der Casten von undenklicher Zeit her eingeführt ist, und heilig beobachtet wird *); wenn die bloße Vernunft, ohne Hülfe der Erfahrung, uns hinlänglich zeigen könnte, wie sehr durch diese Unordnung die gesellschaftlichen Bande geschwächt werden, die Gesellschaft in eben so viele an Interesse und Absichten von einander abgesonderte Verbindungen sich zertheilt, die Talente verschwinden, die Tugend der belebenden Stärke der Hofnung beraubt, und die nothwendige gesellschaftliche Einigkeit zertrennt und zerstört wird; wenn dieses, sage ich, die traurigen Folgen dieses ungereimten Systems sind, so werden wir uns

wohl

*) Diodor. B. II. Strabo B. XV. Reisen des de la Boulaye le Goux, S. 159 160 122. Lettr. edif. T. 5. T. 12. T. 24. T. 26. Reisen des Pyrard, S. 273. B.

wohl hüten, eine so verderbliche Abtheilung in unserm Erziehungs-Plan zu begünstigen.

Um uns, so viel als möglich ist, von diesem Uebel zu entfernen, wollen wir die Zulassung und Vertheilung der Kinder in dieser ersten Klasse auf folgende Art einrichten.

In jeder Gemeinheit soll ein jeder Hausvater das Recht haben, derjenigen Magistratsperson, welcher die öffentliche Erziehung dieser Gemeinde übertragen ist, sein Kind, sobald dasselbige das fünfte Jahr seines Alters zurückgelegt haben wird, zu übergeben. Da alle Unterhaltungs- und Erziehungs-Kosten der Kinder dieser ersten Klasse auf Rechnung der Regierung gehen müssen, so ist leicht vorauszusehen, daß die Anzahl derjenigen Väter, welche auf diesen Vortheil Verzicht thun würden, sehr geringe seyn werde. Die Versicherung, einen Sohn erzogen und unterrichtet zu wissen, und der Vortheil, auf seinen Unterhalt nicht denken zu dürfen, dieß sind zwey Anreitzungen, die stark genug sind, um alle Kinder dieser Klasse aus den häuslichen Mauern zu bringen, und

zur

zur Erziehung der Obrigkeit und des Gesetzes einzuladen, ohne die väterliche Freyheit einzuschränken. Aller Gewaltthätigkeit feind, muß das Gesetz möglichst die Menschen zum Handeln nach seinen Absichten, anlocken, und nicht nöthigen. Seine Herrschaft ist allezeit mächtiger und erhabner, wenn es dieselbige über den Willen desjenigen, der handelt, und nicht über die Handlung selbst ausübt.

Von dieser Regel wollen wir die Kinder der Bettler ausnehmen. Die Obrigkeit braucht bey diesen die Einwilligung der Väter nicht, um sie aus so gefährlichen Händen zu nehmen, und der Erziehung des Gesetzes zu übergeben.

Ein gleiches Recht wird sie über die Findlinge, über die Waisen und über die Kinder derjenigen ausüben, die den freyen Gebrauch ihrer Vernunft verloren haben. Es ist gerecht, daß ein Kind, das seinen Vater nicht kennt oder verloren hat, oder das von ihm keine Erziehung genießen kan, an der gemeinschaftlichen Mutter einen Ersatz für diesen Verlust finde.

Wenn

Wenn das Kind aufgenommen worden, so wird die Magistrats-Person seinen Familien-Namen und Zunamen, und den Tag, an welchem es vorgestellt worden, registriren, und eine Abschrift dieser Registratur dem Vater oder dem Vormund einhändigen. Aber wer wird seine erste Bestimmung festsetzen?

Wir haben gesagt, daß diese erste Hauptklasse, eben so wie die zweyte, in verschiedene Nebenklassen abgetheilt ist. Wir haben gesagt, daß man aus den verschiedenen Professionen, die in dieser Gemeinde eingeführt sind, oder darinnen noch eingeführt werden sollten, die Aufseher erwählen sollte; wir haben gesagt, daß die gröste Anzahl der Aufseher aus derjenigen Profession genommen werden solle, welche die gröste Anzahl Menschen in dieser Gemeinde beschäftiget oder beschäftigen sollte. Wir haben gesagt, daß einem jeden dieser Aufseher eine bestimmte Anzabl von Kindern anvertraut werden solle, die aber die Zahl XV. nicht überschreiten dürften. Wir haben endlich gesagt, daß eine von den Pflichten des Aufsehers darin bestände, die ihm anvertrauten Kinder in

der Handthierung, die er treibt, einzuweihen und zu unterrichten.

Von der Bestimmung des Aufsehers wird also die erste Bestimmung des Kinds abhängen. Wir wollen daher untersuchen, von wem die Bestimmung des Aufsehers geschehen solle; wir wollen sehen, ob sie von der Obrigkeit, oder vom Vater, oder, ob sie zugleich von beyden abhängen müsse.

Wenn man dem Vater eine uneingeschränkte Willkür über diese Bestimmung einräumte, so könnten zwey große Unordnungen daraus entstehen. Die erste würde seyn, daß alle Maasregeln, die der höchste Erziehungs-Magistrat der Provinz in der Wahl der Aufseher der verschiedenen Gemeinheiten, die in dieser Provinz liegen, nehmen würde, vereitelt würden. Wenn derselbige in einer Gemeinheit, wo viele Ackerbauer und wenige Handwerker nöthig sind, nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung und ihres Interesse, hundert ackerbauende Aufseher, und zehn Aufseher aus dem Handwerks-Stand erwählt hat, so könnte es geschehen, daß die meisten Väter sich für die letztern erklärten,

in welchem Fall die Anzahl der Handwerks-Aufseher vermehrt und die der ackerbauenden Aufseher vermindert werden müste.

Die zweyte Unordnung, die noch stärker als die erste ist, würde aus der Eitelkeit der Väter und aus den falschen Daten, nach denen sie das Beste ihrer Kinder zu calculiren pflegen, entstehen. Die Gewerbe, welche eine größere Anzahl Menschen erfordern, sind für den Unterhalt des Volks die nothwendigsten, aber sie verschaffen zugleich auch dem, der sie treibt, ein geringeres Ansehen. Es mag dieß nun von der Vielheit selbst herrühren, welche, indem sie die Achtung für das Gewerbe unter eine größere Anzahl vertheilt, den Strahl, der davon auf den Handwerker fällt, verkleinert; oder es sey, weil diese Gewerbe gewöhnlich von der Art sind, daß sie mit leichterer Mühe und in weniger Zeit erlernt werden, kurz, was nun von beyden die Ursache hievon seyn mag, so läßt sich nicht zweifeln, daß die Achtung, welche die Ausübung dieser Gewerbe dem Individuum verschafft, geringer sey, als diejenige, welche ihm die Ausübung einer min-

der nothwendigen und minder besetzten Kunst gewährt. Die kostbarste Beschäftigung für den Staat ist der Ackerbau; aber der wenigst geachtete Arbeiter ist der Landmann.

Noch mehr: Oefter geschieht es, daß in den minder nothwendigen Gewerben der Mensch seine Hände um einen höhern Preis beschäftiget, als bey denen, die nothwendiger sind. Nun würde ein Vater, ohne vorherzusehen, daß, wenn sich die Künstler in einer solchen Profession über Bedürfen vermehren, nicht nur dieser Vortheil des grössern Gewinns bey allen durch die Concurrenz verloren gehen, sondern daß auch ein Theil dieser Künstler zur Dürftigkeit verdammt werden müste, ein Vater, sage ich, würde ohne seine Betrachtungen so weit zu erstrecken, sowohl in der Eitelkeit als in dem Eigennutz zwey mächtige Anspornungen finden, um in seiner Wahl den minder nothwendigen Künsten den Vorzug zu geben; und in diesem Fall würden die nothwendigern kraftlos dahin sinken und die Gesellschaft und der Staat hierdurch entkräftet werden.

Das

Das sind die Unordnungen, welche aus der uneingeschränkten Willkür der Väter entstehen würden. Diejenigen, welche die uneingeschränkte Willkür der Obrigkeit hervorbringen würde, dürften auch nicht gleichgültig angesehen werden. Ein Vater, der sich in einer Profession festgesetzt hat, findet oft ein großes Interesse dabey, seinen Sohn in dieser seiner Kunst einzuweihen. Schon der bloße Vortheil, seinem Sohn seine Handwerks-Materialien und Geräthschaften überlassen, so wie der, ihn in den oekonomischen Geheimnissen der Profession, die ihm eine lange Erfahrung enthüllte, unterrichten zu können, würden hinreichend seyn, ihn zu dieser Bestimmung zu bewegen. Wenn diese von dem uneingeschränkten Willen der Obrigkeit abhienge, so könnte es oft geschehen, daß der Sohn eines reichen Künstlers zum Ackerbau, und der Sohn eines Ackerbauers, der eigene Grundstücke anzubauen hat, zu einer mechanischen Kunst bestimmt würde; und in dieser Voraussetzung würden beyde eines großen Theils der Vortheile ihrer väterlichen Erbschaft beraubt werden. Aus die-

dieser Unordnung würde wieder eine andere entstehen. Viele Väter würden, um sich dieser Gefahr nicht auszusetzen, auf den Vortheil der öffentlichen Erziehung Verzicht thun, und das Gesetz würde, seiner großmüthigen Einladungen ungeachtet, in seinen Hofnungen sich getäuscht und einen beträchtlichen Theil der Glieder dieser ersten Klasse von seiner Erziehung ausgeschlossen sehen.

Nach der tiefsten und reifsten Untersuchung habe ich nur ein einziges Mittel gefunden, um die Unordnungen zu vermeiden, welche in beyden Fällen diese erste Bestimmung begleiten würden: Der Willkür der Obrigkeit und des Vaters Schranken zu setzen, und beyden einen Antheil bey der Wahl zu lassen. Der Vater dürfte blos das Recht haben zu verlangen, daß sein Sohn in seiner eigenen Profession unterwiesen würde. Die Obrigkeit müste das Recht haben, den Aufseher zu ernennen, es sey nun aus der Profession des Vaters, wenn dieser von seinem Recht Gebrauch machen wollte, oder aus welcher Profession er will, im Fall der Vater diesem Recht entsagen würde.

Da die Wahl der Aufseher von der obersten Magistrats-Stelle der Provinz, und nicht vom besondern Magistrat der Gemeinheit abhängen würde; da ihre Anzahl und ihre Beschaffenheit von der Bevölkerung und den ökonomischen Interessen der Gemeinheit selbst regulirt, da endlich die Anzahl der Kinder, die man jedem Aufseher anweisen könnte, vom Gesetz bestimmt werden würde: So würde in beyden Fällen die Willkür des Partikulär-Magistrats der Gemeinheit in Bestimmung des Aufsehers von diesen vorgängigen Verfügungen des obersten Magistrats und des Gesetzes eingeschränkt werden. Sie würde sich blos dahin einschränken unter denjenigen Aufsehern zu wählen, die noch nicht die völlige vom Gesetz bestimmte Anzahl Kinder hätten *).

*) Die Bestimmung der Findlinge müste schlechterdings von der Willkür des obersten Erziehungs-Magistrats einer jeden Provinz abhängen. Er könnte sich dieses Zufluchtsmittels bedienen, um diejenigen Künste, bey denen es in seiner Provinz an Arbeitern mangelte, oder

Aber, wird man einwenden, unter den mechanischen Künsten selbst giebt es einige, welche

oder welche erst einzuführen vorträglich wäre, mit Leuten zu versehen.

In diesem Plan einer öffentlichen Erziehung werde ich von diesem Theil der Individuen der Gesellschaft keine Erwähnung thun. Da sie im fünften Jahr ihres Alters, wie der übrige Theil des Volkes, zur öffentlichen Erziehung zugelassen werden müsten, so würde zwischen ihnen und den übrigen Zöglingen der Klasse, von der wir reden, kein Unterschied seyn. Das einige Besondere müste zu ihrem Vortheil festgesetzt werden, daß sie nehmlich zu ihrer Entlassungs-Zeit von der Regierung eine Geldhülfe erhalten müsten, (welche die andern nicht erhalten) um für ihre ersten Bedürfnisse zu sorgen. Den Betrag dieser Geld-Hülfe kan ich nicht bestimmen, weil er von den Umständen der Orte und der Völker, bey denen dieser Plan angenommen würde, abhängen müste.

Gleichwohl kan ich mich nicht enthalten, diese Gelegenheit zu benützen, um meine gerechten Wünsche für die Verbesserung der neuen Aufnahme- und Erziehungs-Art dieser

welche kaum einen einzigen Arbeiter erfor-
dern, um für das Bedürfniß einer ziemlich

ser unglücklichen Schlachtopfer des Lasters, der Schwachheit oder des Elends an den Tag zu legen. Die unzählige Menge derer, die von ihnen umkommen, hat viele Regierungen auf diesen wichtigen Gegenstand der Staats-verwaltung aufmerksam gemacht. In vielen Ländern Europens dachte man und denkt noch immer darauf, diesem Uebel abzuhelfen. Aber man muß gestehen, alles das, was geschehen oder entworfen worden ist, läßt uns noch vieles zu wünschen übrig.

Das Uebel hat allezeit über die Hülfs-Mittel die Oberhand behalten; weil man noch nicht die Art und Weise ausfindig gemacht hat, es von der Wurzel aus zu vernichten. Man muß die Findlingshäuser aufheben, wenn man die Findlinge bey Leben erhalten will. So lange noch ein Kind, das kaum zur Welt gekommen ist, die Ungemächlichkeiten einer oft mehrere Tage langen Reise zum Findlingshaus wird ausstehen müssen, so lange man es noch einer Säugamme anvertrauen wird, die ihre Milch und ihre Aufsicht vielleicht unter 3 andere Kinder theilen muß;

zahlreichen Gemeinheit zu sorgen; man müste entweder alle Unterweisungen in derglei-

chen

so lange es ungesunde Luft einathmen und im Unrath, der in Orten dieser Art unvermeidlich ist, schmachten muß; so lange seine schwache und nie gestärkte kleine Maschine allen diesen Uebeln wird unterliegen müssen; so lange wird es, ungeachtet aller möglichen Sorgfalt der Regierung und aller Wachsamkeit ihrer Diener ein Wunder seyn, wenn ein solches Kind bey Leben bleibt.

Nach unserm Plan einer öffentlichen Erziehung könnte man leicht allen diesen Unordnungen begegnen. In einer jeden Gemeinheit müste die Erziehungs-Obrigkeit für alle Findlinge Sorge tragen, die in dieser Gemeinheit zu ihr gebracht würden. Eine von ihr hierzu erwählte Familie müste den Findling aufnehmen, und die ersten Tage lang ernähren. Inzwischen würde die Erziehungs-Behörde in der ganzen Gemeinheit bekannt machen lassen, daß ein Findling zu ernähren ist. Das Kostgeld müste bestimmt, allen bekannt gemacht, und dem, der die Sorge das Kind zu ernähren auf sich nehmen würde, genau und richtig ausbezahlt werden. Dieß

würde

chen Künsten unterlassen, oder einen Aufseher für einen Einigen Zögling halten, oder die Glieder dieser Kunst unnützerweise ver-

würde bey den Knäbchen bis ins fünfte Jahr, — weil sie alsdann zur öffentlichen Erziehung zugelassen würden, — und bey den Mädchen bis ins 12te Jahr, — weil in diesem Alter zu vermuthen ist, daß eine Weibsperson durch Arbeit bequem ihren Unterhalt sich schaffen kan — fortgesetzt werden. Es läßt sich nicht zweifeln, daß die Fonds, welche auf die Unterhaltung der Findlings-Spitäler verwendet werden, zur Bezahlung aller dieser Erziehungs-Gelder und der übrigen Kosten, welche diese Einrichtung erforderte, überflüssig hinreichen würden; unter welchem Aufwand die bereits erwähnte Geldhülfe für die Mannspersonen nach ihrer Entlassung, und die Aussteuer für die Frauenspersonen, keine neue Ausgabe machen würde, weil beyde bey allen Völkern, wo es öffentliche Zufluchtsorte für die Ausgesetzten gibt, schon gewöhnlich sind. Ich überlasse dem Leser die Prüfung der Vortheile, die durch diese Einrichtung erreicht würden, weil ich in einer Anmerkung hierüber nicht mehr sagen darf. Verf.

mehren; drey Uebel, die auf gleiche Art schädlich sind, und unter welchen, nach diesem Plan, dem Gesetzgeber nichts als die Wahl übrig bleiben würde.

Dieser Einwurf würde Statt haben, wenn es nach meinem Plan eine unbedingte Nothwendigkeit wäre, daß alle Glieder einer Gemeinheit in dieser Gemeinheit selbst auferzogen würden. Aber wenn unser Erziehungs-Plan für alle Theile des Staats gleichförmig seyn muß, was für eine Unbequemlichkeit würde es denn verursachen, wenn in der ganzen Provinz diejenige bestimmte Anzahl von Aufsehern für die Gewerbe dieser Art, die der Anzahl der Glieder, die darin unterrichtet werden müssen, angemessen wäre, festgesetzt würde; und wenn die Kinder, welche dazu gewidmet werden, an einen solchen Ort der Provinz giengen, wo einer von den Aufsehern in dieser Kunst angestellt ist, um, selbst unter dem Schutz der nämlichen Gesetze, dieselbe Erziehung zu erhalten, die es überall im Staate erhalten würde?

Dasselbe Mittel müste man auch in allen den Fällen anwenden, in welchen ein Vater,

wenn

wenn er sein Recht in der Bestimmung des Sohns ausüben will, in seiner Gemeinheit die Anzahl der den Aufsehern anvertrauten Kinder, in dem Gewerbe, das er treibt, und worin er seinen Sohn unterrichtet wissen will, schon vollzählig fände. In diesem Fall wird der Erziehungs-Magistrat der Gemeinheit dem obersten Magistrat der Provinz Nachricht hievon ertheilen, welcher vermittelst Haltung eines genauen Verzeichnisses über die ganze Vertheilung der Kinder in seiner Provinz, das Kind demjenigen Aufseher in dem hier eintretenden Gewerbe überlassen wird, der noch nicht die völlige vom Gesetz bestimmte Anzahl Kinder unter seiner Leitung hat.

Wenn auf diese Art die erste Bestimmung der Kinder festgesetzt, die Willkür des Vaters und der Obrigkeit in die gehörigen Schranken gewiesen, und den ersten Einwürfen, die man uns machen konnte, begegnet worden ist, so ist es billig, noch einem andern Einwurf, der weit wichtiger ist, zuvor zu kommen. Wie läßt sich, wird man sagen, diese Repartitions-Einrichtung mit der Frey-

heit

heit vereinbaren, die man dem Talent lassen soll? Manches Kind, das einer Kunst gewidmet wird, wird dieser Kunst nicht gewachsen, ein anderes wird über dieselbige erhaben seyn; manches wird eine entschiedene Anlage für eine Kunst verrathen, die von der, wozu man es bestimmt hat, ganz verschieden ist; ein anderes wird die seltensten Fähigkeiten der Gesellschaft mit seinen Talenten zu dienen an den Tag legen: Alle diese Kinder könnten einst dem Staate in einer ihren Talenten angemessenern Bestimmung kostbar werden, und nun müssen sie sicher in der, worinnen sie sich ohne ihr Verschulden befinden, demselben zur Last fallen. In einem Alter von fünf Jahren konnten weder die Obrigkeit noch der Vater diese Anlage am Kinde entdecken, die sich erst im Fortschreiten seines Jugend-Alters gezeigt haben. Wer wird dem Kinde helfen?

Aber wer hilft ihm denn jetzt, könnte ich darauf antworten? Wie viele Ackerbauer, wie viele Künstler, wären vielleicht zu Staatsmännern geboren, und wie viele obrigkeitliche Personen wären vielleicht geboren, um

die

die Erde zu bauen oder die Holz-Axt zu führen? Würde wohl dieses Uebel, eine nothwendige Folge des gesellschaftlichen Zustandes selbst, in unserm Plan einer öffentlichen Erziehung nicht eher vermindert als vermehrt werden? Wenn wir auch kein direktes Mittel dagegen vorschlügen, würde es etwan nicht durch die moralische und wissenschaftliche Erziehung, die bey allen Gliedern dieser ersten Klasse Statt haben muß, geschwächt werden? Würde wohl in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge der Sohn des Ackerbauers und des Handwerkers, der mit den Anlagen zum grösten Schriftsteller oder berühmten Staatsmann geboren ist, in der väterlichen Erziehung diejenigen Hülfsmittel für diese Anlagen finden, die er in der von uns vorgeschlagenen fände? Würde er wohl bey einem unwissenden Vater und bey einer schwachen Mutter die Lehren einer erleuchteten Magistratsperson finden, welche in derselben Zeit, als sie ihn mit seinen Pflichten bekannt machen, zugleich seinem Herzen jene großen Leidenschaften einpflanzen und ihm jenen edeln Stolz einhauchen

chen werden, der mit der Verächtlichkeit sei-
nes Standes so schwer zu vereinigen ist?
Würde er wohl, während er den Karst oder
die Axt unter den Augen seines Vaters führt,
der Unwissenheit und den Irrthümern zur
Beute, von Lasterhaften und Niedrigen um-
geben, ein Zeuge des Mangels oder der
Habsucht, Jemand finden, der seinem Ver-
stand zu Hülfe käme, und ihn zur Tugend
geneigt machte, wie er ihn bey der Erzie-
hung der Obrigkeit und des Gesetzes finden
würde? Wird etwan in einem Alter von
18. Jahren der Sohn des Ackerbauers und
des Handwerkers, wenn er in Berufsge-
schäften seines Vaters unterwiesen und nach
unserm öffentlichen Erziehungs-Plan erzogen
wurde, nicht weniger Irrthümer und we-
niger Vorurtheile, mehr Würde und mehr
Energie, eine vielleicht minder ausgebreitete,
aber sicher vernünftigere und nützlichere Un-
terweisung, als heutzutage wenige Jünglin-
ge, ich will nicht sagen, aus dieser ersten
Klasse, sondern selbst aus der zweyten haben,
erlangen? Wir können also diesen Einwurf
mit Recht durch Anführung der von der

Ver-

Verringerung des Uebels hergenommenen Beweise beantworten. Aber wir wollen uns mit diesem kleinen Triumph nicht begnügen. Das Hindernis, das wir besiegten, ist zu schwach, um uns darüber erheben zu können. Nachdem wir gezeigt haben, daß die der Freyheit der Talente entgegenstehende Hindernisse bey der jetzigen Lage der Sachen stärker sind, als sie es nach unserm öffentlichen Erziehungs-Plan seyn würden, wollen wir sehen, wie ausserdem noch die übrigbleibenden vermindert und geschwächt werden könnten. Ich bin auf folgendes Mittel verfallen.

Eine von den Sorgen des besondern Erziehungs-Beamten einer jeden Gemeinde müste darin bestehen, im Lauf der Erziehung Acht zu haben, ob unter den in den verschiedenen Neben-Klassen vertheilten Kindern einige befindlich seyen, die für die Kunst, zu der sie bestimmt sind, völlig untüchtig sind, oder ob sich einige darunter befinden, welche die zuverläßigsten Anlagen verrathen, entweder in einer andern Kunst es weit zu bringen, oder in der Klasse derjenigen zu glänzen

glänzen, die bestimmt sind, der Gesellschaft mit ihren Talenten zu dienen. Wenn auf die erste Bestimmung des Kindes vom Vater gedrungen wird, so wird die Erziehungs-Obrigkeit nicht eher einen weitern Schritt vornehmen, als bis sie den Vater von der Nothwendigkeit dem Kind eine andere Bestimmung zu geben überzeugt und seine Einwilligung erhalten hat. Dringt der Vater auf diese Bestimmung nicht, oder willigt er in eine andere, so wird die Gemeinde-Obrigkeit verbunden seyn, dem höchsten Magistrat der Provinz das Resultat ihrer Beobachtungen zu berichten. Wie die höchste Magistrats-Person der Provinz die Pflicht auf sich haben wird, jährlich wenigstens zweymal die verschiedenen unter ihrer Provinz begriffenen Gemeinheiten zu visitiren, also wird dieselbige in dieser Visitations-Zeit die Beobachtungen des Gemeinde-Magistrats untersuchen, und, wenn sie dieselbigen gegründet findet, eine Veränderung der Bestimmungen vornehmen. Der Uebergang von einer mechanischen Kunst zu einer andern würde keine Schwierigkeit finden; aber

der von der Erziehung der ersten Klasse zur Erziehung der zweyten würde eine sehr große, nämlich die Unterhaltungs-Kosten, wider sich haben. Nach unserm Plan gehen die Erziehungs-Kosten für die erste Klasse, wie ich bereits sagte, auf Rechnung der Regierung, aber die für die Erziehung der zweyten Klasse werden den Personen, die davon Gebrauch machen, zur Last fallen? Wo wird der Sohn eines armen Bauers, der die seltensten Anlagen verräth, dem Vaterland nicht mit seinen Händen, sondern mit seinen Talenten zu dienen, die Mittel zu Bestreitung dieser Kosten auftreiben? Um diesem Uebel abzuhelfen, wollen wir die Errichtung einer Erziehungs-Kasse vorschlagen, an welcher jede Provinz einen gleichen Antheil zum Unterhalt einer bestimmten Anzahl Kinder aus der ersten Klasse, für die Erziehung in der zweyten haben wird. Da diese Anzahl eingeschränkt seyn müste, so wird die höchste Magistratsperson sorgen müssen, daß aus den Kindern der ersten Klasse nur diejenigen, welche die grösten Hofnungen von sich geben, gewählt werden. Die vorgeschlagene Kasse

müste man aus dem Ueberfluß der öffentlichen Einkünfte, die wir der Erziehung des Volks widmen, errichten; und, wenn wir auf die Mittel, wodurch die Kosten dieses weitumfassenden Plans einer öffentlichen Erziehung bestritten werden müssen, kommen, wird man die Ausführbarkeit dieses Vorschlags einsehen.

Um endlich in diesem Plan, dem ich alle diejenige Evidenz zu geben suchen will, welche die Wichtigkeit und Complikation der Gegenstände erfordert, nichts unentschieden zu lassen, muß ich bemerken, daß, da es unter so vielen Künsten und Handwerkern, die die Gesellschaft nöthig hat, einige giebt, welche so zu sagen keine Unterweisung erfordern, und die jeder Mensch, der eine gewiße Stärke in seinen Gliedern und Geübtheit seiner Kräfte besitzt, nach einer Uebung von wenigen Tagen so gut treiben kan, als einer, der sich schon viele Jahre damit beschäftiget, wir für solche Künste und Handwerker weder Aufseher anstellen noch ein Kind besonders dazu bestimmen werden, weil sich jedes nach seiner Entlassung aus dem öffent-

öffentlichen Unterricht selbst, wenn es Lust hat, darauf legen kan. Daraus wird der Vortheil entstehen, daß das Capital für eine andere Kunst, die sich nicht mit eben soviel Leichtigkeit erlernen läßt, übrig bleibt. Dergleichen Gewerbe können auch die Zuflucht aller derer werden, die in den Professionen, wozu sie Anfangs bestimmt und in denen sie unterrichtet wurden, schlechte Fortschritte gemacht haben: sie werden, so zu reden, durch den Abschlag der übrigen Künste Leute finden, die sich ihnen widmen. Von dieser Beschaffenheit wäre zum Beyspiel das Gewerbe der Fuhrleute, der Bedienten, kurz, aller Beschäftigungen von solcher Art, daß sie ein jeder Mensch zu jeder Zeit unternehmen kan, wenn er anderst den Gebrauch seiner Vernunft oder die Lebhaftigkeit seiner Kräfte nicht völlig verloren hat.

Nachdem die Bestimmung und Vertheilung der Kinder in dieser ersten Klasse festgesetzt ist, wollen wir zur Entwicklung unsers Plans in Ansehung des physischen Theils ihrer Erziehung fortschreiten.

Neuntes Kapitel.

Allgemeine Vorschriften über die physische Erziehung der ersten Klasse.

Der Mensch hat alles zur Vollkommenheit gebracht, und bringt es noch zu derselbigen. Hände, Vernunft und Trieb zur Geselligkeit haben in das schönste Werk der Natur einen beträchtlichen Theil der Macht dieser höchsten Werkmeisterin gelegt. Was das Pflanzenleben und was das würkliche Leben lebt, was die Oberfläche der Erde uns verbirgt, und was von derselben offen vor uns liegt, verkündet uns auf gleiche Weise die Stärke des Nachahmers der Natur und des Vervollkommners ihrer Werke. Mächtig über alles, was sich ihm nähert oder ihn umgiebt, sollte dieses wunderbare Wesen etwan blos gegen sich selbst schwach und ohnmächtig seyn? Könnte es sein Geschlecht nicht verbessern, so wie es die Gattungen der unvernünftigen Thiere verbessert hat?

Die Geschichte zerstört diesen Zweifel, den die gegenwärtige Lage der Sachen in

uns

uns zu erregen scheint. Man müste allen historischen Glauben aufgeben, wenn man zweifeln wollte, daß das Physische des Menschen bey einigen Völkern eine Verbesserung erhalten hat, von der wir noch weit entfernt sind. Würde etwan der Kretenser, der Spartaner und der Römer heutzutage nicht als ein Mensch einer von der unsrigen ganz verschiedenen Gattung erscheinen? Wo ist mitten unter Einer Million und viermalhundert tausend bewaffneter Miethlinge der Kriegsheld unter uns, der die Uebungen des griechischen Phalanx oder der römischen Legion aushalten könnte? Wer unter ihnen könnte nur die Last ihrer Waffen ertragen; wer könnte ihre langen Märsche ausdauern? Man darf nur im achten Dialog der Gesetze des Plato die Beschreibnng der gymnastischen Uebungen lesen, die er vorschlägt; um zu sehen, wie weit sich dieser Unterschied erstreckt, und wie derselbige blos der Sorgfalt des Gesetzgebers zu verdanken war *).

*) Man sehe auch, was er über denselben Gegenstand im 7ten Dialog von dem Gesetzen sagt. V.

Unter andern Uebeln, die wir der Erfindung des Schießpulvers zuzuschreiben haben, sind wir ihr auch die Gleichgültigkeit der Gesetzgeber gegen das Physische der Menschen schuldig. Als noch die Idee des Kriegs die eines Kampfes erregte, in welchem die Menschen als vernünftige Wesen und nicht als Maschinen gebraucht wurden; als sowohl zur See als zu Land die streitenden Körper sich miteinander vermengten, einer den andern erschütterte, und sie ihre Schwerdter und ihre Hände zu gleicher Zeit mit Blute färbten; als der Soldat denjenigen, den er oder der ihn tödete, sahe, hörte und berührte; als die Waffen, die man gebrauchte, Geschicklichkeit und Stärke nicht ausschloßen, sondern erforderten; sie unterstützten, aber nicht ihre Stelle einnahmen: Da ward, weil Stärke, Kraft und Geschicklichkeit der einzelnen Krieger am Erfolg der Kriege den grösten Antheil hatte, die physische Vervollkommnung der Körper das Hauptwerkzeug der Sicherheit oder des Ehrgeitzes der Völker, und folglich der Hauptgegenstand der Sorge ihrer Gesetzgeber.

Aber

Aber heutzutage, wo man sowohl bey ganzen Armeen, als den einzelnen Abtheilungen derselbigen, Maschinen die Stärke der Mannschaft, und der Mannschaft die Qualität der Maschinen gegeben hat; heutzutage, wo die wahren Soldaten, die wahren Krieger die Flinten und Canonen sind, wo das Feld und die Armeen blos die Weide und Nahrungsmittel dieser metallenen wilden Thiere ausmachen; heutzutage, wo der Soldat fällt, ohne zu wissen, wer ihn erlegt; Geschöpfe flieht, verfolgt, oder angreift, die er nicht hört, nicht fühlt und nicht siehet; den Tod von dem, der weit schwächer als er ist, eben sowohl als von dem, der ihn an Stärke weit übertrift, empfängt; heutzutage, sage ich, wo das Kriegswesen eine ganz andere Gestalt angenommen hat, haben die Gesetzgeber diejenige Sorgfalt, die sie ehehin ganz auf die Vollkommenheit des Kriegsmanns richteten, auf die Vervollkommnung der Waffen gewendet.

An die Stelle der Untersuchung, die man damals mit den Körpern vornahm, trat die

Visitation der Waffen *); und zufrieden, wenn diese in gutem Zustand sind, wirft der heutige Aufseher, dem alten hierin ganz ungleich, kaum einen Blick auf die Stärke und auf die Kraft des Arms, der sie regieren soll. Es

*) Aelian hat uns folgendes Gesetz von Sparta aufbehalten: Προσεγέγραπτο δὲ καὶ τῷ νόμῳ, καὶ διὰ δέκα ἡμέρων πάντας τοῖς ἐφόροις τοὺς ἐφήβους παρίστασθαι γύμνους δημοσίᾳ, καὶ εἰ μὲν ἦσαν εὐπάγεις καὶ ἐρωμένοι, καὶ ἐκ τῶν γυμνασίων οἱονεὶ διαγλυφθέντες, καὶ δια τορνευθέντες, ἐπῃνοῦντο, εἰ δὲ τι χαῦνον ἦν αὐτοῖς τῶν μελῶν, ἢ ὑγροτερόν ὑποιδούσης καὶ ὑπαναφυομένης διὰ τὴν ῥάθυμίαν πιμελῆς, ἀλλὰ ἐνταῦθα μὲν ἐπαίοντο καὶ ἐδικαιοῦντό. „Es war im Gesetz verordnet, daß alle zehn Tage die ganze junge Mannschaft nackt sich öffentlich vor den Ephoren zeigte, diejenigen nun, welche von fester Leibesbeschaffenheit, voll Kraft und von den Kampfplätzen gleichsam gebildet und gedrechselt waren, wurden gelobt; hatten hingegen andere, wegen des durch die Ruhe angehäuften Fettes, dicke oder weichliche Glieder, so wurden sie geschlagen und gestraft.„ Aelian. Var. Histor. XIV. cap. 7. S. auch Athenaeus Lib. XII. V.

Es ist also nicht wahr, daß das Menschengeschlecht allein es sey, über das der Mensch seine Gewalt nicht ausüben könne; es ist nicht wahr, daß man sein Physisches nicht so verbessern könne, wie seinen moralischen Theil. Laßt uns Erziehung, Sitten, Gesetze verbessern, und der Körper des Bürgers wird zugleich mit seinem Geiste besser werden; und wenn gleich durch dieses Mittel ein Volk heutzutage in den Heeren und auf dem Schlachtfeld nicht alle die Ueberlegenheit wird erlangen können, die es zu andern Zeiten würde haben gehabt, so wird es doch eine Ueberlegenheit von weit höherm Werthe im Frieden dadurch erhalten; es wird weniger arm und glücklicher seyn.

Um diesem Gegenstand der physischen Erziehung dieser ersten Klasse zu entsprechen, sollte der Gesetzgeber dieselbige, wie ich glaube, nach folgendem Plan einrichten.

Erster Artickel.

Von der Nahrung.

Ich mache mit der Nahrung den Anfang. Da die Quantität und Qualität derselbigen einen großen Einfluß auf das Physische und Moralische des Menschen hat, da sie überdieß den allergrösten Einfluß auf die Verstands-Entwicklung der Kinder behauptet; so darf der Gesetzgeber dieses Stück ihrer physischen Erziehung nicht vernachlässigen. Die öffentliche Erziehung bietet ihm das sichere Mittel dar, zu einem glücklichen Erfolg hierin zu gelangen; was gleichfalls zu den großen Vorzügen dieser Art des Unterrichts gehört.

Da die Wahl der Qualität und Quantität der Speisen vom Klima und von der Beschaffenheit eines jeden Landes sehr abhängt, so könnte ich mich über diesen Gegenstand in keine nähere Erörterung einlassen, ohne mich von der Allgemeinheit meines Plans zu entfernen. Ich überlasse den Aerzten, welche die gehörigen Kenntnisse in ihrer Kunst besitzen, ohne die Vorurtheile derselben an sich zu haben, die Sorge, in

einem jeden Lande der nothwendigen Unvollkommenheit dieses Theils meines Plans abzuhelfen. Ich berühre blos einige der allgemeinsten Grundsätze, die mir einer allgemeinen Anwendung am fähigsten zu seyn scheinen. Vor allen Dingen behaupte ich, daß, weil die Kinder eine schnellere Verdauungs-Kraft haben, und ein weit häufigeres Bedürfnis der Nahrung fühlen, man ihnen häufige Labungen nicht versagen kan, ohne sich dem Verlangen der Natur zu widersetzen, das uns augenscheinlich dieß Bedürfnis verkündigt. Brod sollte man ihnen in jedem Augenblick des Tags, so oft sie es fordern, geben. Ein Kind, sagt Locke *), das sich mit dieser Nahrung begnügt, zeigt, daß sein Bedürfnis würklich und nicht eingebildet sey. Der Brodkorb, sagt der berühmte Verfasser des Emils **) „steht den Bauer-Kindern „zu

*) Im Traktat über die Erziehung, im I. Abschnitt. V.

**) Emil, I. Th. 2. Buch. V. (S. 237. der Zweybrücker Ausgabe. Brod- und Frucht-Korb, sagt Rousseau eigentlich. Ueb.)

„zu jeder Zeit offen, und sie wissen nicht „was Unverdaulichkeit ist„ der die Kinder in der Stadt und aus den vornehmen Ständen ausgesetzt sind, deren Eßlust von den Vorurtheilen der Eltern aufgehalten, und auf eine unordentliche Art befriediget wird, so oft sich dem hungrigen Kinde die Gelegenheit darzu darbietet. Ausser dem uneingeschränkten Genuß des Brods, ausser dem Mittags- und Abend-Essen, sollten den Kindern noch zweymal Erquickungen gereicht werden, die in Früchten, welche die Jahrszeit und das Land mit sich bringt, und in Brod bestehen müste. Die Mittag-Mahlzeit sollte aus einer- und an manchen Tagen aus zweyen Fleisch-Gerichten und aus Früchten der Jahrszeit bestehen; und für das Abendessen wäre eine Suppe mit kleingeschnittenem Brod hinlänglich.

Die Speisen, welche das Mittags-Essen ausmachen sollten, müsten Gemüß, Hülsen-Früchte, Milchspeisen, Gebackenes, Fische und Fleisch seyn. Das letztere dürfte man ihnen nicht alle Tage geben, um sie nicht an ein Bedürfnis zu gewöhnen, das

sie vielleicht bey reiferm Alter nicht so häufig befriedigen könnten, und unter den verschiedenen Fleischarten wäre allezeit dasjenige vorzuziehen, das die stärksten Fibern hat. Minder zart als das andere macht es den Magen durch die größere Zermalmung, die es erfordert, weit stärker. Manche glauben, es wäre gut, wenn man die Kinder gar nicht an Fleisch gewöhnte. Die rednerische Abhandlung Plutarchs zur Vertheidigung der Pythagoräischen Speise (der Bohnen) hat vielleicht nicht wenig dazu beygetragen, die Anzahl der Anhänger der Lotophagen zu vermehren *). Männer, die übrigens sehr vernünf-

*) Der Verfasser des Emils ist unter dieser Anzahl. S. das 11te Buch, (S. 232. ff. der Zweybr. Ausgabe). Ich wundere mich nicht, daß dieser große Schriftsteller diese Meinung angenommen hat, aber ich kan meine Verwunderung nicht bergen, wenn ich sehe, daß er in den bey so tiefen Denkern wie er ist sehr seltenen und bey oberflächlichen Schriftstellern so häufigen Fehler verfällt, eine Würkung vieler vereinigten Ursachen einer einigen Ursache zuzuschreiben. Er schreibt dem vielen

vernünftig sind, und gelehrte Aerzte glauben, daß der mäßige Gebrauch dieser Speise nicht wenig zur Körper-Stärke, besonders bey den Kindern, beytrage. Diese Meinung ist neu, weil wir finden, daß Lykurg den Erwachsenen den Genuß des Fleisches verboten,

den

len Genuß des Fleisches das wilde Wesen der Engländer und der Wilden, und die Sanftheit der Gauren (auch der Bamanen) der Enthaltung von dieser Speise bey. Wie viele physische, moralische und politische Ursachen halfen aber nicht zusammen, um diese Würkung hervorzubringen! Warum sind denn Menschlichkeit und sanftes Wesen so seltene Tugenden bey den Mönchen, bey denen diese Enthaltsamkeit einen Lehrsatz ihrer Regel ausmacht? Die Menschen würden weniger irren, wenn sie, statt viele Würkungen einer einzigen Ursache beyzumessen, viele Ursachen einer einzigen Würkung beylegten. Verf.

Die Lotophagen, ein Afrikanisches Volk, hatten bey den Alten ihren Namen von der Frucht Lotos erhalten, von der sie gröstentheils lebten. Diese Frucht hat die Größe einer Bohne, und war ihrer Süssigkeit wegen bey den Alten so beliebt, daß Fremde, die in diese

Gegen-

den Kindern aber dasselbige erlaubt und vorgeschrieben habe *).

Die

Gegenden kamen, um derselben willen das Heimkehren in ihr Vaterland vergaßen; daher auch lotum gustare, (die Lotus-Frucht genießen) so viel als die Heimkehr vergessen, oder zu lange ausbleiben, sprüchwörtlich bedeutet. Ueb.

*) Τῶν δὲ ὄψων εὐδόκιμοι μάλιστα, παρ' αὐτοῖς μέλας ζωμὸς, ὥστε μήτε κρεαδίου δεῖσθαι τοὺς πρεσβυτέρους, ἀλλὰ παραχωρεῖν τοῖς νεανίσκοις αὐτοὺς δὲ ζωμοῦ κατατεγμένους ἑστιᾶσθαι. Unter den Neben-Gerichten hatte die schwarze Suppe den Vorzug vor allen andern, daher die åltern Personen keine Fleischspeisen sich bedienten, sondern sie den jüngern überließen; selbst die Dekuriaten aßen schwarze Suppe. Plutarch, von den Lacedämonischen Anordnungen, ingleichen im Leben des Lykurgs.

Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß man in ausserordentlich heißen Gegenden von der Regel, daß der Genuß des Fleisches vortheilhaft seye, eine Ausnahme machen könnte. Denn, weil in diesen Ländern die Säfte des Körpers sehr zur Säure geneigt sind, so geben die Vegetabilien eine bessere Nahrung,

als

Die Einförmigkeit der Speisen sollte aus zweyen Ursachen, die mir evident zu seyn scheinen, vermieden werden. Die erste ist, daß, wenn man den Magen des Menschen zu einem einzigen Nahrungsmittel gewöhnte, er sogleich in Unordnung gerathen würde, wenn ihm diese Speise zu mangeln anfienge. Eine von den großen Sorgen der Erziehung sollte darin bestehen, die Bedürfnisse zu vermindern und nicht, sie zu vermehren. Nun würde die Einförmigkeit der Speisen diesem anerkannten Grundsatz entgegen laufen. Der zweyte Grund nach diesem fließt aus einer medicinischen, gleichfalls durchgehends bewährten Beobachtung her. Man hat bemerkt, daß die Verschiedenheit der einfachen Dinge einen bessern Nahrungs-Saft gibt, als der beständige Genuß eines und eben desselben Nahrungsmittels, so gut dasselbige auch sey, weil, wenn die alkalischen Säuren

als das Fleisch. Die Natur selbst lehrt uns diese Ausnahme, da wir in den Hundstägen weniger Lust zu den Fleisch-Speisen, als in kalter Witterung haben. Verf.

Säuren mehr oder weniger in den verschiedenen Speisen die Oberhand gewinnen, die Säfte von einer andern Gattung sich mit dem Rest, mit dem Bodensatz der vorhergehenden Speise vereinigen, der sich im Magen befindet, diese Reste mit einander in die Eingeweide übertragen, und ihn mit dem verdorbenen Sauerteig der vorhergehenden Verdauungen beschweren. Auch hat man bemerkt, daß Menschen, die sich gewöhnlich von einer einzigen Speise nähren, schleimigten Krankheiten mehr ausgesetzt sind, als diejenigen, welche abwechseln; und diesen Erfolg hat man dem Mangel der eben bemerkten Combination zugeschrieben.

Wenn ich Abwechslung der einfachen Speisen an den verschiedenen Tagen vorschlage, so werde ich mich wohl hüten, zusammengesetzte Speisen anzurathen. Ausserdem, daß diese bey der Klasse, von der die Rede ist, übel angewendet wären, sind sie auch der Gesundheit nachtheilig. Gefülltes, allzugewürzte Fleischspeisen, und der Gebrauch der Specereyen sollten aus diesen Erziehungs-Mahlzeiten verbannt seyn. Derselben Vor-

schrift müsten auch die Liqueurs, und alles das, was das Blut in große Bewegung setzt, unterworfen werden. Blos der Wein, mit vernünftiger Sparsamkeit ausgetheilt, könnte eine Ausnahme hievon machen. Ein gelehrter Arzt, der den berühmten Namen, den er erworben hat, verdient*), hat den heilsamen Einfluß dieses Getränks auf die Kinder bewiesen, ohngeachtet des gegenseitigen herrschenden Vorurtheils, das sich auf die ehrwürdige Meinung des Plato**), des Locke***) und des Rousseau****) stützte.

Was das Wasser betrift, so muß man die gebietrische Stimme der Natur, bey welcher Gelegenheit und zu welcher Zeit sie es fordern, befolgen. Das gegenseitige Vorurtheil ist bis zur Evidenz widerlegt, und

*) Tissot. B.

**) Plato wollte, daß den Kindern bis in ihr 18tes Jahr das Weintrinken verboten würde. S. den 2ten Dialog von den Gesetzen. Verf.

***) S. Locke's Abhandlung über die Erziehung, I. Abschnitt, I. Kap. Verf.

****) Im 2ten Buch des Emils. (S. 228.) B.

und ich habe von der Aufklärung unsers Jahrhunderts eine zu gute Meinung, als daß ich mich nicht des Beweises solcher ausgemachten Wahrheiten für überhoben halten könnte.

Zweyter Artickel.

Vom Schlaf.

Die beste Herzstärkung, sagt Locke, welche die Natur dem Menschen bereitet hat, ist der Schlaf *). Wir finden in demselbigen würklich den Ersatz unserer verlornen Kräfte, die Stärkung unseres physischen und moralischen Vermögens, und einen süssen Stillstand der Sorgen, welche nur allzusehr Gefährten des Wachens der geselligen Wesen unserer Gattung sind. So nöthig er dem Greis, dem Jüngling und dem Kind ist, so erfordert er drum doch nicht in allen Lebens-Altern dieselbe Zeit. Die Greise, bey denen die Abnahme der Kräfte durch die Unthätig-

*) In der Abhandlung von der Erziehung. Abschnitt I. §. 23. W.

keit dieses Alters aufgewogen wird, haben eine mindere Quantität dieser Erquickung als die Jünglinge nöthig, bey welchen die Fülle der Kräfte von einer verhältnismäßigen Bewegung begleitet ist; und hingegen bedürfen die Jünglinge wieder eine geringere Quantität als die Kinder, weil bey den letztern die mit der grösten Bewegsamkeit verbundene Schwäche eine weit längere Erholung ihrer minder ausgedehnten und minder geübten Kräfte erfordert.

Die Kindheit ist also dasjenige Lebensalter, welches den längsten Schlaf erfordert; die Natur zeigt uns dieß augenscheinlich, und wir müssen sie unterstützen. Der Gesetzgeber wird für jedes Kind aus dieser ersten Klasse vom Augenblick seines Eintritts an, zehn Stunden des Tags für den Schlaf aussetzen, und diese Zeit wird sich nach Verhältnis der wachsenden Jahre vermindern, so, daß sie im letztern Erziehungs-Jahr, bis auf sieben Stunden wird eingeschränkt werden.

Blos die Nacht soll für diese Erholung aufbehalten seyn, und der Gesetzgeber wird bey

bey dieser Klasse den Nachmittags-Schlaf, zu jeder Jahrzeit, verbieten. Die Bestimmung dieser Kinder fordert diese Verfügung und die entgegengesetzte Einrichtung würde ihr völlig zuwider seyn. Andere hiermit vereinte Bewegursachen müssen ihn antreiben, die Stunde des Aufstehens auf den frühen Morgen festzusetzen. Um fünf Uhr nach Mitternacht im Winter, und um vier Uhr im Sommer müste das Bett verlassen werden. Die Morgen-Luft ist am geschicktesten, der Körper-Maschine, nachdem sie eine hinlängliche Ruhe genossen hat, eine gewisse Munterkeit mitzutheilen. Die grössere Elasticität, die sie den Fibern gibt, schafft auch dem Gesichts-Werkzeug einen grossen Vortheil. Der Tag wird länger, wenn man keinen Theil desselben dem Schlaf widmet. Die Kinder, die gewöhnt werden, Abends frühzeitig zu Bett zu gehen, werden in ihren erwachsenen Jahren ein Hindernis mehr zu bekämpfen haben, wenn sie diese Zeit zu Zerstreuungen in gefährlichen Vergnügungen anwenden wollen; und man wird endlich hierdurch den Vortheil gewinnen, sie an eine

solche Lebens-Ordnung zu gewöhnen, die der Natur ihrer Bestimmung am angemessensten ist. Uebrigens wird man dem Aufseher verbieten, starkes Geräusch und Erschröcken zum Aufwecken der ihm anvertrauten Zöglinge zu gebrauchen. Jedermann weiß die Gründe dieses Verbots *).

Hartes Lager soll keine ausschließende Eigenschaft der Betten seyn. Wir wollen nichts weiters fordern, als daß das Bett mäßig warm **) und ausserordentlich reinlich sey. Eine rauhe Decke machte das ganze Bett der Spartanischen Knaben aus ***); und

*) Der Vater des Montagne, der von dieser Wahrheit überzeugt war, ließ seinen Sohn nie anderst als durch den Ton irgend eines angenehmen Instruments aufwecken. Essai's Livr. I. Ch. 25. Verf.

**) Ich sage, gemässigt warm; denn die starken Ausdünstungen sind den Kindern schädlich, weil sie sie schwächen. Verf.

***) Plato bedient sich des Worts ἀστρωσίαν, instratum lectum, (Lager ohne Decke), um uns die Art zu schlafen bey den Spartanischen

und wir wissen, daß sie kraftvolle und starke Leute wurden. Locke schreibt dem Gebrauch der allzuweichen Betten eine Menge Krankheiten zu, denen selbst ein übermäßig hartes Lager den Menschen nie aussetzen würde *). Auch wäre es ein wesentlicher Irrthum, die Kinder in dieser Klasse an solche Bequemlichkeiten und Bedürfnisse zu gewöhnen, die sie vielleicht in ihrem erwachsenem Alter nicht befriedigen könnten. Der Uebergang von einem sehr harten Leben zu einem sehr bequemen Leben ist leicht; aber das Gegentheil kostet den Verlust entweder der Gesundheit oder der Glückseligkeit.

schen Kindern anzuzeigen. Dialog I. von den Gesetzen. (Band VIII. S. 22. Zweybr. Ausg.) Man sehe auch Justin, im 3ten Buch, 3. Kap. welcher sagt, nihil eos somni causa substernere, statuit. Lykurg hat verordnet, „daß zum Schlafen keine Unterlage genommen würde.“ Verf.

*) Abhandlung über die Erziehung. Abschnitt I. §. 23. Verf.

Dritter Artickel.

Von der Kleidung und Reinlichkeit.

Die Haut, das einige Gewand, womit die Natur den Menschen versehen hat, könnte ihm genug seyn, wenn sie wider den Eindruck der Luft abgehärtet und gewöhnt wäre, die Veränderungen derselbigen zu verachten. Das Beyspiel vieler Völker, und die berühmte Antwort des Scythischen Philosophen Anacharsis beweisen uns die Möglichkeit, über den übrigen Theil des Körpers eben das zu gewinnen, was wir über das Gesicht erhalten haben. Ich verlange nicht, die Menschen wieder in den ersten Zustand der Nacktheit zurück zu führen; ich verlange nicht, sie derjenigen Bequemlichkeiten und Vergnügungen zu berauben, die die Fortschritte des gesellschaftlichen Lebens und der Künste ihnen darbieten. Nur wünschte ich, daß der Mensch bey allem Vortheil, den er von dem Beystand der Kunst zu ziehen sucht, auf die Hülfe der Natur nicht Verzicht thäte, so daß, wenn der erstere ihn zu verlassen anfieng, die letztere ihm nicht unnütz würde.

Aus

Aus welcher Ursache sollten wir die Kinder, besonders aus dieser Klasse, angewöhnen, unter ihren Füssen beständig die Haut eines Ochsens zu tragen? Wenn wir sie angewöhnten, sich ihrer eigenen zu bedienen, würden wir ihnen deswegen den Vortheil entziehen, beschuht zu gehen, wenn sie zu erwachsenen Jahren kommen? Hingegen, wenn wir sie Schuhe tragen lassen, würden sie dann, wenn sie keine hätten, ihre Fußsohlen bis auf den Grad abgehärtet fühlen, daß sie einen langen Weg aushalten könnten?

Die Kinder aus dieser ersten Klasse sollen also barfussig gehen. Lange und weite leinene Beinkleider sollen ihre Schenkel und Schienbeine verwahren; der übrige Theil des Körpers soll mit einem groben, aber öfters abgewechselten Hemde und mit einem weiten Wammis von Wolle oder Cotton bedeckt seyn, das bis an die Lenden gehend sich vornen kreutzweis über einander schrenken könnte, ohne einigen Haft nöthig zu haben. Sowohl im Frühjahr als im Sommer können sie sich dieses Gewan-

des allezeit entledigen, so oft es ihnen beschwerlich ist, und sie müssen es allemal weglegen, wenn es der Aufseher, nach den ihm ertheilten Vorschriften, ihnen befehlen wird. Ihren Kopf soll vor Sonne und Regen eine lederne Mütze verwahren; und um die viele Zeit zu ersparen, welche das Kräuseln der Haare erfordern würde, wollen wir festsetzen, daß sie, so bald sie wachsen, abgeschnitten werden; ohne deswegen die Reinlichkeit des Kopfes zu vernachlässigen, welcher alle Tage fleißig gesäubert werden muß. Gesicht, Hände und Füsse sollen wenigstens des Tages einmal mit kaltem Wasser, in Gegenwart des Aufsehers gewaschen, und der übrige Theil des Körpers, an bestimmten Tagen, bey der Unterweisung im Schwimmen, gebadet werden.

Der Aufseher wird die Kinder angewöhnen, ihren Wohnort selbst zu säubern, und alle erforderliche Reinlichkeit darinnen zu erhalten. Die Größern unter ihnen wird man dazu gebrauchen, um den Kleinern zu helfen, und auf solche Art werden sie Anlage zu guten Hausvätern bekommen.

Die Sorge für Reinlichkeit sowohl des Leibes, als der Wohnung, wird nie genug eingeschärft werden können. Ihr Einfluß schränkt sich nicht blos auf das Physische des Menschen ein, sondern er erstreckt sich auch auf das Moralische desselbigen; und die Erfahrung allein ist hinreichend, uns die Wichtigkeit hievon zu zeigen.

Vierter Artickel.

Von den Leibsübungen.

Die Bewegung, und das Verlangen sich zu bewegen, machen einen großen Theil der physischen Existenz der Kinder aus. Dies ist ein Geschenk, das der Urheber der Natur ihnen in diesem Alter des Wachsthums verleiht, in welchem die Fibern und die Bekleidungen der Gefäße einen größern Stoß erfordern, um sich zu verlängern und auszubreiten, und auf diese Weise die ganze Entwicklung der Maschine zu begünstigen. Ueberdies wird der Blutumlauf bey den Kindern nie so glücklich von Statten gehen; das Verdauungs- und Absonderungs-Geschäffte

schäffte wird unvollkommen seyn, der Magen-Saft wird übel zubereitet werden, so oft diese nothwendige Bewegung wird gehindert oder aufgehalten werden. Die Dienerin der Gesundheit und des Lebens, die Natur, gibt uns die Mittel hiezu an die Hand, und der stolze oder dumme Mensch verachtet, oder mißkennet ihre Lehren, und unterschiebt den Vorschriften des Instinkts die Irrthümer der Vernunft. Ein so gemeiner Fehler seye von uns weit entfernt. Wir wollen die Befehle der großen Werkmeisterin hören, ihre Absichten unterstützen, in ihre Fußstapfen treten, durch ihre Mittel auf ihre Zwecke mit hinarbeiten, und uns ihrer eigenen Werkzeuge bedienen, um ihr Werk zu vervollkommnen.

Alle Uebungen, die geschickt sind, den Körper stark zu machen, sollen vom Gesetz nicht nur geduldet, sondern vorgeschrieben werden. In Stunden, die zu dieser Absicht bestimmt sind, werden die Kinder in dieser Klasse aufgefordert werden, zu laufen, zu tanzen, auf Bäume zu klettern, mit einander zu ringen, Lasten aufzuheben, sie wegzu-

schleu-

schleudern, oder wegzutragen *), ihre Kräfte auf verschiedene Arten zu versuchen, zu messen und zu gebrauchen, die Stärke und Thätigkeit ihrer Glieder zu verstärken, und ihren Körpern diejenige Energie und Robustheit zu verschaffen, die in der Trägheit und Unthätigkeit verloren geht.

Um diesen Uebungen die Vortheile einer nützlichen Nacheiferung und einer größern Lebhaftigkeit, eines gewissen Geistes der Gesellschaft und einer geheimen, aber nothwendigen Leitung zu verschaffen, wird der Gesetzgeber verordnen, daß in den zu diesen

Uebun-

*) Auf jede Art; nur auf dem Kopf nicht. Da dieß der Sitz aller Nerven ist, von dem sie sich in Aeste ausbreiten und in den übrigen Theil des Körpers vertheilen, und, wenn er mit irgend einer etwas beträchtlichen Last beladen wird, die Halswirbelbeine allzusehr zusammen gedrückt werden, so kan, wenn jene nicht perpendikulär ist, das Rückgrad auf einer Seite sich biegen, und darunter auch das längs hin laufende Rückenmark Schaden leiden. Die Aufseher werden es also nicht gestatten, Lasten auf dem Kopf zu tragen. V.

Uebungen bestimmten Stunden alle Kinder der Gemeinde von ihren wechselseitigen Aufsehern an ein und eben dasselbe Ort gebracht und ohne einige Absonderungen mit einander vrrmischt werden.

Die Magistrats-Person der Gemeinde wird den Vorsitz bey diesen Uebungen führen; und an seinem Platz der älteste unter den Aufsehern. Gewisse kleine Belohnungen, die alle in Ehren-Auszeichnungen bestehen müssen, werden, wenn sie von Zeit zu Zeit dem, der die andern in einer von diesen Uebungen überwinden wird, zugetheilt werden, der Magistrats-Person das Mittel darbieten, diejenigen Uebungen, die sie für die nützlichsten hält, zu befördern, ohne den Kindern die Freyheit zu nehmen, sich nach ihrem Gefallen zu vergnügen; wodurch zugleich die Leidenschaft des Ruhms in diesen sich bildenden Herzen, die niedrigen Leidenschaften noch nicht unterjocht sind, wird erregt werden *).

Weder

*) Durch Spiele muß man die sinnlichen Vergnügungen und Begierden der Kinder dahin lenken,

Weder Regen, noch Schnee, noch Eis, noch Winde, weder große Hitze noch große Kälte sollen die Kinder der Vergnügungen und der Vortheile dieser so nützlichen Uebungen berauben. In solchen Tagen werden sie vielmehr noch größern Nutzen als zu anderer Zeit gewähren, weil zu den übrigen Vortheilen sich noch der Vortheil gesellen wird, daß die Kinder an die Unbeständigkeit der Jahrszeiten und an alle Veränderungen der Luft gewöhnt werden. Jeder Aufseher wird dafür sorgen, daß sie bey ihrer Rückkehr in ihre verschiedenen Wohnorte wohl abgetrocknet werden; und dieß wird der einzige Fall seyn, in welchem man den Kindern erlau-

lenken, worauf sie nach ihrer Bestimmung hingelenkt werden sollen. Das Hauptstück der Unterweisung nennen wir aber eine rechte Erziehung, welche die Seele des Spielenden vorzüglich zur Liebe desjenigen antreibt, was er als Mann nach erlangter vollkommener Fertigkeit in seinem Beruf wird treiben müssen. Plato, von den Gesetzen, Dialog I. S. 42. f. a. a. O. Verf.

erlauben wird, sich dem Feuer zu nähern. Ausser diesem Fall müssen sie stets entfernt davon bleiben.

Es ist nichts, was den Menschen verzärtelter, weichlicher, schwerfälliger, fauler, was ihn minder geschickt, der Kälte zu widerstehen, macht, was die Fibern so erschlafft, sie des zu ihrer Thätigkeit so nöthigen Tons so sehr beraubt, was Schnuppen und andere Uebel leichter hervorbringt, als der ungemäßigte Gebrauch des Feuers. Die Natur hat uns mit einem Mittel versehen, uns von der Pein der Kälte zu befreyen, und dieß ist Bewegung. Wir sind in der That aufgelegter zur Bewegung im Frühling, und geneigter zur Ruhe im Sommer. Bey Kindern, vorzüglich bey denen von dieser Klasse, läßt sich durch dieß Mittel diesem Bedürfnis leicht abhelfen.

Um zu den Uebungen, welche den Gegenstand dieses Artickels ausmachen, zurückzukehren, glaube ich, daß das Schwimmen nicht unterlassen werden dürfe. Das bekannte Sprüchwort der Lateiner und der Griechen zeigt uns, wie gemein die Kenntnis

nis dieser Kunst, und wie schimpflich die Unwissenheit in derselbigen war *). In allen denjenigen Gemeinheiten, in denen die Nähe des Meers oder der Flüsse diese Uebung erlaubt, sollte sie wenigstens alle Wochen einmal nicht vernachlässiget werden. Sowohl im Sommer als im Frühjahr **) sollte man an bestimmten Tagen diese Kunst lehren oder ausüben, mit dem einigen Unterschied, daß man den Anfang mit diesem Unterricht nie anderst als im Sommer machen müste. Das Kind würde auf solche Art stufenweise angewöhnt werden, das Steigen der Kälte auszuhalten, und vorbereitet seyn, den kalten Schauer des Wassers im Frühjahr nicht zu achten. Die Stärke, die diese Uebung dem Körper verschaffen würde, müste über alle Erwartung seyn, weil wir wissen, daß blos durch

*) Nec literas didicit, nec natare.
Dasselbe Sprüchwort gebrauchten die Griechen, um einen Unwissenden zu bezeichnen; μήτε νεῖν μήτε γράμματα ἐπίσταται; Er hat weder schwimmen noch lesen gelernt. Verf.

**) Wenn das Klima es erlaubt. Verf.

durch den Gebrauch der kalten Bäder den schwächsten Menschen die Kraft der stärksten verschafft worden ist *).

Zu dieser Wohlthat käme noch diejenige hinzu, daß die Kinder in einer Kunst Unterricht erhielten, in welcher die Unwissenheit heutzutage schon so vielen Menschen das Leben gekostet hat und noch kostet, so wie noch ferner, daß die Reinlichkeit des Körpers erhalten würde, die für die Gesundheit des Leibes und die Energie des Geistes so nützlich ist.

Dieser Uebung, die wenigstens wöchentlich einmal wiederholt werden sollte, wollen wir noch eine andere beyfügen, von der eben so häufiger Gebrauch gemacht werden sollte. Der tiefdenkende Verfasser des Emils **) gibt mir diesen Gedanken an die Hand, den er wohl selbst aus den unsterblichen Werken des grösten Naturbeobachters und

*) S. Locke in der Abhandlung von der Erziehung, Abschnitt I. Buch 8. V.

**) Emil, im 2ten Buch, (S. 191. ff. Zweybr. Ausg.) V.

und des beredtesten Schriftstellers in Frankreich geschöpft hat *). Er räth für die Kinder nächtliche Spiele an. „Dieser Rath, „sagt er, ist wichtiger als er scheint. Die „Nacht erschreckt von Natur die Menschen „und bisweilen die Thiere **). Vernunft, „Kenntnisse, Geist und Muth befreyen we„nige Menschen von diesem Tribut. — — „Man schreibt dieses Entsetzen den Ammen„Mährchen zu, aber man irrt sich. Es „liegt eine natürliche Ursache dabey zum „Grunde. — Sie ist dieselbe, die Taube „mistrauisch und den Pöbel abergläubisch „macht: Unwissenheit der Sachen, die uns „umgeben, und dessen, was um uns herum „vorgeht. Gewohnt, die Gegenstände schon „von fernen zu entdecken, und ihre Eindrü„cke vorläufig vorherzusehen, wie sollte ich

*) Herr von Büffon, in seiner Naturgeschichte, T. VI. nach der Duodez Ausgabe, wo er von dem Ursprung der Gespenster redet. V.

**) Dieses Entsetzen wird bey großen Sonnenfinsternissen sehr sichtbar, sagt Rousseau noch in einigen Anmerkungen hiezu. Ueb.

„da nicht, wenn ich von dem, was um mich „ist, nichts mehr sehe, tausend Wesen, tau„send Bewegungen mir vorbilden, die mir „schaden können, und vor denen ich mich „doch unmöglich hüten kan? Vergebens ist „meine Ueberzeugung, daß ich an dem Ort, „wo ich mich befinde, sicher sey; ich bin es „doch nie so gewiß, als wenn ich den Ort „wirklich sehen könnte. Ich habe also im„mer eine Ursache zur Furcht, die ich bey „hellem Tage nicht hatte. — — — Bey „dem geringsten Geräusch, wovon ich die „Ursache nicht sehen kan, läßt mich das In„teresse für meine Erhaltung alles voraus„setzen, was mich nöthigen muß, auf mei„ner Hut zu seyn, folglich alles, was am „geschicktesten ist, mich in Furcht zu setzen.„

„Höre ich auch kein Geräusch, so bin ich „deswegen nicht ruhig, denn ich kan ja auch „ohne Geräusch überfallen werden. Ich „muß voraussetzen, daß die Gegenstände noch „so, wie sie vorher waren, noch so, wie sie „seyn müsten, seyen; ich sehe, was ich nicht „sehe. Gezwungen also, meine Einbildungs„kraft ins Spiel zu mischen, so bin ich bald

„nicht

„nicht mehr Herr über dieselbige; und das,
„was ich that, um mich in Sicherheit zu se-
„tzen, dient blos dazu, mich noch mehr zu
„erschrecken. — — — Alles, was mich be-
„ruhigen soll, liegt in der Vernunft; der
„weit mächtigere Instinkt aber flüstert mir
„gerade das Gegentheil zu.„

„Zu dieser Ursache gesellt sich noch eine
„andere *). Sobald wir besonderer Umstän-
„de wegen keine richtige Vorstellung von der
„Entfernung haben, und von den Gegen-
„ständen blos nach der Größe des Winkels,
„oder vielmehr des Bildes, das sie in un-
„sern Augen formiren, urtheilen können,
„dann müssen wir nothwendig über die wirk-
„liche Größe dieser Gegenstände getäuscht
„werden. Jeder, der bey Nacht gereißt ist,
„hat erfahren, daß ein Strauch, der ihm
„nahe war, ihm ein großer von ihm ent-
„fernter Baum zu seyn schiene, und umge-

 „kehrt,

*) Dieses optische Herrn von Büffon zugehörige Räsonnement bringt Rousseau in einer Note bey, die schon auf den vorletzten Absatz hinweißt. Ueb.

„kehrt, hat er einen großen von ihm ent„fernten Baum für ein ihm nahes Gesträuch „angesehen. Wenn man die Gegenstände „nach ihren Formen nicht erkennen und hier„durch keinen Begriff von ihrer Entfernung „haben kan, so wird man sich nothwendig „getäuscht finden. Wir werden eine in einer „Entfernung von etlichen Zollen schnell vor „uns vorbeyfliegende Mücke für einen von „uns weit entfernten Vogel, und ein mitten „auf einem Feld befindliches Pferd für ei„nen großen Hammel halten.„

Der auf einer unbewohnten Insel des Südmeers sich verirrte Englische Schiffsmann, der wegen eines zwey Tage ausgestandenen Hungers und der an seinem Körper bekommenen Wunden weder mehr schreyen noch auf seinen zwey Füssen gehen konnte, kam den tapfern Kriegern, die Cook nach ihm ausgeschickt hatte, zu Nacht als ein Ungeheuer vor, das zweymal grösser als ein Elephant wäre *); und wir wissen, wie große

*) Man sehe die Beschreibung der dritten Reise Cooks, die von einem Offizier aus seinem Gefolge

große ähnliche Irrthümer von den zwey angegebenen Ursachen erzeugt und wie große Uebel aus diesen Irrthümern hergeleitet worden.

„Die zwey ausfindig gemachten Ursachen „des Uebels zeigen uns auch das Mittel da„gegen. Die Gewohnheit zerstört die Ein„bildungskraft, die blos neue Gegenstände „rege machen; bey denjenigen, die man be„ständig sieht, würkt nicht mehr die Einbil„dungskraft, sondern das Gedächtnis.„

Was die Irrthümer des Gesichts anbelangt, so wissen wir auch, daß die häufige Begehung derselbigen uns die Verwahrung dagegen lehret. Wie oft muß das Kind in der Lage und Anzahl der Gegenstände sich

folge geschrieben und aus dem Englischen übersetzt zu Paris im Jahr 1782. gedruckt worden ist, Tom. 1. in 8. S. 267. bis S. 289. Der Schiffsmann hieß Trecher. Die Erzählung dieser Begebenheit ist höchst interessant. Ich liefere sie hier nicht, weil ich nicht so weit abschweifen kan, als das Detail aller der Umstände, die sie begleiten, erfordern würde. V.

täuschen, bis es dieselbigen in ihrer wahren Zahl und Lage sehen lernt? Formiren sich denn nicht alle Bilder auf der Rückseite unsers Aug-Fells; wird nicht jeder einfache Gegenstand gedoppelt von uns gesehen; ist nicht eine lange Reihe von Irrthümern erforderlich, ehe wir durch Hülfe der Richtigkeit des Gefühls die Irrthümer des Gesichts verbessern lernen, und gewohnt werden, die Gegenstände gerade und einfach zu sehen, die wir würklich verkehrt und gedoppelt sehen! Wie oft muß ein Kind seinen Arm vergeblich nach einem Körper ausstrecken, der von ihm weit entfernter ist, als die Länge seines Arms; bis es die Entfernung kennen lernt, in der es zu jenem gelangen kan. Wie oft muß der Fischer einen vergeblichen Netzwurf gegen die Fische im Wasser thun, bis er die Größe des Winkels kennen lernt, den der Kreis macht, wenn er von einer dichtern Mitte in eine minder dichte ausgeht! Auf eben diese Art wird ein Mensch, der sich bey Nachtszeit in der Größe der Gegenstände öfters geirrt hat, lernen, seinen Sinnen im Finstern nicht zu trauen; nach vielen

Irr-

Irrthümern wird er lernen, nicht mehr zu irren.

Um also die Kinder vor der Furcht, welche die Finsternis einflößt, und vor den Irrthümern des Gesichts, welche diese verursacht, zu bewahren, muß man sie an die Finsternis gewöhnen. Man muß ihre Einbildungen durch die Gewohnheit, und den Irrthum durch Erfahrung zerstören. Das ist die Ursache, warum ich nach dem Rath des großen Mannes, den ich anführte, die Uebungen nächtlicher Vergnügungen für die Kinder dieser Klasse wenigstens wöchentlich einmal, in Vorschlag bringe. Der Abend vor dem Sonntag sollte hiezu bestimmt werden. Der Anführer müste die ihm anvertrauten Kinder bald an dieß, bald an jenes Ort führen, und ihnen alle die unschuldigen Ergötzungen erlauben, welche die Umstände der Zeit und des Orts darböten. Die Vortheile, welche die auf solche Art erzogenen Menschen über andere bey Nachtszeit gewinnen würden, sind allzuaugenscheinlich, als daß ich dieselbe aufzuzählen nöthig hätte. Dieser Gegenstand wird auch um so wichti-

ger erscheinen, wenn man die verschiedenen Bestimmungen der Glieder dieser Klasse sowohl im Frieden als im Krieg in Erwägung ziehen wird. Wir wollen uns erinnern, daß Lykurg das Angewöhnen an die Finsternis für die Kinder vorschrieb *), und den Erwachsenen den Gebrauch der Fackeln verbot **).

Nun gehe ich schnell auf einen andern Gegenstand über, den ich nicht übergehen könnte, ohne diesen Plan der physischen Erziehung unvollkommen zu lassen.

Fünf-

*) Plutarch im Leben Lykurgs. Verf.

**) ὅπως ἐθίζωνται σκότους, καὶ νύκτος εὐθάρσως καὶ ἀδέως ὁδεύειν — — „daß sie in der Finsterniß und bey Nacht kühn und furchtlos zu gehen gewohnt werden.“ Ebenderselbe, von den Lakonischen Anordnungen, wo er von den nächtlichen Xysten redet. Verf.

Fünfter Artickel.

Vom Einimpfen der Blattern.

Diese Krankheit, welche die Helfte des Menschen-Geschlechts verunstaltet, verstümmelt oder tödet; die, wenn sie mit dem Tode verschont, oft das ganze Leben hindurch die traurigen Spuren ihres Besuches zurück läßt; die sich durch zweydeutige Zeichen ankündet, und mittheilt, auch ehe sie noch ausbricht; dieses Uebel, sage ich, wird noch weit trauriger, wenn das Beysammenleben vieler Kinder die Ausbreitung und Ansteckung desselbigen erleichtert. Zum Glück für die Menschen hat die Eitelkeit und das Interesse eines Volkes, welches aus der Schönheit einen Gegenstand der Industrie und des Handels macht, diesem Uebel ein Mittel entgegengesetzt, welches dasselbige nicht nur seiner tödlichen Gewalt beraubt, sondern auch die Ausbreitung desselbigen minder willkührlich macht. Dieses glückliche Mittel ist die Einimpfung. Wir wollen den Schwärmern und Schwachen ihre ungegründeten Zweifel lassen; wir wollen ihnen ihre höchst ungereimten

ten Gründe gegen ein Verfahren lassen, das schon vielen Millionen Menschen das Leben und vielen Millionen Menschen die volle Stärke ihrer Glieder, Gesundheit und Schönheit erhalten hat. Wir wollen den Zweifeln der Unwissenheit oder des Eigennutzes die gebietrische Stimme der Erfahrung entgegen setzen; und unter so vielen Entdeckungen, welche aufs höchste zu nichts weiters gedient haben, als das Reich des Todes zu verbreiten, nicht gerade auf diejenigen allein Verzicht thun, welche glücklicherweise die entgegengesezte Wirkung hervorbrachten. Um sie zu benützen, sollte der Gesetzgeber in jeder Provinz einen Inokulations-Spital errichten, in weichen ein jeder Knabe aus dieser Klasse, der die Blattern vor seiner Zulassung nicht schon gehabt hat, gebracht werden sollte, sobald der Gemeind-Arzt es für geschickt hält, die Inokulation zu erhalten *). Dies müste die

*) Dieser Spital könnte auch für die Mädchen derselben Provinz eröffnet werden, und zu gleicher Zeit den beyden Geschlechtern diese Wohlthat verschaffen. Verf.

die einzige Verwahrungs-Kur seyn, die man bey Kindern, die auf die vorgeschlagene Art erzogen werden, anwenden müßte. Die Ausübung der bereits angeführten Einrichtungen in Speise, Schlaf, Kleidung und Leibes-Uebungen würde schon an sich selbst würksamer seyn, sie vor den Krankheiten, denen sie ausgesetzt sind, zu verwahren, als alle Mittel, welche die Heilkunde erträumt hat und deren Gebrauch, statt jenen vorzubeugen, sie öfter herbeyruft und befördert *).

Das ist es, was ich über die physische Erziehung dieser ersten Klasse gedacht habe. Diejenigen, welche den Einfluß des Gegen-

*) Die Errichtung der Krankenhäuser wäre nothwendig, um das Anstecken der Seuchen zu verhüten, die unter den Kindern noch weit leichter als unter den Erwachsenen ansteckend werden. Wenn die Nähe verschiedener Gemeinheiten es erlaubte, so könnte man ein einiges zum Gebrauch mehrerer Gemeinden errichten. Diese Einrichtung würde die Kosten verringern und die gute Ordnung erleichtern. Verf.

Gegenwärtigen auf die Zukunft und die nothwendigen Beziehungen der Kindheit gegen die darauf folgenden Lebens-Alter kennen, werden sehen, was für Würkungen diese Anordnungen auf das ganze Volk, und auf die folgenden Generationen, in Friedens- und Kriegszeiten haben werden.

Zehntes Kapitel.

Allgemeine Vorschriften über die sittliche Erziehung der ersten Klasse.

Ehe wir zur Aufsuchung der Mittel schreiten, wollen wir genau den Endzweck bestimmen, den wir uns zu erreichen vorsetzen. wir wollen das Ziel so viel als möglich ist, aufhellen, und dadurch den Weg minder gekrümmt und sicherer machen.

Was ist, oder, besser zu reden, was muß der Gegenstand des moralischen Theils der Erziehung in dieser ersten Klasse seyn? Dieß ist es, was vor allen Dingen muß festgesetzt werden. Der Mensch kommt zur Welt. Seine Seele ist nackt wie sein Körper. Er hat

weder Begriffe noch Wünsche. Der erste Augenblick seines Lebens findet ihn in eine Gleichgültigkeit, sogar auch für seine eigenen Bedürfnisse, eingehüllt. Ein blindes Gefühl, das weit unter dem Gefühl der unvernünftigen Thiere ist, ist der erste Leiter seiner Regungen. Das Vermögen zu empfinden, zu denken und zu wollen ist in ihm, aber die Ursachen der Entwicklung dieses Vermögens sind ausser ihm. Dieses Vermögen, diese Kräffte sind nicht bey allen Menschen gleich; aber doch sind sie in allen Menschen. Von der Morgenröthe ihrer Tage an machen sie einen Theil ihres Wesens aus. Der Wilde kan sie in einer noch größern Ausdehnung als der gesittetgemachte Mensch besitzen; aber der Mangel der äussern Ursachen, die zur Entwicklung derselbigen erforderlich sind, macht, daß sie so zu sagen ohne Thätigkeit und ohne Bewegung bey dem erstern bleiben, während daß das Zusammentreffen von Ursachen, die bey dem zweyten zu ihrer Entwicklung sich vereinigen, sie in ihre ganze Würksamkeit versetzen. Newton wäre vielleicht weiter nichts als der bravste

Jäger

Jäger geworden, wenn er unter den Irokesen geboren worden wäre; und der bravste Jäger unter den Irokesen wäre vielleicht ein Newton geworden, wenn er sich in der Lage desselben befunden hätte.

Die Ungleichheit zwischen einem Menschen und zwischen einem andern hängt weniger von der innern und ursprünglichen Verschiedenheit der Tüchtigkeit ihres Vermögens zu empfinden, zu denken und zu wollen, als von der Verschiedenheit der Ursachen, die bey der Entwicklung derselbigen sich vereinigen, ab. Diese Ursachen sind die Verhältnisse, in denen sich der Mensch befindet; und so wie unter diesen Verhältnissen diejenigen, die von der Erziehung abhängen, die ersten sind, also sind sie es auch, die auf diese Entwicklung den grösten Einfluß haben. Der Gegenstand der moralischen Erziehung überhaupt besteht also darinnen, ein Zusammentreffen von Umständen zu veranlassen, das am geschicktesten ist, diese Kräfte nach der Bestimmung des Individuums und des Interesse der Gesellschaft, von welcher dasselbige ein Mitglied ist, zu entwickeln.

Die

Die Bestimmung der Glieder in dieser ersten Klasse ist, der Gesellschaft mit ihren Händen zu dienen. Das Interesse der Gesellschaft besteht darin, in ihnen eben so viele arbeitsame und fleißige Bürger zu Friedens-Zeiten, und eben so viele unerschrockene Vertheidiger in Kriegs-Zeiten; gute Ehegatten und bessere Väter, Menschen, die von ihren Pflichten wie von ihren Rechten unterrichtet, die von solchen Leidenschaften beherrscht sind, welche zur Tugend führen, welche von Achtung für die Gesetze und von der Vorstellung ihrer eigenen Würde durchdrungen sind, — zu haben.

Der Gegenstand des moralischen Theils der Erziehung der Glieder aus dieser ersten Klasse ist also, ein Zusammentreffen von Umständen zu bewirken, das am geschicktesten ist, ihre Kräfte nach der Richtung dieser Bestimmung und dieses gesellschaftlichen Interesse zu entwickeln.

Nach dieser Festsetzung des Gegenstands wollen wir nun zur Aufsuchung der Mittel schreiten.

Erster Artickel.

Von den moralischen Unterweisungen und Vorlesungen.

Ein gut ausgedachter Grundsatz des Verfassers des Emils, der aber auf einen öffentlichen Erziehungs-Plan nicht anwendbar wäre, ist der, welcher den Unterricht von der That, und die Regel von Erfahrung abhängig macht. Die Erziehung eines einigen Menschen, sagten wir, ist von der Erziehung eines Volkes sehr verschieden: Der Privat-Erzieher eines Kindes, der immer um seinen Zögling ist, kan nach seinem Gefallen die Ereignisse vorbereiten *) und von denen, welche der Zufall herbeyführt, bessern

*) Man sehe besonders das Mittel, das Rousseau gebrauchte, um seinem Emil einen Begriff vom Eigenthume beyzubringen. Er selbst sagt, daß die Geschichte mit dem Gärtner, den er zu dieser Absicht vorbereitet hatte, fast ein Jahr Zeit zur Zurüstung erforderte. V. (Man sehe Emile, Tom. I. Liv. II. p. 120. Zweybrücker Ausgabe. Ueb.)

sern Nutzen ziehen; kurz, er kan den Plan des berühmten Verfassers des Emils ausführen, wenn er nur die Einsichten, die Kenntnisse und die Standhaftigkeit desselbigen besitzt. Aber könnte wohl der öffentliche Erzieher, wenn er auch mit allen diesen Erfordernissen ausgerüstet wäre, sich je gleichen glücklichen Erfolg dabey versprechen?

Nach unserm Plan könnten wir diese Sorge den Aufsehern nicht überlassen, weil wir bey ihnen die Einsichten nicht suchen dürfen, die hiezu nothwendig wären. Noch weniger könnten wir dieß bey der besondern obrigkeitlichen Person in der Gemeinde, die der gemeinschaftliche Erzieher ist, erreichen, weil, ungeachtet der Kenntnisse, der Tugenden und der Standhaftigkeit, die wir bey derselben voraussetzen, dennoch die Ausdehnung ihrer Bemühungen auf alle Kinder der Gemeinde, ihr gewiß dasjenige unmöglich machen würde, was kaum bey der Erziehung eines Einzigen ausführbar ist. Wir müssen also auf diese Methode Verzicht thun, welche chimärisch und unausführbar wird, sobald sie sich von der Privat-Erziehung auch auf die öf-

fentliche erstrecken will. Wir wollen uns begnügen, dasjenige zu erhalten, was wir erhalten können, und unsern Plan nicht durch Entwürfe einer unmöglichen Vollkommenheit in Mißkredit setzen.

Wenn durch die Unwissenheit der Väter und durch den Aberglauben der Mütter, Vorurtheile, Irrthümer, falsche Grundsätze der Moral und der Religion, unrichtige Vorstellungen vom Guten und Bösen, den Kindern mitgetheilt und auf dieselbigen fortgepflanzt werden; wenn das Reich des Irrthums und des Lasters sich ausbreitet, und durch Hülfe schädlicher Lehren, die in der Kindheit eingesogen werden, mehr als durch jedes andere Mittel, aufrecht erhalten wird; warum sollten wir nicht das entgegengesetzte Reich der Wahrheit und der Tugend durch Lehren und Unterweisungen, die jenen entgegengesetzt sind, gründen und erweitern können?

Warum sollten wir nicht an die Stelle dieser Irrthümer, dieser Vorurtheile, dieser falschen Grundsätze der Sittenlehre, womit man das Gedächtnis der Kinder beschwert,

die

die einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit, der Wohlthätigkeit und der gesellschaftlichen Tugenden setzen können

Warum sollten wir nicht Statt der falschen Religions-Grundsätze, die wir mit Schauder von diesen aufwachsenden Proselyten des Irrthums, die abergläubisch geworden sind, noch ehe sie gläubig werden, aussprechen hören, von ihren unschuldigen Lippen die erleuchteten Moral-Grundsätze eben derselben Religion, welche Barmherzigkeit lieber hat als Opfer, wiederholen hören? Warum sollten wir nicht an die Stelle jener Ideen von Niedrigkeit und Verächtlichkeit, welche ihr Herz verkleinern und herabwürdigen, solche setzen können, die dasselbige veredeln und erhöhen könnten? Warum wird man dem Kind, statt ihm zu sagen: Du bist ein Erdenwurm; nicht sagen können: Du bist der König der Natur, so lange du die Gesetze derselbigen achtest; und du wirst das verhaßteste Ungeheuer derselben werden, sobald du niederträchtig und böse werden wirst?

Warum könnten wir uns nicht, statt solcher Reden, solcher Handlungen, solcher

Beyspiele, solcher Worte und Thaten, die das Herz der Kinder gefährlichen und niedrigen Leidenschaften eröfnen, solcher Reden, solcher Handlungen, solcher Beyspiele, solcher Worte und Thaten bedienen, die sie zu edeln und nützlichen Leidenschaften geneigt machen?

Ich wiederhole es: Der Mensch kommt in Unwissenheit und in Irrthümern auf die Welt. Wenn er in dem Stande ist, einen Irrthum zu begreifen, so ist er auch in dem Stande, eine Wahrheit zu lernen: Aber so wie nicht alle Irrthümer in dem Gesichtskreis der Kinder liegen, so auch nicht alle Wahrheiten. Man muß von den einfachsten anfangen, und stufenweise zu den verwickeltern übergehen. Durch die entgegengesetzte Methode theilt man bloße Namen statt Begriffe mit, und der Mund wird eine Wahrheit aussprechen, während daß der Verstand vielleicht einen Irrthum auffäßt. Das ist es, was man vor allen Dingen bey dem schweren Unterricht der Kinder vermeiden muß. Wem soll also diese wichtige Sorge nach unserm Plan anvertraut werden? Wer

wird

wird der sittliche Anführer der Kinder in dieser ersten Klasse seyn? Auf welche Art, nach welcher Zeit, nach welcher Ordnung wird dieses erste Mittel ihrer moralischen Erziehung eingerichtet werden?

Der sittliche Lehrer wird selbst die Erziehungs-Magistrats-Person der Gemeinde seyn. Dieß wird die wichtigste und die edelste ihrer Beschäftigungen ausmachen. Ihre Würde, der Glanz ihres Amtes, die Ehrfurcht, die dasselbige der Person verschaffen müßte, die damit bekleidet ist; die Verehrung, welche von den Aufsehern den Kindern gegen dieß gemeinschaftliche Oberhaupt eingeflößt werden müßte; die Eigenschaften, welche den Mann, dem diese Sorge anvertraut würde, schmücken müßten; alle diese Umstände, sage ich, würden seinen Unterweisungen eine größere Würksamkeit verschaffen, indem sie mit der Evidenz der Wahrheiten noch die vorgefaßten Meinungen der Opinion vereinigten *).

*) Man sehe, was im 2ten Kapitel dieses IV. Buchs gesagt worden ist. Verf.

Die Zeit des Unterrichts müste der Morgen seyn, wo die von den Zerstreuungen des Tages noch nicht gestörte Seele alle die Sammlung haben könnte, welche nothwendig ist, um sie auf die Wahrheit, die sie empfinden muß, aufmerksam zu machen.

Die Dauer des Unterrichts dürfte den Raum einer Stunde nicht überschreiten, um die Kraft desselbigen durch den Ueberdruß nicht zu schwächen, und um von den Kindern keine längere Sammlung des Gemüths zu forden, als deren sie fähig sind.

Das siebente bis in das achte Jahr müste das Alter seyn, in welchem das Kind zum Unterricht dürfte zugelassen werden.

Ich sagte, das siebente bis ins achte Jahr, weil der Unterschied weniger Monate aus einer Ursache, die ich nicht übergehen darf, nothwendig seyn würde. Da der Eintritt eines jeden Kindes in die öffentliche Erziehungs-Anstalt, wie gesagt worden ist *), von dem Tag abhängen müste, an welchem

es

*) Man sehe das 8te Kapitel dieses IV. Buchs. Verf.

es das fünfte Jahr seines Alters erfüllte, das von uns festgesetzt wurde, um es, so wenig als möglich, der Ansteckung der Irrthümer und Vorurtheile der Eltern ausgesetzt zu lassen, so müssen wir, um zu erhalten, daß alle Jahre eine hinlängliche Anzahl Kinder sich in der Lage befinde, den Cursus der moralischen Unterweisungen zu gleicher Zeit anzufangen, diese kleine Verschiedenheit in ihrem Alter nothwendig nicht achten, zumal da übrigens keine nachtheilige Folge daraus entstehen kan. Es werden also in jedem Jahr alle Kinder, die zwischen dem siebenten und achtem Jahr ihres Alters sich befinden, den Zutritt zum Cursus des Unterrichts erhalten.

Wenn man mich fragen wird, warum ich so bald einen Unterricht anfangen lasse, der in einem reifern Alter gegeben werden könnte? so werde ich, auf meiner Seite, fragen, was denn für Grundsätze die Handlungen dieser Kinder leiten würden? Werden wir sie nicht, wenn wir sie länger in der Unwissenheit dieser Grundsätze lassen, der Gefahr aussetzen können, sich von selbst

willkührliche, falsche und schädliche zu bilden?

Wenn wir in dem Alter von sieben Jahren den grösten Theil der Kinder auf dem Pfad des Irrthums schon sehr weit fortgerückt sehen, warum sollten wir sie nicht in demselben Alter auf die Bahn der Wahrheit leiten können? Wird diese etwan nicht weit heller und leichter als jene, wenn der Wegweiser verständig und erfahren ist?

Hier ist es nicht darum zu thun, eine Wissenschaft zu lehren, sondern Pflichten einzuschärfen; hier beschäftigt man sich nicht mit Erklären, sondern mit Vorschriften. Die große Kunst des Lehrers muß sich genau in diesem Kreise herumdrehen. Sie muß alles unterdrücken, was nach Wissenschaft schmeckt; sie muß sich mit nichts als mit Wahrheit beschäftigen, die allein ihr Zweck und Resultat ist, oder es wenigstens seyn sollte. Glücklicherweise sind die Grundsätze, welche die menschlichen Handlungen leiten, so lichtvoll, so einfach, so empfänglich für Evidenz, daß blos die vorgefaßte Meinung des Irrthums oder die wissenschaftliche Sprache sie dunkel

machen kan. Der Lehrer müsse also das Alter und die Bestimmung derer, die ihn hören sollen, vor Augen haben. Er müsse seine Zuflucht zu allen den Mitteln nehmen, welche die Kinder, zu denen er redet, interessiren können, um ihnen seinen Unterricht deutlich und zugleich bleibender und minder verdrüßlich zu machen; er benütze so gut er kan, alle Begebenheiten, die mit seinen Zuhörern oder den Anwesenden sich zugetragen haben; mit einem Wort, er nehme zu allen den Mitteln seine Zuflucht, welche die Vernunft, der gemeine Menschen-Verstand, die Erfahrung, und die Kenntnis des menschlichen Geistes in dem Alter, von dem die Rede ist, ihm darbieten, und er fürchte nicht, daß seine Lehren ohne Nutzen seyn werden.

Wir wollen den Unterricht von den moralischen Vorträgen unterscheiden. Ersterer soll nur ein Jahr dauern; die letztern müssen so lange, als die Erziehung selbst währt, fortgesetzt werden. Jener wird nach einer vom Gesetzgeber festgesetzten Ordnung, diese nach der Willkür der Magistratsperson eingerichtet werden, wenn sie nur den vom Ge-

setz

setz angegebenen Gegenständen entsprechen. Der erstere wird alle Jahre nach derselben Ordnung wiederholt werden, damit die Kinder, welche zuletzt zugelassen würden, daran Theil nehmen können; die letztern dürfen demselben Gesetz nicht unterworfen werden, weil sie nicht unter derselben Ordnung stehen. Wir wollen also die Ordnung betrachten, welche der Gesetzgeber für den Unterricht festsetzen- und die Gegenstände, die er für die Vorträge angeben sollte.

Was du nicht willst, daß dir Andere thun sollen, das thue ihnen auch nicht: Dies ist der erste Canon der Sittenlehre, dessen Entwicklung und Anwendung der Zweck der ersten Ordnung des Unterrichts seyn sollte.

Sorge, Andern so viel Gutes zu erweisen, als du kannst: Das ist der zweyte Canon, der den Stof der zweyten Ordnung des Unterrichts abgeben sollte.

Diesen zweyen Hauptregeln, deren Entwicklung alle Grundsätze der menschlichen Gerechtigkeit und Tugend enthält, müsten die beyden andern folgen, welche auf die

bürger-

bürgerliche Gerechtigkeit und Tugend ihre Beziehung nehmen.

Beobachte die Gesetze, verehre die Aussprüche der öffentlichen Gewalt, vertheidige sie vor dem auswärtigen Feind, sichere sie vor dem innern Verräther, vor dem Aufrührer und Rebellen: Das ist der dritte Canon, der die Civil-Justiz betrift, und der Gegenstand der dritten Ordnung des Unterrichts seyn sollte.

Verschaffe dem Vaterland alle Vortheile, die du kannst; ausser dem, was die Gesetze dir vorschreiben, thue das, was die Liebe zu ihnen dir eingiebt; gegen ihren Vortheil laß den deinigen schweigen: Das ist der vierte Canon, der auf die bürgerliche Tugend geht, und der der Zweck der vierten Ordnung des Unterrichts seyn sollte.

Sowohl bey der Entwicklung dieses als jenes, des vorhergehenden Canons, wird die Obrigkeit die Natur der Regierung, unter der sie lebt, und die Folgen, welche von der Anwendung dieser Regeln auf ihre Verfassung abhängen, vor Augen behalten. Ein Gegenstand von so großer Wichtigkeit wird von

einem

einem weisen Gesetzgeber nicht genug eingeschärft werden können.

Diese vier Ordnungen des Unterrichts müsten alle unter dem Jahrs-Cursus der Moral begriffen seyn, der alle Jahre an einem gewißen Tag angefangen und geendigt werden müste. Damit die Wahrheiten, die man darinnen lehrt, desto tiefer ins Gedächtnis der Kinder eingeprägt werden, kan man festsetzen, daß diejenigen, welche den ganzen Cursus schon gemacht haben, ihn im nächsten Jahr wieder anfangen, während daß die Kinder, welche unmittelbar nach ihnen kommen, zum erstenmal dazu gelassen werden. Auf diese Art würde jedes Kind diesen kurzen, einfachen, aber vollständigen Cursus des moralischen Unterrichts zweymal vollenden. Man wird drum doch im zweyten Jahr etwas mehrers als im ersten von ihnen fordern. Nach geendigtem Unterricht wird die Magistratsperson ihnen Fragen, die sich auf die Unterweisung des Tags beziehen, vorlegen, welche bald an diesen, bald an jenen unter ihnen zu richten sind. Diese Fragen werden entweder die Auflösung von

Zweifeln, oder die Beurtheilung von Thatsachen in Gemäsheit der eingeprägten Grundsätze enthalten. Diese Uebung, welche die andere Hälfte der Gründe einnehmen müste, die auf die erste zum Unterricht selbst verwendete Hälfte folgt, würde mit einemmale drey große Vortheile gewähren. Einmal, daß die Kinder zur Aufmerksamkeit genöthiget würden, weil sie in die Nothwendigkeit versetzt sind, einen Beweis hievon abzulegen. Zweytens würden sie dadurch angewöhnt werden, die allgemeinen Grundsätze auf besondere Fälle anzuwenden, und ihr Gemüth von allen Zweifeln zu befreyen, die in demselbigen entstehen könnten. Der dritte Vortheil endlich würde dieser seyn, daß den Kindern, die zum erstenmal zum Unterrichts-Cursus kommen, das Verständnis der Grundsätze und Wahrheiten, die ihnen gelehrt werden, durch die Erörterungen, welche darüber mit den Kindern, die zum zweytenmal sie hören, vorgenommen werden, erleichtert würde. Wird die Magistratsperson auf die gestellte Frage die Antwort nicht passend finden, so wird sie den Irrthum zeigen, und

sich

sich an ein anders Kind wenden, und so von einem zum andern, bis die richtige Antwort erfolgt. Ist es Zeit zu schließen, und die Frage noch nicht aufgelößt, so wird die Magistratsperson eine kurze Erklärung des Grundsatzes, von welchem die Auflösung des Zweifels oder des vorgeschlagenen Urtheils abhängen soll, vornehmen, und die Frage mit der möglichst grösten Deutlichkeit auflösen. Diejenigen Kinder, welche Proben schlechter Aufmerksamkeit abgelegt haben, werden von der Magistratsperson nach den Vorschriften, welche bald folgen sollen, bestraft werden.

Nach geendigtem zweyten Cursus des moralischen Unterrichts werden die Kinder zu den moralischen Vorträgen, welche hierauf folgen müssen, zugelassen werden. Der Redner wird die Magistratsperson selbst seyn. Alle Kinder der Gemeinde, welche den Wiederholungs Cursus geendigt haben, werden, wie schon gesagt, so lange als die Zeit ihrer Erziehung dauern wird, den Vorträgen beywohnen. Auch werden sie das Recht haben, dabey zu seyn, wenn sie aus der öffentlichen Erziehung bereits entlassen sind. Die

zu

zu dieser Absicht bestimmte Zeit wird die seyn, die unmittelbar auf die Unterweisungs Stunde folgt, und ihre Dauer eine halbe Stunde. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Gegenstände werden folgende seyn.

Der erste darunter wird seyn, ihnen Gefühl für das Gelernte einzuflößen, und die Wahrheiten, die im Unterricht dem Verstand mitgetheilt wurden, in das Herz übergehen zu lassen; sie fühlen zu lassen, was Tugend sey, wie die Reitze, die sie begleiten, und diejenigen, die auf sie folgen, beschaffen seyen; sie fühlen zu lassen, was Vaterland, was Bürger sey, was für Wohlthaten jenes ihnen verschafft habe, wie ihre Erkenntlichkeit beschaffen seyn müsse. Es ist nicht unnütze zu wiederholen, daß bey diesen Vorträgen, eben so wie bey den Unterweisungen, die Natur der Staatsverfassung das beständige Augenmerk der Magistratsperson wird seyn müssen.

Der andere nicht minder wichtige Gegenstand dieser Vorträge wird der seyn, die Wahrheiten einzuflößen, welche den Irrthümern der öffentlichen Meinung entgegen stehen,

hen, und auf diese Art die Verbesserung derselben vorzubereiten.

Ein weiterer Zweck wird der seyn, ihnen das Gefühl ihrer eigenen Würde einzuprägen, sie in ihren eigenen Augen achtungswerth zu machen, ihnen zu zeigen, was wahre Größe, was wahre Tugend sey, worinnen sie bestehen, bey wem sie sich finden, und wie ein Jeder daran Theil nehmen könne, wenn er nur an dem wahren Verdienst, das ist an der Tugend, Antheil nimmt. Um diese Wahrheiten lebhaft einzuprägen, wird der weise Erzieher solche Thathandlungen aufsuchen, die sie bestärken; die eine so große Macht auf Verstand und Herz haben. Es muß, wie gesagt wurde, ein Geschäffte der Erziehung seyn, jener schädlichen Verachtung bey ihnen vorzubeugen, der die Natur ihrer Bestimmung sie auszusetzen scheint. Dieser Gegenstand wird um so wichtiger erscheinen, wenn man bedenkt, daß, um achtungswerth zu werden, man sich selbst schätzen müsse, und daß ein Mensch, der in seinen eigenen Augen herabgewürdigt und verächtlich ist, so wenig großer

Tugenden als großer Leidenschaften fähig sey.

Die Liebe zur Arbeit wird ferner einen Gegenstand dieser moralischen Vorträge ausmachen. Traurige Schilderungen der betrübten Folgen des Müssiggangs und der Langweile, und nachdrucksvolle Entgegenstellung der Vortheile und Vergnügungen, welche mit Beschäftigung und Arbeit vereiniget sind, verbunden mit Geübtheit in Beschäftigung, die das Erziehungs-System selbst zu erwerben wissen wird, werden nicht wenig zu Erreichung dieses wichtigen Zieles beytragen.

Endlich, wenn hundert Ursachen sich vereinigen, die Menge und Vervielfältigung der Ehen für die ganze Gesellschaft von hohem Werth zu machen; wenn die Erhaltung der Sitten vor allem dieß erforderte; und wenn die Vorstellung eines tugendhaften Ziels und Zwecks des Bedürfnisses, welches das auf die Pubertät folgende Alter quälet, geschickter als irgend ein anderes Mittel ist, die Unordnungen desselbigen zu verhüten; so ist leicht einzusehen, daß es einer der wichtigsten Gegenstände dieser moralischen Reden

 seyn

seyn werde, den Zöglingen, die bereits der Entlassung aus der öffentlichen Erziehung nahe sind *), diesen Stand liebens- und wünschenswerth zu machen, und ihnen die Rechte und Pflichten zu zeigen, welche mit den süssen Namen Gatte und Vater verbunden sind. Man schildere ihnen mit den lebhaftesten Farben die schlimmen Gefährten einer lasterhaften Ehelosigkeit; die traurige Gleichgültigkeit, die dieser Stand nach sich zieht; die Beunruhigungen, die ihn in der Jugend begleiten; die Langweile, die ihm im Alter folgen werde u. s. w. und man stelle ihnen dagegen das schöne Bild zweyer von den zarten Früchten ihrer unschuldigen Liebe umge-

*) Vorträge über diesen Gegenstand dürften nur in Gegenwart derjenigen Zöglinge, die schon am Ende ihres Erziehungs-Cursus stehen, vorgebracht werden. Sie müsten folglich selten, ausserordentlich seyn. Die Magistratsperson müste diejenigen Augenblicke und Tage hiezu anwenden, die ihr wohl gelegen und an welchen zugleich die Jünglinge am wenigsten beschäftiget wären. V.

umgebenen tugendhaften Ehegatten mit allem Glanz der Wahrheit und mit aller Stärke der Leidenschaft vor Augen. Indem man ihnen die Ehe als die angenehmste aller gesellschaftlichen Verbindungen vorhält, wird man sie ihnen auch als den unverletzlichsten und heiligsten aller Kontrakte zeigen. Man wird mit Nachdruck und Stärke alle Gründe vorzählen, welche ein so geheiligtes Band allen Menschen ehrwürdig machen, und jeden mit Haß und Fluch beladen müssen, der die Reinigkeit desselbigen zu beflecken wagt. Einige Fundamental-Grundsätze der ehelichen und väterlichen Aufführung werden gleichfalls einen Theil dieser Reden ausmachen. Man wird auf diesen Stand den allgemeinen Grundsatz anwenden, nach welchem die Ausübung einer jeden Gewalt sich richtet. Man wird ihnen zeigen, daß die Gewalt dessen, der herrscht, zum Vortheil desjenigen, der beherrscht wird, angewendet werden müsse, und daß sie alsdann nur auch für den, welcher herrscht, eine Wohlthat werde.

Die Würkungen dieser Vorträge werden um so weniger zweifelhaft seyn, je weniger den Ehen durch die ökonomischen Gesetze Hindernisse in den Weg gelegt werden; und die Gewißheit, bey dem Magistrat und bey dem Gesetz Erziehung und Unterhalt für seine Söhne bis zu der Zeit zu finden, wo sie im Stande sich selbst zu regieren und für sich zu sorgen seyn werden, wird gleichfalls ein neuer und zwar der würksamste Antrieb zu Erwählung dieses Standes seyn, der immer der glücklichste bleibt, wenn er blos von der Liebe geleitet, von Mangel nicht gefährtet, und Sittenverderbnis ihm weder vorhergegangen noch gefolgt ist.

Dies werden die Gegenstände seyn, welche das Gesetz zu den moralischen Vorträgen vorschreiben sollte.

Mit dem Unterricht und den Vorträgen müste auch das Beyspiel übereinstimmen.

Zweyter Artickel.

Vom Beyspiel.

Die Griechischen Philosophen nannten den Menschen ζῶον μιμητικώτατον, das allernachahmendste Thier *).

In der That sind auch die Menschen unter allen Thiergattungen diejenigen, die wegen ihrer mechanischen Fähigkeit, und wegen ihrer vollkommnern Fühlkräfte einander am meisten nachahmen. Es ist dies eine Art von Bedürfnis, das sich von Kindheit an äussert, und das die Erziehung zu derjenigen Absicht benützen muß, zu welcher es die Natur bestimmt zu haben scheint. Sowohl die Magistratsperson als die Aufseher sind die Muster, welche das Gesetz den Kindern dieser Klasse nach unserm Plan der öffentlichen Erziehung darstellt. Beyde müsten also zu dem großen Ziele durch ununterbrochene Beyspiele der Gerechtigkeit, der Menschenliebe, der Sanftmuth, der Gefälligkeit, der Arbeitsliebe, des Eifers zum Guten, der Dank-

*) Aristotel. Problem. Sect. XXX. Verf.

barkeit gegen das Vaterland, und der Achtung für dessen Gesetze, gemeinschaftlich hinarbeiten. Die Gegenwart der Kinder müste sie an die Wichtigkeit des Amtes, dem sie gewidmet sind, erinnern; müste ihnen bey ihren Handlungen diejenige Aufmerksamkeit einflößen, welche die Macht des Beyspiels und die Würksamkeit der Nachahmung erfordert.

In dieser Absicht sollte für die Aufseher eine besondere Anweisung verfaßt werden, welche von der besondern Erziehungs-Magistratsperson der Gemeinde ihnen, vor der Zulassung zu diesem wichtigen Amt, mitzutheilen und beständig, wenigstens monatlich zweymal, nach der vom Gesetzgeber angegebenen Vorschrift ihnen wieder ins Gedächtnis zu bringen wäre *). Wir setzen voraus, daß

*) Die Zeit, die man hiezu aussetzen könnte, würden die Sonntäge seyn, während daß die Kinder mit den vorgeschriebenen Uebungen beschäftiget sind. Diese Unterweisung der Aufseher müste an jedem Sonntag geschehen; aber die Hälfte derjenigen Aufseher, welche an

daß die Magistratsperson von ihren Pflichten und von den Pflichten derer, die unmittelbar unter ihr stehen, bereits vollkommen unterrichtet sey.

Er wird die Vorsicht gebrauchen, nie in Gegenwart der Kinder einem Aufseher einen Verweis zu geben. Hat einer unter ihnen des ihm anvertrauten Amts sich unwürdig oder unfähig gemacht, so wird er dem oberſten Erziehungs-Magistrat der Provinz, unter welche die Gemeinde gehört, davon Nachricht geben, und die Befehle desselbigen erwarten. Wird man zu einer Veränderung schreiten müssen, so wird dieselbige mit aller der Sorgfalt, die die Umstände fordern, geschehen müssen. Wenn die Fehltritte des Aufsehers den Kindern bekannt sind, so wird

 auch

an einem Sonntag dabey gewesen wären, dürfte an dem andern wegbleiben. So könnten die, welche dem Unterricht nicht beywohnen, Aufsicht auf die Kinder haben, und jeder Aufseher würde auf diese Weise alle Monate zweymal dem Unterricht beywohnen können. Verf.

auch seine Ausschließung ihnen bekannt werden. Aber wenn sie jene nicht wissen, so werden sie auch die Strafe nicht wissen. Man wird ihnen beybringen, daß der Aufseher freywillig sein Amt niedergelegt habe, das er aus irgend einem rechtmässigen und ehrenvollem Beweggrund nicht mehr habe führen können.

Die Magistratsperson der Gemeinde wird keinen Fleiß sparen, die Aufführung eines jeden Aufsehers auszuspähen, und sie in allen Lagen, in welchen sie seines Raths benöthigt seyn werden, zu leiten.

Einer der Haupt-Gegenstände der Anweisung, die man den Aufsehern geben wird, wird der seyn, sie über die Art zu belehren, mit der sie die Fragen, welche die Kinder über verschiedene Gegenstände, die ihre Aufmerksamkeit an sich ziehen, an sie thun könnten, beantworten sollen. Da einer der grösten Vortheile dieses Plans der öffentlichen Erziehung darin bestünde, die Irrthümer zu entfernen, um den Wahrheiten das Feld frey zu lassen; und da wir die Aufseher nicht für genug unterrichtet annehmen, daß sie

den Kindern wahre und passende Begriffe über alles das, was ihre Neugierde erregen könnte, beyzubringen im Stande wären, so glauben wir, daß man den Rath zu schweigen der Gefahr irriger und unpassender Antworten vorziehen müsse.

So oft also ein Kind an den Aufseher eine über dessen Verstand gehende Frage thun wird, wird derselbige ihm den Rath geben, sich an die Magistratsperson zu wenden, welche der unmittelbare und einzige Lehrer ist; und er wird ihm gestehen, daß er nicht genug unterrichtet sey, um ihm über diesen Gegenstand Aufklärung zu verschaffen. Dieses Verfahren würde zwey große Vortheile zu gleicher Zeit hervorbringen. Es würde die unwillkührliche Ansteckung der Vorurtheile und Irrthümer verhüten, und, indem es den Kindern ein vortheilhaftes Beyspiel der Ehrfurcht gäbe, die man für die Wahrheit haben muß, sie angewöhnen, sich weniger der Unwissenheit als des Irrthums zu schämen.

Ich wollte diese Bemerkung nicht übergehen, da sie wichtiger ist, als es der Anschein giebt.

Wir wollen nun zu einem andern Mittel, das die moralische Erziehung gebrauchen müste, um ihren Endzweck zu erreichen, übergehen, und uns unerschrocken dem Spott des Unwissenden und dem Tadel des Thoren und des Schwärmers aussetzen.

Dritter Artickel.

Vom Lesen, das für die Kinder dieser Klasse vorzuschlagen.

Für die Kinder, die das Alter erreicht haben, das nach der von uns ausgeführten Ordnung erfordert wird, um den moralischen Reden beyzuwohnen, bringe ich das Lesen der Romane in Vorschlag *).

Aber

*) Wenn man das folgende Kapitel lesen wird, so wird man sehen, daß ich für die Kinder dieser ersten Klasse zur Erlernung des Lesens und Schreibens diejenige Zeit bestimme, die zwischen ihrem ersten Zutritt zur öffentlichen

Aber wie sollen diese Romane beschaffen seyn? Wie die Gegenstände, über die sie verfaßt werden sollen? Was für eine Zeit soll zum Lesen derselbigen bestimmt werden?

Jeder Stand kan seine Helden, kan seine Ungeheuer haben. Bey allen Völkern, in allen Altern, in allen Staatsverfassungen, unter allen Klassen des Staats finden sich dergleichen. Die Lumpen des niedrigsten Bürgers und die Toga der ersten Magistratsperson verhüllen oft die grösten Tugenden und die niedrigsten Laster. Das Auge des Philosophen

lichen Erziehung und der Zulassung zu den moralischen Vorträgen verfließt, denen sie, wie gesagt worden, nicht eher beyzuwohnen anfangen werden, als bis sie sieben Jahre erfüllt haben; das heißt, zwey Jahre nach ihrer ersten Zulassung; und da sie zu den moralischen Vorträgen nicht eher zugelassen würden, als bis sie zwey Jahre lang den Cursus des moralischen Unterrichts gehört haben, so würde das Lesen der Romane, das ich vorschlage, nicht vor Erfüllung des neunten Jahres Statt haben. Verf.

losophen dringt durch diesen Schleyer, während daß der Ungeweihte nur Lumpen und Toga erblickt.

Ueber solche Thatsachen, dergleichen die Geschichte aller Zeiten uns darstellt, sollten die Romane, von denen ich rede, verfaßt seyn, der Held müßte aus der Klasse seyn, zu welcher diejenigen, für die diese Lektüre bestimmt ist, gehören. Es müßte also der Ackerbauer, der Hirte, der Seemann, der Handwerker, der gemeine Soldat oder der Heerführer, der von der Pique auf gedient oder den Pflug geführt hat, ehe er Legionen commandirte, den Held und den Stof zu den Romanen darbieten, die ich für die Kinder dieser Klasse vorschlage. Die Kunst des Verfassers müßte darin bestehen, die sowohl bürgerlichen als kriegerischen Tugenden, welche von den Gliedern dieser Klasse ausgeübt werden können, in das hellste Licht zu stellen; die Laster, denen sie unterworfen sind, mit den schwärzesten Farben abzuschildern; die Keime der Vaterlands- und Ruhm-Liebe, die sich auf so viele Arten in dem Herzen unserer Zöglinge ausstreuen, zu befruch-

befruchten, und diejenige Erhabenheit der Seele einzuflößen, die um so ruhmvoller ist, je weniger Reichthum der Glücksgüter und angebohrne Würde des Rangs sich mit ihr vereinigen. Ich wünsche, daß das Subjekt der Romanen meistens ein wahres und nicht völlig erdichtetes Faktum seyn und der Verfasser den Leser hievon überzeugen könnte. Es ist unglaublich, um wie viel würksamer diese vorgefaßte Meinung das Lesen solcher Schriften machen würde.

Die Menge und die Vortreflichkeit der Werke, die in dieser Art bey allen Nationen und in allen Sprachen von Europa erschienen sind, würde eine Sammlung solcher Erziehungs-Romane, wie ich vorschlage, sehr leicht machen. Die Wirkungen und die Vortheile, die das Lesen derselbigen hervorbrächte, sind jedem bekannt, der die Stärke der Empfindungen und den Einfluß kennt, den diese letztern auf die Bildung des Charakters und auf die Entwicklung der Leidenschaften haben.

Ausser den Romanen müste jährlich eine Sammlung von allen denjenigen Begebenheiten

ten

ten, welche auf gleichen Zweck hinführten, veranstaltet und zum Gebrauch unserer Zöglinge durch den Druck bekannt gemacht werden. Vor ihren Augen müste beständig die Geschichte der Tugend offen liegen, deren Jahrbücher zu manchen Zeiten sehr eingeschränkt, aber zum Glück nie gänzlich unterbrochen sind, weil sie sich nicht auf eine einzige Stadt und auf ein einziges Volk einschränken, sondern das gemeinschaftliche Vaterland und die ganze Gattung, zu der wir gehören, umfassen.

Die zu dieser Lektüre bestimmte Zeit müste der Abend seyn. Im vorigen Kapitel *) sagten wir, daß die zehn Stunden, welche dem Schlaf des Kinds im Augenblick seiner Aufnahme zugemessen werden, nach dem Maase des Wachsthums seines Alters verringert werden müsten, so, daß sie im letzten Erziehungs-Jahr nur auf sieben Stunden eingeschränkt würden. Um diese fortschreitende Verminderung des Schlafes zu gewinnen, ohne

*) Man sehe den Artickel vom Schlaf, im Kapitel von der physischen Erziehung. Verf.

ohne die Stunde des Erwachens, die für alle Alter dieselbe bleiben müste, zu verändern, müste die Stunde festgesetzt werden, in welcher die Kinder von den verschiedenen Altern zu Bette gehen müsten. Um nun den Kindern von dem gedachten Alter eine angenehme den Schlaf zerstreuende Beschäftigung zu verschaffen, ohne sie der Langweile auszusetzen, die in jedem Plan einer guten Erziehung sorgfältig vermieden werden müste, könnten die vorgeschlagenen Lektüren das wirksamste Mittel seyn; nur müsten sie frey und willkührlich seyn *), was einen andern großen Vortheil dieser heilsamen Einrichtung ausmachen würde. Zu allen diesen Vortheilen würde endlich noch ein anderer hinzukommen. Es würde den Gliedern dieser Klasse Geschmack am Lesen beygebracht und hierdurch den Fortschritten des Volks-Unterrichts-

*) Kein Kind dürfte genöthiget werden, ein Buch eher als das andere zu lesen. In jedem Hause eines jeden Aufsehers müsten verschiedene Exemplarien von diesen Sammlungen seyn, um diese freywillige Wahl zu begünstigen. W.

terrichts die gröste Unterstützung verschafft werden.

Vierter Artickel.

Von den Belohnungen.

Zwey Leidenschaften, deren eine klein, die andere groß, die eine schädlich, die andere nützlich, die eine mit der Größe der Seele unverträglich, und die andere stets mit derselbigen vereiniget ist, entstehen beyde aus einem und eben demselben Ursprung.

Die Eitelkeit und die Ruhmliebe sind diese zwey Leidenschaften, und die Begierde sich auszuzeichnen ist die gemeinschaftliche Mutter derselbigen. Diese Begierde sich auszuzeichnen, ein Anzeigen und eine Würkung der Geselligkeit; diese Begierde, die sich im Barbaren und im civilisirten Menschen, im Thoren und im Weisen, im Ruchlosen und im Helden äussert; diese Begierde, die vom Knaben-Alter an sich offenbaret, und die den Menschen bis ins Grab begleitet; diese Begierde, sage ich, erzeugt entweder eine oder die andere Leidenschaft,

je

je nachdem sie verkehrt oder richtig behandelt und geleitet wird. Sie wird Eitelkeit bey dem Einen, und Ruhmliebe bey dem Andern. Sie übergoldet den Wagen des Reichen, und läßt den Degen des Kriegers blitzen, sie versenkt eine Poppäa *) ins Milchbad, und den Dolch in den Busen einer Lukrezia; sie bewegt einen Krösus, seine Schätze zu zeigen, und läßt einen Scävola seine eigene Hand verbrennen.

Indem wir auf den zweyten Theil dieses Buchs die allgemeine Prüfung des Gebrauchs und der Leitung, die der Gesetzgeber dieser Begierde verschaffen soll, aufsparen, wollen wir uns hier begnügen, sie nur auf der Seite zu betrachten, wo sie unsern

*) Eine vornehme Römerin, die an Schönheit alle Damen ihres Zeitalters übertraf, und besonders als Maitresse des Nero eine merkwürdige Rolle spielte; ein Weib, sagt Tacitus, das alles, ausser nur kein rechtschaffenes Herz besaß. S. Tacit. Annal. Buch XIII. K. 45. und an mehrern Orten seiner Jahr- und Geschichtbücher. Uebers.

Plan der öffentlichen Erziehung interessirt, und wir wollen sehen, wie die Anwendung der Belohnungen zu eben der Zeit, wo sie die Fortschritte der Kinder befördern muß, auch zugleich die Entwicklung der angegebenen Begierde nach Auszeichnung so zubereiten muß, daß die Wirkung davon Ruhmliebe und nicht Eitelkeit werde.

Man darf über diesen wichtigen Gegenstand nur ein wenig nachdenken, so wird man sehen, daß von zweyen Ursachen die Erreichung dieses gedoppelten Endzweckes abhängen müsse; von der Beschaffenheit der Belohnungen, und von ihrer Bestimmung.

Jede Auszeichnung ist eine Belohnung, aber nicht jede Belohnung ist eine Auszeichnung. In der Privat-Erziehung können Belohnungen die Begierde sich auszuzeichnen weder unterstützen, noch leiten, weil in der Privat-Erziehung die Subjekte zur Gegeneinanderstellung fehlen, und das isolirte Kind Niemand hat, vor dem es sich auszeichnen kan. Seine Belohnungen müssen alle reell seyn, weil die Belohnungen der Meinung nur Statt finden können, wenn Jemand vorhanden

handen ist, dessen Meinung man sich erwerben kan. Bey der öffentlichen Erziehung hingegen können die Belohnungen, welche blos auf Auszeichnung gegründet sind, wenn sie gut geleitet werden, Gegenstände der höchsten Wünsche abgeben, weil die Begierde nach Auszeichnung von der Vielheit und Nähe der Gegenstände, vor denen man sich auszeichnen kan, unterhalten wird.

Der berühmte Marschall von Villars wiederholte oft, er habe nur zwey Arten von lebhaftem Vergnügen in seinem Leben gefühlt, das Vergnügen über eine Belohnung im Kollegium, und über einen Sieg im Kriege.

Die Begierde nach Auszeichnung wird also die Natur der Belohnungen in unserm Plan bestimmen; und da jene sowohl bey reellen Belohnungen als bey den Belohnungen der Meinung Statt haben könnte, so wollen wir nur die letztern gebrauchen, um das Kind anzugewöhnen, für nichts einen höhern Wunsch als für den Ruhm zu haben. Wir wollen zum Beyspiel seine Stirn mit einem Lorbeerkranz zieren, aber wir wol-

len ihm kein schöneres Kleid als den andern Kindern erlauben, da es Eitelkeit in ihm erwecken könnte; keine köstlichere Speise, weil diese ihn zur Genäschigkeit verleiten, keine Befreyung von den gemeinschaftlichen Beschäftigungen, weil diese den Müssiggang und die Ruhe in seinen Augen ehrenvoll machen könnte.

In unserm öffentlichen Erziehungs-Plan wird also keine andere Belohnung Statt finden, als die blos auf die Meinung gegründet ist. Der Gesetzgeber wird dafür sorgen, diese unterscheidenden Belohnungen des Verdiensts zu erfinden, und ihren verhältnismäßigen Gehalt zu bestimmen, indem er sie mit dem verhältnismäßigen Werth der Verdienste, für die sie bestimmt sind, in Gleichheit bringt. Die Krone des Siegs und die Krone des Friedens; die, die man im Cirkus, und die, die man im Feld ertheilte, die, welche die Stirn des Athleten zierte, und die, welche auf dem Haupt des siegreichen Feldherrn empor stieg, waren bey dem Griechen und bey dem Römer nach ihrem wahren Werth nicht verschieden; aber

nach

nach der Meinung war der höchste Unterschied unter ihnen. Das Verdienst, dem sie ertheilt wurden, bestimmte ihre Wichtigkeit, und der Grad von Auszeichnung, den sie anzeigten, war der einzige Werth derselben. Der Gesetzgeber bestimme also die verschiedenen Verdienste, denen die verschiedenen Belohnungen zugetheilt werden; er gebe den ersten Platz und die erste Belohnung denjenigen edeln Handlungen, welche Größe der Seele und Adel der Gesinnungen verrathen; wenn er dann von da auf die verschiedenen Gegenstände der drey Theile übergeht, in die unser Erziehungs-System abgetheilt wurde, so setze er auf einen jeden Gegenstand eine Belohnung für das Kind, das sich in demselben hervorgethan hat, aus, und räume der Belohnung und dem Gegenstand diejenige Stelle ein, die der Wichtigkeit desselbigen angemessen ist; er setze Belohnungen für diejenigen aus, die in den verschiedenen Uebungen, welche zu dem physischen Theil der Erziehung gehören, sich hervorgethan haben; er bestimme sie für die, welche Proben des Muths und der Herzhaftigkeit ablegten, für

diejenigen, welche irgend einen ihrer Gefährten aus irgend einer großen Gefahr befreyten; für diejenigen, die größere Aufmerksamkeit und größern Scharfsinn in den verschiedenen Arten des Unterrichts an den Tag legten; für diejenigen, die schnellere Fortschritte in der Kunst, der sie sich wiedmen, machten; aber er füge allezeit die Bedingung hinzu, wenn sie aus andern Bewegursachen das Recht hierzu nicht verloren haben; zweymal in jedem Jahr setze er die Austheilung dieser Belohnungen fest, damit die übermässige Menge ihren Werth nicht vermindere, oder die allzugroße Seltenheit die Hofnung darnach nicht schwächen möge. Um diese Austheilung ordentlich einzurichten, befehle er der Magistratsperson einer jeden Gemeinde ein genaues Verzeichnis über die Gegenstände, in welchen jedes Kind sich ausgezeichnet hat, und über die Ursachen zu halten, welche dasselbige des Verdiensts, das es sich durch ein anders Mittel erwarb, berauben können; und endlich, wenn die Zeit zur Austheilung herbeygekommen ist, regulire er sein Urtheil auf folgende Weise.

Alle Kinder der Gemeinde werden zusammen berufen. Alle diejenigen, welche den Cursus des moralischen Unterrichts geendiget haben, werden auch Antheil an dem Urtheil nehmen. Um dem Neid und seinen traurigen Folgen vorzubeugen, habe ich kein würksameres Mittel gefunden, als dieses; das Verdienst selbst von denen, die es beneiden könnten, belohnen und krönen zu lassen. Der Mensch, der das Verdienst schmückt und belohnt, gesellt sich zu dem Ruhm, den jenes verschafft, und dieses Gefühl ist genug, den Neid bey ihm zu verhüten. Dieser Ursache schreibe ich grossen Theils die geringe Gewalt zu, welche der Neid in freyen Staatsverfassungen hat.

Nachdem die Magistratsperson eine kurze Rede über die strenge Unpartheylichkeit der Gerechtigkeit gehalten und diese jugendlichen Richter ermahnt haben wird, die Pflichten derselbigen zu beobachten, wird sie damit anfangen, daß sie die Namen derjenigen Knaben, die sich während der letztern sechs Monate durch großmüthige und edle Handlungen ausgezeichnet haben, ihnen vorlegt. Sie wird ihnen das Verdienst von einer jeden

dieser Handlungen bekannt machen, und sie unter demjenigen Gesichtspunkt darstellen, den sie für den bequemsten halten wird, den verhältnismäßigen Werth davon zu zeigen. Nach dieser Darstellung werden die Knaben ihr Urtheil einrichten; sie werden die Handlung nennen, die gekrönt zu werden verdient, und auch über das verhältnismäßige Verdienst der übrigen entscheiden. Die Stimmen werden öffentlich gegeben und die Mehrheit entscheiden, sobald als die Magistratsperson das Urtheil nicht ungerecht finden wird. In diesem letztern Fall wird sie ihnen den Irrthum zeigen, und das Urtheil verbessern.

Von diesem ersten Urtheil wird man zu dem zweyten schreiten, das die Belohnung betreffen soll, die vom Gesetzgeber für das gröste Verdienst nach dem, das die edle Handlung betrift, festgesetzt werden wird; und nach dieser Ordnung wird man bis zum Urtheil der letzten Belohnung, die dem minder wichtigen Gegenstand beygelegt wird, fortschreiten. Nach gemachter Austheilung der Belohnungen wird man einen Tag des nächst-

nächsteintretenden Festes abwarten, um sie zu vollziehen. Ein feyerlicher Zug wird die Kinder in den Tempel führen. Der, welcher die erste Krone verdient hat, wird in diesem feyerlichen Gepräng vorausgehen; und diejenigen, welche sich in demselben Gegenstand, aber nicht mit gleichem Verdienst ausgezeichnet haben, werden ihm folgen; jeder in der Ordnung, die das verhältnismässige Verdienst ihrer Handlungen mit sich bringt. Hierauf wird derjenige kommen, der die zweyte Belohnung erhalten hat, gleichfalls von seinen verdienstvollen Mitwerbern gefolgt; und nach derselben Ordnung wird man bis zum letzten fortgehen, welcher derjenige seyn wird, der die letzte Belohnung wird erhalten haben. Sollte einer unter denen, die sich durch irgend eine edle Handlung auszeichneten, auch wegen eines andern Gegenstandes eine Belohnung verdient haben, wird er auch mit dem andern Preis beehrt werden, aber deswegen den Posten nicht verlassen, den die Stufe des Verdiensts seiner edeln Handlung ihm verschaft haben wird. Der letzte Platz unter denjenigen, die sich

auf solche Weise werden ausgezeichnet haben, muß für würdiger angesehen werden, als der erste unter denen, die in irgend einem andern Gegenstand sich auszeichneten. Auf solche Art werden wir ihnen die wahren Begriffe vom Verdienst und von seinen Stufen beybringen.

Diejenigen Kinder, die keine Auszeichnung verdient haben, werden den Zug beschliessen. Der Zutritt zum Tempel wird Jedermann frey bleiben, und die Väter der Kinder werden dazu besonders eingeladen werden.

Bey der Ankunft im Tempel wird die Magistratsperson die Verdienste eines Jeden und die denselbigen bestimmten Belohnungen verkündigen. Sie wird die Gerechtigkeit der Richter loben, und eine kurze Rede über die Hochschätzung und den Ruhm, der das wahre Verdienst begleitet, halten.

Statt demüthigende Ausfälle auf diejenigen zu richten, die keine Auszeichnung verdient haben, wird sie sie ermuntern, sich derselbigen würdig zu machen. Alles dasjenige, was die Schnellkrafft der Seele schwä-

chen

chen oder zerstören und den Charakter der Kinder verhärten kan, muß sorgfältig aus diesem Plan der öffentlichen Erziehung verbannt werden.

Die Cärimonie wird mit einem dem Gegenstand angemessenen Lobgesang beschlossen werden, und die mit Preißen gezierte Kinder werden die unterscheidenden Zeichen ihres Verdienstes den ganzen Tag über an sich tragen.

Die Vortheile, die diese Anordnung hervorbringen würde, sind augenscheinlich. Wir werden den Kindern eine edle Nacheiferung einflößen, ohne uns den Gefahren auszusetzen, welche sie sonst zu begleiten pflegen. Das Verdienst würde belohnt und der Neid verhütet, und Adel der Gesinnungen unter einer Klasse verbreitet werden, die derselbigen am wenigsten empfänglich zu seyn scheint. Stärke, Geschicklichkeit, Herzhaftigkeit, Lernbegierde, würden dadurch Aufmunterung erhalten, und die Vorstellung seiner eigenen Würde befestiget und erhöhet werden. Die Begierde nach Auszeichnung würde sich in eine edle Ruhmliebe, und nicht in schädliche

Eitel-

Eitelkeit verwandeln. Hierdurch würde auch Gerechtigkeitsliebe den Urtheilen eingehaucht und der wahre Begriff vom Verdienst und seinen verschiedenen Stufen verbreitet werden. Kurz, durch diese einzige Anordnung würde eine zahlreiche Reihe von Umständen, die für die gewünschte Entwicklung der moralischen Kräfte der Kinder aus dieser Klasse am günstigsten wären, zuwege gebracht und geordnet werden. Aber was werden wir nun von den Züchtigungen sagen?

Fünfter Artickel.

Von den Züchtigungen.

Der Gesetzgeber darf nicht mit Sicherheit ein Strafgesetzbuch für die Kinder machen. Er darf sein Mistrauen in die Rechtschaffenheit und Einsichten der Erziehungs-Obrigkeit nicht bis zu diesen Grad erstrecken; er darf nicht einmal die Gewalt derselbigen so weit einschränken. Die Beweggründe, welche sie verleiten könnten, diese Gewalt zu misbrauchen, sind so schwach und von so ge-

ringer Anzahl; die Erfordernisse, welche bey dem, der sie ausübt, vorhanden seyn müssen, sind so fremdartig, um ein so unvernünftiges Mistrauen zu gestatten; die Fälle, welche die besondern Vorschriften dieses Gesetzbuchs unanwendbar oder gefährlich machten, würden so häufig seyn, daß ich es für den besten Rath halte, blos einige allgemeine Vorschrifften über diesen Gegenstand festzusetzen, und der Klugheit der Magistratsperson die Sorge zu überlassen, in der Anwendung die Absichten des Gesetzgebers zu befördern, ohne sich zu dem Detail herabzulassen, das sie nicht nur verwirren, sondern auch oft unnütz und schädlich werden würde.

Der beträchtlichste Theil dieser Vorschriften müste mehr negativ als positiv seyn. Der Gesetzgeber müste in Beziehung auf diesen Gegenstand vielmehr sagen, was nicht geschehen sollte, als mit einer überflüßigen Genauigkeit anzeigen, was geschehen sollte.

Vor allen Dingen müste der Gebrauch der Ruthe und des Steckens von ihm völlig verbannt werden. Weder die Magistrats-

person noch die Aufseher sollten das Recht haben, ein Kind, auf irgend eine Art, und aus irgend einer Ursache zu schlagen. Er darf nicht erlauben, daß die Mittel, welche bestimmt sind, die Idee an eigene Würde zu erwecken, mit solchen, welche erniedrigen und herabwürdigen und die, welche auf Stärkung des Körpers und der Seele abzielen, mit denjenigen vereinbart werden, die beyden schädlich sind; und daß man die Mittel, welche dienen sollen, den Bürger zu bilden, mit solchen vermenge, welche den Knecht und Sklaven bilden. Die Erfahrung zeigt uns, daß Kinder, die gewohnt sind den Prügel und die Peitsche zu erfahren und zu fürchten, meistentheils sowohl die Gesundheit des Körpers, als auch die natürliche Fühlbarkeit, welche die fruchtbare Mutter so vieler gesellschaftlichen Tugenden ist, verlieren. Sie werden niedrig, trotzig, heuchlerisch, zur Verstellung geneigt, boshaft, rachsüchtig und grausam; sie beginnen schon von Kindheit an das geheime Vergnügen zu empfinden, andern die Uebel fühlen zu lassen, denen sie selbst unterworfen wurden.

Die andere Vorschrift] müßte den Gebrauch beschimpfender Strafen verhüten. In der Gesellschaft der Kinder, wie in der Gesellschaft der Erwachsenen, schwächt die übergroße Menge dieser Art Strafen, und die übergroße Anzahl derer, denen sie auferlegt wird, den Nachdruck und die Stärke derselbigen. In beyden Gesellschaften müssen diese blos auf die Meinung gegründeten Strafen mit Sparsamkeit angewandt werden; in beyden Gesellschaften müssen sie nur gegen solche Verbrechen oder Fehltritte, die ihrer Natur nach von der Meinung selbst zur Schmach oder Beschimpfung verurtheilt sind, eintreten. Die Grundsätze, welche dem Misbrauch dieser Strafen zuvorkommen sollen, sind beyden Gesellschaften mit einander gemein, und ich habe sie hinlänglich im vorigen Buch *) entwickelt, so daß ich sie nicht mehr hier wiederholen zu dürfen glaube.

Der

*) Man sehe das vorhergehende Buch, im Kapitel des IIten Theils von den Strafen der Ehrlosigkeit. Verf.

Der Gesetzgeber wird also die Evidenz dieser Grundsätze unterstützen, der Erziehungs-Obrigkeit den Misbrauch dieser Art von Züchtigung verbieten, und ihr eine gemäßigte und nützliche Anwendung derselbigen an die Hand geben. Er wird ihr das Uebel zeigen, das entstünde, wenn man die Kinder angewöhnt, die Verminderung oder den Verlust der Meinung ihres Gleichen mit minderm Misvergnügen zu sehen; er wird ihr zeigen, wie dieses Uebel die Ruhmbegierde und die Vorstellung eigener Würde, die man durch so viele Mittel einzuflößen und zu begünstigen gesucht hat, schwächen könnte; er wird ihr zeigen, wie die verschiedenen Züchtigungen dieser Art stufenweise einzurichten wären, um sie mit den verschiedenen Graden der Verfehlungen, die mit dieser Art Strafe zu belegen wären, in ein Verhältnis zu bringen; endlich wird er ihr zeigen, wie es mit der Publicität derselbigen zu halten und einem großen Uebel zuvorzukommen seyn, das aus derselbigen entstehen könnte. Wenn ein Kind einen schimpflichen Fehltritt begehen, und derselbige blos

den

den Kindern, die mit ihm unter der Aufsicht desselben Aufsehers zusammen leben, bekannt wird, wird dieser dafür sorgen müssen, den Kindern die Verschwiegenheit zu empfehlen, und ihnen die Wichtigkeit zu zeigen, das Verbrechen ihres Gefährten vor den übrigen Kindern zu verbergen. Seine Strafe wird in diesem Fall streng, aber nicht öffentlich seyn. Sie wird nur den Kindern, die unter einem Dach beysammen leben, bekannt werden. Wenn aber das Vergehen schimpflich und öffentlich ist, alsdann wird auch die Züchtigung beschimpfend und öffentlich seyn, und die Obrigkeit wird nicht unterlassen, die Vollziehung derselbigen mit aller derjenigen Zubereitung zu veranstalten, welche die Natur des Verbrechens und das große Interesse, den Abscheu davon zu zeigen, erfordern. Aber wird wohl in diesem Fall das verbrecherische öffentlich beschimpfte Kind kein verlornes Kind werden? Wird wol nicht das Gefühl der eigenen Verächtlichkeit und des Verlustes der allgemeinen Meinung in ihm die Wirkung aller der Ursachen verhindern, die es wieder auf den

rechten Weg bringen und besser machen könnten?

Um diesem Uebel vorzubeugen, wollen wir ein Mittel vorschlagen, das uns das wirksamste zu seyn scheint. Die Magistratsperson wird nach Vollziehung der beschimpfenden Strafe eine nachdrucksvolle Rede über die Folgen des Verbrechens und die Uebel, die es begleiten, halten. Sie wird sich hierauf an das verbrecherische Kind wenden, und zu ihm sagen: Die Ansprüche, die du auf die Liebe und Achtung deiner Gefährten hattest, hast du verloren; aber es hängt von dir ab, sie wieder zu erlangen. Die Großmüthigkeit einer Handlung kan die Schmach einer andern aufheben; eine hell vorleuchtende Besserung kan die Uebel einer schimpflichen Verderbtheit wieder gut machen. Wann du unsere Achtung und unsere Liebe wieder verdient haben wirst, so sollst du mit einer eben so öffentlichen Cärimonie wieder in deinen vorigen Stand gesetzt und dieses kostbare Recht öffentlich bekannt gemacht werden; und ich, der durch das Gesetz eurer gemeinschaftlicher Vater bin, will

Bür-

Bürge für das Versprechen seyn, das ich dir im Namen meiner Kinder und deiner Brüder thue. Alsdann wird es die Sorge der Magistratsperson seyn, dieses Versprechen zu erfüllen, und der angezeigten Cärimonie alle die Feinheit und Wirksamkeit zu geben, deren sie fähig ist. Ich überlasse es dem Leser, über den gedoppelten Vortheil nachzudenken, den sowohl die Strafe als die Verzeihung nach sich ziehen würde. Nun wollen wir auf die andern allgemeinen Vorschriften, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, übergehen.

Um den Kindern die Person des Aufsehers wichtiger zu machen, und seinen Befehlen desto mehr Achtung zu verschaffen, sollte man auch diesem das Recht lassen, sie mit einigen Arten von Züchtigungen belegen zu dürfen. Dergleichen würde zum Beyspiel die Beraubung einer gewißen Speise oder eines gewissen Vergnügens seyn, nur dürfte sie nicht über Einen Tag dauern, weil diejenigen Züchtigungen, die entweder ihrer Beschaffenheit oder ihrer Dauer nach schär-

fer sind, lediglich in der Gewalt der Erziehungs-Obrigkeit stehen müsten.

Die Magistratsperson und der Aufseher sollten sowohl im Bessern als im Strafen diejenige Kaltblütigkeit beybehalten, die auf Vernunft beruht; und sich niemals der Hitze und dem Eifer überlassen, welche Leidenschaft verrathen und daraus entspringen. Der Gesetzgeber sollte diesen Grundsatz strenge einschärfen, weil dessen Uebertretung in vielen Fällen die Besserung und Züchtigung nicht allein unnütze, sondern auch schädlich machen würde.

Um den Kindern die gröste Ehrfurcht für die Wahrheit, und den grösten Abscheu vor der Lüge einzuflößen, wird der Gesetzgeber nie erlauben, daß diese ungestraft bleibe, und er wird der Magistratsperson und den Aufsehern eine Milderung der Züchtigung in allen den Fällen, befehlen, wo ein aufrichtiges Geständnis auf das Vergehen gefolgt seyn wird.

Die Verläumdung wird strenge bestraft werden, so wie jede andere Handlung, die Verderbtheit des Herzens, Niederträchtigkeit

und

und Weggeworfenheit anzeigt. Im Gegentheil wird man eine am rechten Ort angewandte Nachsicht gegen diejenigen Verfehlungen gebrauchen, welche aus der Lebhaftigkeit entspringen, die in diesem Alter eher zu wünschen als zu fürchten ist.

Partheylichkeit und Ungerechtigkeit wird sowohl im Bessern als Strafen mit der größten Sorgfalt vermieden werden. Wer den Gang des menschlichen Geistes tief beobachtet hat, wird einsehen, welche schädliche Veränderung in dem sittlichen Charakter eines Kindes das Bewußtseyn einer Ungerechtigkeit und eines Unrechts, das es von dem, welchem seine Erziehung anvertraut ist, erlitten hat, hervorbringen könne. In der öffentlichen Erziehung muß dieses Uebel auch noch um so sorgfältiger vermieden werden, weil die Gelegenheiten, darein zu verfallen, weit häufiger und die Folgen davon trauriger sind. Wenn die Magistratsperson oder der Aufseher gewahr werden, daß sie unwillkührlich eine Ungerechtigkeit gegen ein Kind begangen haben, werden sie dieselbige sogleich wieder gut machen müssen, und kein Wider-

streben äussern dürfen, ihren Irrthum zu gestehen. Die Erziehungs-Obrigkeit wird dafür sorgen, über die Unpartheylichkeit und Gerechtigkeit der Aufseher zu wachen, und sie zu nöthigen, die gedachte Vorschrift allezeit zu beobachten, so oft sie vorsätzlicher oder unvorsätzlicher Weise gegen die davon abhängigen Pflichten sich verfehlt haben.

Dieß sind die allgemeinen Vorschriften, nach denen der Gesetzgeber den Gebrauch der Züchtigungen einrichten sollte. Die Verbindung, welche diese mit dem ganzen System der sittlichen Erziehung haben würden, ist augenscheinlich. Nun wollen wir sehen, in welcher Beziehung die allgemeinen Vorschriften über die Religion mit denselben stehen sollten.

Sechster Artickel.

Von der Religion.

Wenn ich nicht für alle Länder, für alle Völker, für alle Zeiten schriebe; wenn nicht das Allgemeine und das Immerwährende der Gegenstand meines Systems, oder vielmehr,

mehr, wenn nur Ein Tempel, Ein Altar und Eine Gottheit wäre; wenn eine gemeinschaftliche Gottesverehrung, einförmige Dogmen, und ein einförmiger Glaube bey allen Völkern wäre; so würde ich gewiß nicht unterlassen, mich über diesen Gegenstand in diejenige nähere Erörterung einzulassen, die ich gegenwärtig vermeiden muß; und an Statt mich auf wenige Grundsätze, die einer allgemeinen Anwendung fähig sind, mich einzuschränken, würde ich Punkt für Punkt alle diejenigen auseinandersetzen, welche diesen Theil der moralischen Erziehung leiten müssen. Nach dieser Vorerinnerung wird der Leser, wie ich hoffe, mich nicht beschuldigen, als ob ich auf diesen großen Gegenstand wegen der Kürze, mit der ich ihn behandeln werde und wegen der scheinbaren Oberflächlichkeit, mit der er betrachtet worden zu seyn scheint, eine geringe Wichtigkeit gelegt hätte. Wir wollen also die wenigen Grundsätze vorlegen, welche eines allgemeinern Gebrauchs fähig seyn können.

Ohne den bekannten Grundsatz des Verfassers des Emils wegen des Alters, in

welchem man dem Zögling die ersten Begriffe von der Religion beyzubringen anfangen sollte, zuzugeben, oder zu widersprechen, ist es ausser allem Zweifel, daß sein System nicht bey jedem Plan einer öffentlichen Erziehung Statt haben könnte. Die Gründe dieser nicht möglichen Anwendung scheinen mir so evident, daß es unnütz wäre, sie vorzutragen. Das Alter, das ich für den Religions-Unterricht bestimmen würde, müste dasselbige seyn, das in unserm Plan für die moralischen Unterweisungen bestimmt wird. An jedem Sonntag müste der erstere auf den letztern folgen, und der Lehrer die Magistratsperson selbst seyn. Wenn man mir einwenden wird, daß diese Sorge eher den Dienern des Altars, als der Erziehungs-Obrigkeit anvertraut werden sollte, werde ich so antworten, daß, da keine Religion den Vätern verbietet, ihre Kinder in ihren Religions-Grundsätzen zu unterrichten, sie dieß noch weit weniger der Obrigkeit, die von der öffentlichen Gewalt erwählt ist, die Stelle derselbigen zu vertreten, wird verbieten können; ich werde sagen, daß man die Anzahl

der Lehrer unnützerweise nie vervielfältigen müsse; ich werde sagen, daß man die Magistratsperson für geschickter in der Kunst die Kinder zu unterrichten voraussetzen müsse, als irgend ein anderer Mensch es seyn könne, der sein Augenmerk auf irgend einen andern Gegenstand gerichtet hat; ich werde endlich sagen, daß, so lange man das Interesse des Priesterthums mit dem Interesse der Gesellschaft und des Staats nicht vollkommen vereinbaret, es allezeit gefährlich sey, jenes an der öffentlichen Erziehung Theil nehmen zu lassen.

Wenn man nicht aus den Kindern eben so viele Götzendiener oder wenigstens Anthropomorphiten machen will, so wird die Obrigkeit keine Mittel unversucht lassen, die geschickt sind, ihnen die einfachste und erhabenste Vorstellung von der Gottheit mitzutheilen, und sie wird aus ihren Ausdrücken alles entfernen, was dieser Idee materielle Bilder beygesellen könnte, auf die der Mensch nur allzusehr geneigt ist sie zurückzuführen.

Strenget euch nicht an, wird sie zu ihnen sagen, die Natur des Wesens zu begreifen, das ihr anbeten sollt. Begnüget euch

zu wissen, daß nichts von dem, was ihr sehet, was ihr fühlet, was ihr verstehet oder verstehen könntet, in der Natur desselbigen Statt habe. Obwol Urheber alles dessen, was da ist, trennet doch eine unbegreifliche und unendliche Entfernung das Werk von dem Meister. Anfang und Ende haben keine Beziehung auf ihn, weil er allezeit gewesen ist und seyn wird. Als blosser Geist steht er mit der Materie in keiner andern Verbindung, außer der, daß er sie erschaffen hat, und erhält. In diesem Theil des Weltalls, das wir bewohnen, ist es der Mensch, der von ihm eine sehr reiche Anzahl von Geschenken erhalten hat; Er ist es also auch, der ihm eine größere Erkenntlichkeit erzeigen muß. Verehrung und Liebe gegen das höchste Wesen begreift einen Theil der Pflichten, die von dieser Erkenntlichkeit abhängen. Der Bestimmung, die er uns gab, entsprechen, macht den andern Theil derselbigen aus. Die erste Reihe dieser Pflichten wird der Gegenstand dieser religiösen Unterweisungen, und die zweyte der Gegenstand des moralischen Unterrichts seyn.

Dieß

Dieß ist ein kleiner Versuch des Verfahrens, nach welchem die Magistratsperson den Begriff von der Gottheit den Kindern beybringen, und auf diejenigen, welche auf die davon abhängigen Pflichten sich beziehen, fortschreiten sollte. Ich wollte lieber die Ordnung der Gedanken, als die Entwicklung, die man ihnen geben muß, anzeigen. Die Obrigkeit wird dafür sorgen, sie zu erläutern, und der Fassungskraft der Kinder von dem Alter, das wir für diesen Unterricht bestimmten, anpassend zu machen *).

Ohne uns mit der Untersuchung abzugeben, wie die Magistratsperson bey Bekanntmachung der besondern Grundsätze der väterlichen Religion und der öffentlichen Gottes-Verehrung verfahren müsse, was uns wegen der unermeßlichen Verschiedenheit der Religionen und der Gottesverehrungen unmöglich ist, wollen wir uns blos darauf einschränken, ihnen den grösten Eifer in Verhütung

*) Man sehe im 1sten Artickel dieses Kapitels das für den moralischen Unterricht von uns bestimmte Alter. Verf.

hütung des Fanatismus und falscher Moral-Grundsätze einzuflößen, welche aus falschen Religions-Begriffen entstehen könnten, und die in dieser Klasse mehr als in der andern schädlich seyn würden, weil sie, nach ihrer Bestimmung dem Vaterland mit ihren Händen zu dienen, an denjenigen Unterweisungen und Aufklärungen, welche in der andern Klasse diese ersten Eindrücke und diese ersten Irrthümer zerstören könnten, nicht Theil nehmen kan.

Die Ausübung der Gottesverehrung wird dem Begriff, den die Magistratsperson davon gegeben hat, gemäß seyn. Wenige Gebete, die einfältig und kurz, aber voll von den erleuchteten Grundsätzen der allgemeinen Sittenlehre sind, die eigentlich die Grundsätze unserer göttlichen Religion ausmachen, werden von den Zöglingen in Gegenwart der Aufseher beym Anfang jedes Tages und am Ende desselbigen hergesagt werden. Diese kurze und tägliche Uebung der Gottesverehrung wird die gröste Zucht und die religiöseste Würde begleiten.

Das

Das ist nun alles, was die Allgemeinheit meines Plans über den Artickel von der Religion zu sagen mir erlaubte. Dem besondern Gesetzgeber eines jeden Volkes überlasse ich die Sorge, der nothwendigen Unvollkommenheit dieses letzten Theils meines Systems der moralischen Erziehung abzuhelfen, und dem Leser sey das leigene Nachdenken über die Würkungen überlassen, die die zahlreiche Reihe von Umständen hervorbringen müste, welche der Entwicklung der moralischen Kräffte der Kinder aus dieser Klasse das ganze System darbieten würde.

Eilftes Kapitel.

Allgemeine Vorschriften über die wissenschaftliche Erziehung dieser ersten Klasse.

In diesem dritten Theil meines Plans einer Volks-Erziehung werde ich eben so kurz seyn, als ich in den beyden andern ausführlich gewesen bin. Der Gegenstand, den er betrift, zeigt uns schon hinlänglich den geringen

ringen Umfang, dessen er in der Klasse, von der ich rede, fähig ist.

Die für die Kinder dieser Klasse gemeinschaftlichen Unterweisungen schränken sich auf die Erreichung folgender Zwecke ein; daß sie in ihrer Muttersprache lesen und schreiben lernen; daß sie die zu ihrer Bestimmung erforderliche Kenntnis in der Rechenkunst erlangen; daß sie in militärischen Uebungen, und in demjenigen Theil der vaterländischen Gesetze unterrichtet werden, nach dem sie ihre Handlungen einzurichten, sich vor Betrug zu verwahren und vor Verbrechen zu hüten haben.

In einer jeden Gemeinde wird Ein Lehrer für die drey ersten Gegenstände, und ein Einiger für den vierten seyn, und die Magistratsperson sich den letzten vorbehalten.

Diejenigen Knaben, welche das zum Zutritt zu den moralischen Unterweisungen erforderliche Alter *) noch nicht erreicht haben, werden die zu dieser Absicht bestimmte Stunde

*) Man sehe den Isten Artickel des vorhergehenden Kapitels. Verf.

Stunde anwenden, lesen und schreiben zu lernen *); und wenn die Stunde des moralischen Unterrichts geendiget ist, so wird, während daß die Magistratsperson vor den Zöglingen der dritten Abtheilung, nämlich denen, die den zweyjährigen Cursus des moralischen Unterrichts schon geendigt haben, die moralische Vorlesung hält, die Hälfte der hierzu bestimmten Stunde sowohl von den Knaben der ersten als von den Knaben der

*) Die neuerlich erfundene Methode, mehrere Kinder zu gleicher Zeit lesen und schreiben zu lehren, ist von sehr großem Nutzen.

Ich würde sie beschreiben, wenn sie nicht schon allgemein bekannt wäre. Ein einziger Lehrmeister ist bey dieser Methode für viele Kinder hinreichend; und der Unterricht erfordert weniger Zeit, als bey einem einzigen Kinde sonst erforderlich ist.

Auch muß bemerkt werden, daß ein Theil dieser Zeit, der zum Unterricht im Lesen und Schreiben bestimmt ist, zum Lernen des Lesens und Schreibens der Ziffern, das man auf eben diese Methode gleich erleichtern kan, wird angewandt werden. Verf.

der zweyten Abtheilung zur Erlernung der Rechenkunst angewandt werden *).

In den Kriegsübungen wird man nur diejenigen Knaben unterweisen, welche die zwey Jahre zurückgelegt haben, die der wiederholte Cursus des moralischen Unterrichts erfordert; und die hierzu bestimmte Stunde wird eben dieselbe seyn, die von den Knaben

*) Um aller Zweydeutigkeit vorzubeugen, muß man wissen, daß ich Knaben der ersten Abtheilung diejenigen nenne, die noch nicht zum moralischen Unterricht zugelassen wurden, nämlich diejenigen, die in dem Alter stehen, das vom Eintritt an bis zum siebenten oder achten Jahr verstreicht, in welchem sie zu diesen Unterweisungen zugelassen werden. Die Zöglinge der zweyten Abtheilung sind diejenigen, die zu diesem Unterricht zugelassen sind, und folglich zwischen dem siebenten oder achten Jahr, bis zum neunten oder zehnten sich befinden. Die von der dritten Abtheilung sind diejenigen, welche zu den moralischen Vorlesungen zugelassen werden, das ist, die zwischen dem neunten oder zehnten Jahr ihres Alters bis zum Ende der Erziehung sich darin befinden. Verf.

ben der zweyten Abtheilung mit dem moralischen Unterricht zugebracht wird. Diese Uebungen werden bis zum Ende der Erziehung fortdauern. Sie werden nach einer gründlichen Taktick, und nicht nach jener theatralischen Kunst, der man nur allzufreygebig diesen Namen beygelegt hat, eingerichtet werden. Wenige, aber einfache und schnelle Evolutionen, lange, ordentliche und schnelle Märsche; mehr schnelle als symmetrische und harmonische Entladung des Geschützes, werden die Hauptgegenstände dieser Uebungen seyn *). Als gebohrner Vertheidiger des Vaterlands würde jeder Bürger auf solche Art in der Kunst unterrichtet werden, die heutzutage zu so großem Ruin das ausschließende Handwerk einer unermeßlichen Anzahl müssiger Miethlinge ausmacht; und unser Verbesserungs-Plan gegen diesen schädlichen

*) Man lese das IIIte Kapitel des Isten Buchs der Institutorum rei militaris des Flavius Vegetius, und man wird sehen, wie sehr diese Grundsätze mit den Grundsätzen der alten Kriegszucht übereinstimmen. Verf.

lichen Misbrauch *) würde durch diese Einrichtung eine neue Stütze und eine grössere Leichtigkeit erhalten.

Die letzte Unterweisung endlich, die allen Zöglingen dieser Klasse gemein wäre, wird diejenige seyn, die den Theil der vaterländischen Gesetze beträfe, der in einem wohlgeordneten Staat allen Mitgliedern desselbigen gemein seyn müste. Wenn der Codex der Gesetze so beschaffen wäre, wie er seyn sollte, und nicht, wie er ist; wenn er auf das in diesem Werk von uns entworfene System gegründet wäre, so würde ein kurzer Cursus von Vorlesungen hinreichen, einen jeden Menschen über jenen Theil dieser Gesetze, nach welchem jedes Glied sein Betragen einzurichten hat, Belohnung zu verschaffen. In dieser Absicht müste ein Auszug des Gesetzbuches, der den diesem Endzweck entsprechenden Theil des Rechts enthielt, veranstaltet, und in achtundvierzig Lectionen eingetheilt werden, so daß mit Einer Lection auf

*) Man sehe das VII. Kapitel des IIten Buchs dieses Werks. Verf.

auf jeden Sonntag man in einem einzigen Jahr den ganzen Cursus vollenden könnte. Dieser müste jährlich wiederholet und nur diejenigen Zöglinge dazu gelassen werden, die zwischen dem vorletztem und letztem Erziehungs-Jahr stehen. Auf diese Art würde ein jeder Bürger vor seiner Entlassung aus der öffentlichen Erziehung über den ganzen Cursus dieser Lectionen Unterricht erhalten.

Es ist klar, daß in allen denjenigen Regierungs-Verfassungen, in welchen die Klasse, von der die Rede ist, an der Ausübung der Souveränität Antheil hätte, dieser wichtige Unterricht von der noch wichtigern Unterweisung in den allgemeinen Grundsätzen der gesellschaftlichen Ordnung und aller der besondern Kenntnisse begleitet seyn müste, welche die Theilnehmung, die sie einst an der Ausübung der Souveränität bekommen, sowohl für sie selbst als für die ganze Gesellschaft von einer unbedingten Nothwendigkeit machen würde. Gerade aus diesem Grunde müste der Zeitraum des vorhergehenden Unterrichts um Ein Jahr eher in solchen Verfassungen anfangen, um im letzten Jahr noch

Raum für diese letzte Art des Unterrichts übrig zu lassen, dessen Wichtigkeit, Genauigkeit und Absichten, womit er den Zöglingen mitgetheilt werden müste, eine genaue Leitung des Gesetzes erforderte, um der Erziehungs-Obrigkeit keine Willkür darüber zu lassen.

Die Zeit, die wir für diese Gegenstände bestimmen wollen, wird im Kapitel von der Abtheilung der Stunden, bald von uns angezeigt werden.

Zu diesen Unterweisungen, die alle einzelne Glieder dieser Klasse miteinander gemein haben müssen, werden noch diejenigen hinzukommen, welche die Zöglinge der verschiedenen Neben-Klassen, in welche diese erste Klasse wieder zerfällt, angehen.

Aber was für Unterweisungen sind dieß, und welche Methode ist bey Ertheilung derselbigen zu beobachten? Dieß ist der Gegenstand des folgenden Kapitels.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Besondere Unterweisungen für die Zöglinge der verschiedenen Neben-Klassen, in welche diese erste Klasse wieder zerfällt.

In demjenigen Kapitel, worinnen von der Vertheilung und Bestimmung der Knaben in den verschiedenen Neben-Klassen, in welche diese erste Hauptklasse zerfällt, geredet wurde, ist einem jeden Aufseher die Sorge überlassen worden, die seiner Aufsicht anvertrauten Knaben in der Profession, die er treibt, zu unterweisen.

Aber da der Ackerbau sowohl als die Künste und alle Gegenstände der mechanischen Arbeiten der Menschen einer Verbesserung und Vervollkommnung fähig seyn können; da die in Einem Land anwendbare Verfahrungs-Art in einem Andern es vielleicht nicht ist; da die Erfordernisse, welche wir bey den Aufsehern suchen, uns nicht erlauben, das Talent und die Kenntnisse, die dieser Gegenstand erheischte, bey ihnen vorauszusetzen; da es endlich nicht allein nützlich,

sondern auch nothwendig wäre, daß die Vorurtheile sowohl im Ackerbau als in den Künsten zerstört, nützliche Neuerungen, die täglich entdeckt werden, angenommen und ökonomische Einsichten verbreitet würden; so habe ich mirs zur Pflicht gemacht, ein Mittel aufzusuchen, das diesem so wichtigen Zweck entsprechen könnte. Nach verschiedenen Ueberlegungen glaubte ich, es einzig und allein in der Errichtung einer ökonomischen Gesellschaft gefunden zu haben, deren Glieder, zerstreut durch alle Provinzen des Staates, wechselseitig ihre Bemerkungen über die Verbesserungen und Vervollkommnungen sich mittheilten, die man den verschiedenen Gegenständen geben könnte, welche in den von ihnen bewohnten Ländern die Glieder der verschiedenen Neben-Klassen, von denen wir reden, beschäfftigen, und daß, wenn ihre Ideen von der Gesellschaft selbst genehmiget würden, es einem jeden Aufseher zur Pflicht gemacht würde, die neue Verfahrungsart, die man ihm vorschreiben müste, bey der Profession, die er treibt, einzuführen. Diese praktischen Unterweisungen würden zu gleicher

cher Zeit, als sie die Vervollkommnung des Ackerbaus und der Künste begünstigten, die Knaben in den neu gemachten Erfindungen unterrichten, und sie angewöhnen, den alten Gebräuchen, die gewöhnlich eine so große Herrschaft über die Meinung des Volks behaupten, kein so großes Gewicht beyzulegen.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß in ackerbauenden Ländern der Ackerbau die erste Sorge dieser Gesellschaft seyn müßte. Im dritten Theil dieses vierten Buchs, wenn wir von den auf den öffentlichen Unterricht sich beziehenden Gesetzen reden werden, werden wir ausführlich von der Errichtung dieser ökonomischen Gesellschaft sprechen, und die Gesetze angeben, nach denen sie einzurichten und in Ordnung zu halten wäre. Hier sey es uns genug, den Einfluß bemerkt zu haben, den diese Gesellschaft auf diesen Volks-Erziehungs-Plan haben müßte.

Zwey Gegenstände des Unterrichts, die den Zöglingen einiger dieser Neben-Klassen unnütze oder überflüssig wären, würden den Zöglingen vieler andern Neben-Klassen nothwendig seyn. Ich meyne den Unterricht in

der praktischen Geometrie und in der Zeichenkunst. Jedermann weiß, wie sehr die meisten Künste die Unwissenheit in beyden, an denen, die sie ausüben, rächen. Jedermann kennt die fortdauernden Irrthümer, in die sie aus dieser Unwissenheit verfallen; den Zeitverlust, den diese verursacht; die Menge von Modellen, die sie wegen einer und eben derselben Arbeit zu machen genöthiget sind; und die Unvollkommenheit ihrer Arbeiten, die aus derselben Ursache herrührt. Wir halten es also nicht nur für nützlich, sondern auch für nothwendig, in einer jeden Gemeinde diese zwey Lehr-Gegenstände einzuführen, denen inzwischen doch nur die Zöglinge derjenigen Neben-Klassen, denen sie nothwendig sind, beywohnen werden. Die zu dieser Absicht bestimmte Stunde wird die auf die moralischen Vorlesungen folgende seyn, so daß die Zöglinge, die das erforderliche Alter für die moralischen Vorlesungen haben, und zu denjenigen Neben-Klassen gehören, für welche diese besondern Lehrstunden eingeführt werden, ein ganzes Jahr hindurch Eine Stunde später als die übrigen

zur

zur Arbeit in der Profession, zu der sie sich bekennen, sich begeben werden. Beyde Lehr-Gegenstände, die bis auf einen gewißen Punkt nothwendig sind, müssen auf die Bestimmung dieser Zöglinge sich einschränken. Alles was unnütz oder überflüssig ist, muß aus dem Plan einer öffentlichen Erziehung ausgeschlossen bleiben, in welcher jeder Augenblick so kostbar ist, daß er zu keinem gleichgültigen Gegenstand verwendet werden kan, ohne einem wesentlichen Gegenstand entzogen zu werden, und wo immer die Zwecke mit den Mitteln, durch die sie erreicht werden sollen, in gleichem Verhältnis stehen müssen. Aus dem ersten dieser Beweggründe sollte die Dauer dieses gedoppelten Unterrichts auf Eine Stunde und auf ein einziges Jahr eingeschränkt werden; und aus dem zweyten sollten zur Ersparung der Kosten eines eigenen Lehrers, beyde Lehr-Gegenstände eben derselben Person aufgetragen werden, die mit den drey gemeinschaftlichen Unterweisungen, von welchen im vorhergehenden Kapitel geredet wurde, beschäftiget ist. Die Verschiedenheit der Stunden, in wel-

welche ihre verschiedenen Unterweisungen fielen, die kurze Dauer derselbigen *) und die Leichtigkeit, in einer und eben derselben Person, die zu diesen verschiedenen Gegenständen nothwendigen Kenntnisse zu finden, erlauben uns allerdings diese haushälterische Spekulation.

Wenn man die Natur der verschiedenen Professionen, in welche die Knaben dieser ersten Klasse vertheilt werden müssen, beobachtet, so wird ein Jeder leicht sehen können, daß es einige darunter giebt, welche den Menschen nicht zu allen Jahrszeiten beschäftigen können; andere, bey denen diese Ausnahme nur in manchen Klimen Statt findet; andere, bey denen sie an vielen Tagen eintritt, und endlich wieder andere, die die gleichzeitige Ausübung eines andern Metier, einer andern Beschäftigung zulassen können. So können zum Beyspiel die Seiden-Abwinder (estrattori della seta) ihrem Geschäfte nur eine gewisse Zeit des Jahrs hindurch

*) Alle viere würden nur zwey und eine halbe Stunde dauern. V.

durch obliegen; in manchen Himmelsstrichen ist der Ackerbauer im Frühjahr völlig müssig; in stürmischer Witterung bleibt der Fischer am Strande, ohne seinen Beruf treiben zu können; der Hirte, wenn er seine Heerde weidet, der Seemann, wenn er im Hafen liegt, wenn er mit günstigem Wind segelt, wenn er auf der Rhede das Ende derjenigen Tage erwartet, welche die Vorsorge für die öffentliche Gesundheit vorschreibt *), könnte eine andere mit seiner Lage verträgliche Beschäftigung treiben, welche ihn zu gleicher Zeit vom Müssiggang entfernen und die Mittel seines Unterhalts vermehren würde **).

Aus

*) Contumaz-Zeit, Quarantaine, in der See-Sprache. Ueb.

**) Ich will hier nicht unterlassen, einem Zweifel zu begegnen, der über die Anwendung unsers Volks-Erziehungs-Plans auf den Unterricht derjenigen Anzahl von Knaben, welche dem See-Handwerk sich wiedmen, gemacht werden könnte. Wie läßt sich, wird man sagen, der Unterricht des Schiffmanns, der

den

Aus dieser Ursache sollen alle Knaben, die zu den verschiedenen Professionen dieser Art bestimmt werden, auch in einer andern mit der ihrigen sich vertragenden Beschäftigung Unterricht erhalten, und diejenige Zeit darauf verwenden, die für sie verloren seyn würde, wenn sie blos in dem Haupt-Metier, dem sie sich wiedmen, unterwiesen würden. Die Magistratsperson wird sorgen, dasjenige Gewerbe zu wählen, welches mit dem, dem

den Gebrauch der Schiffarth voraussetzt, mit euerm System vereinbaren? Dieser Einwurf wird denen sehr schwach vorkommen, welche wissen, was zur Bildung eines guten Schiffmanns gehört. Wenn ein Mensch bis in sein 18jähriges Alter in allem demjenigen unterrichtet wird, was der Gebrauch des Thauwerks bey einem Schiff erfordert, wenn er dasjenige weiß, was der Schiffmann bey der Ausrüstung desselbigen zu thun hat; wenn er gewohnt ist, auf Bäume zu klettern, wieder herabzusteigen, und mit Hurtigkeit und Geschicklichkeit zu verrichten, was seine Profession mit sich bringt, so braucht er nur 1. oder 2. Jahre auf der See zu fahren, um ein vor-

dem es zur Aushülfe dienen soll, am besten sich verträgt; und des Aufsehers Sorge wird seyn, die ihm anvertrauten Knaben zu dem Künstler, der dergleichen Gewerbe treibt, zu allen den Zeiten des Jahres zu führen, in welchen sie sich mit ihrer eigenen Profession nicht beschäftigen könnten. Die Fortschritte der Volks-Industrie, eine grössere Fertigkeit in Beschäftigung, eine grössere Abhaltung von Müssiggang, ein leichterer, minder unzu-

vortrefflicher Schiffmann zu werden. Nun lassen sich die ersten Unterweisungen auf das bequemste mit unserm Erziehungs-Plan vereinigen. Einige kleine mit diesem Plan ganz verträgliche Seereisen würden hinreichend seyn, den physischen Theil der Knaben an das Element zu gewöhnen, auf dem sie einen grossen Theil ihres Lebens zubringen sollen. Sobald sie aus der öffentlichen Erziehung entlassen wären, würden sie sich sehr geschwinde in ihrer Kunst vervollkommnen, und noch diejenigen übertreffen, welche eine langsame Praxis unterrichtet hat. Ich überlasse es gelehrten Seemännern, meinen Plan zu beurtheilen. Verf.

unzuverlässiger und bequemerer Unterhalt, den die Vervielfältigung der Mittel zu seiner Herbeyschaffung zubereitet, würden die heilsamen Würkungen dieser Einrichtung seyn, welche zu eben der Zeit, als sie alle diese Vortheile hervorbrächte, die allgemeine Ordnung dieses Volks-Erziehungs-Plans nicht im geringsten verändern würde, wovon uns das folgende Kapitel hinlänglich überzeugen wird.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Vertheilung der Stunden.

Um diesem Volks-Erziehungs-Plan eine größere Klarheit und eine größere Genauigkeit zu geben, halte ich es für nöthig, die Vertheilung der Stunden anzugeben. Ich will mich lieber der Gefahr aussetzen, dem Leser langweilig zu werden, als ihn über die Möglichkeit der Ausführbarkeit meines Plans ungewiß lassen. Ohne die Stunde anzugeben, in welcher die Zöglinge vom Schlaf aufgeweckt werden müssen, welche nach Ver-

schiedenheit der Jahrszeiten und Himmelsstriche verschieden seyn muß, fange ich diese Vertheilung der Stunden vom Augenblick des Erwachsens an. Die erste Stunde wird zum Ankleiden, zu dem von uns vorgeschlagenem Waschen, zum Gebet, von dem wir bereits sprachen, zur Aufräumung des Zimmers und der Betten, und zum Frühstücken bestimmt werden.

Nach Ablauf der ersten Stunde wird ein jeder Aufseher die ihm anvertrauten Zöglinge in das öffentliche Gymnasium führen, wo die drey von uns vorgeschlagenen Abtheilungen geschehen werden.

Die Zöglinge der ersten Abtheilung werden an den Ort geführt, wo Lesen und Schreiben gelehrt wird. Die von der zweyten kommen an den für die moralischen Unterweisungen bestimmten Ort; und die von der dritten werden an den für die militärischen Uebungen bestimmten Ort gebracht. Diese drey verschiedenen Unterweisungen werden die zweyte Stunde einnehmen.

Nach Endigung dieser zweyten Stunde werden die Knaben der zweyten Abtheilung,

die dem moralischen Unterricht beywohnten, mit den Knaben der ersten Abtheilung vereinigt Unterweisung in der Rechenkunst erhalten, und die von der dritten Abtheilung werden die moralischen Vorlesungen anhören, welche von der Magistratsperson nach dem von uns vorgeschlagenen Plan gehalten werden. Auf diese Gegenstände wird eine halbe Stunde verwendet werden.

Wenn diese erste Hälfte der dritten Stunde vorbey ist, werden sich die Knaben von neuem unter ihre wechselseitigen Aufseher begeben, und von denselbigen zur Uebung in den verschiedenen Professionen, denen sie sich wiedmen, oder die zur Aushülfe dienen müssen, wenn die Natur ihrer Bestimmung und die im vorigen Kapitel angezeigten Umstände es erfordern, geführt werden.

Diejenigen, welche zu den Nebenklassen gehören, für die der besondere Unterricht in der praktischen Geometrie und im Zeichnen eingeführt ist, werden sich, wie schon gesagt, eine Stunde später, während des zu diesem Gegenstand bestimmten Jahrs, dahin verfügen.

Die

Die zweyte Hälfte der dritten Stunde, und die darauf folgenden übrigen drey Stunden werden zur Uebung in der eignen Profession angewandt werden.

Das Mittagessen wird mit der siebenten Stunde anfangen, und die kurze Ruhe, die ihm folgen muß, mit derselbigen sich enden *).

In der achten Stunde wird man die Uebung in dem Metier, wozu man sich bekennt, wieder vornehmen, und bis ans Ende der neunten Stunde fortsetzen.

*) Diejenigen, wie z. B. die Ackerbauer, die solche Gewerbe treiben, welche sie zur Entfernung von ihrem Wohnort nöthigen, werden, um die Zeit nicht vergeblich zu verlieren, die zum Hin- und Zurückgehen von ihrem Aufenthaltsort erfordert würde, das Abendessen in das Mittagessen, und das Mittagessen in das Abendessen verkehren. Auf diese Art werden sie an demselben Ort, wo sie sich zur Uebung in ihrem Gewerbe einfinden, essen können, und sich dadurch zu der Lebensart gewöhnen, die sie bey erwachsenem Alter führen müssen. V.

Im Anfang der zehnten Stunde wird man die zweyte Erfrischung reichen, und die Zöglinge auf den zu den gemeinschaftlichen Leibesübungen, durch die sie ihren Gemüthern Erholung und ihren Körpern Festigkeit verschaffen sollen, bestimmten Platz führen. Diese Uebungen werden bis ans Ende der zwölften Stunde fortgesetzt werden.

Mit dem Anfang der dreyzehnten Stunde werden sich die Zöglinge wieder unter ihre Aufseher ordnen, und von denselbigen in ihre wechselseitigen Wohnungen geführt werden. Diese Stunde wird gleichfalls nach der Willkür der Knaben zu ihren unschuldigen Vergnügungen angewandt werden.

Die vierzehnte Stunde wird mit dem Abendessen und dem vorgeschlagenen Gebet zugebracht werden. Sowohl von diesem, als dem Frühgebet werden die Knaben der ersten Abtheilung, die in dem Religions-Unterricht noch nicht eingeweiht sind, ausgeschlossen bleiben, weil wir nicht wollen, daß die Lippen sich angewöhnen, etwas, was das Herz nicht fühlt, und der Verstand nicht begreift, vorzubringen. Während dieser Zeit

wird ihnen ein strenges Stillschweigen auferlegt werden. Wenn sie bloße Zuschauer bleiben, und an der Gottesverehrung keinen Antheil nehmen dürfen, so wird die Beraubung selbst Sehnsucht nach Theilnahme in ihnen erregen; und die auffallende Ehrfurcht, womit sie jene von ihren Gefährten verrichten sehen, wird in ihren Augen das unbekannte Wesen, an das sie gerichtet wird, weit erhabener und verehrungswürdiger machen.

Nach geendigtem Gebet werden die Knaben von der ersten und zweyten Abtheilung schlafen gehen; und die von der dritten werden, wenn sie wollen, bis zur achtzehnten Stunde mit der vorgeschlagenen Lektür sich beschäftigen können.

Doch wird diese Ordnung am Vorabend eines Sonntags einen Abfall leiden, um den nächtlichen Uebungen Platz zu machen, deren Endzweck und Vortheile im physischen Theil der Erziehung gezeigt wurde. Diese Uebungen werden die funfzehnte Stunde einnehmen; und da am Sonntage selbst das Aufstehen um Eine Stunde später erfolgen wird, so

wird die festgesetzte Dauer des Schlafs keine Veränderung dadurch leiden.

Dieß ist die Austheilung der Stunden an den Arbeitstagen. An den Feyertagen ist sie folgende.

Die erste Stunde wird sowohl in diesen als in jenen auf dieselbe Art angewandt werden.

In der zweyten Stunde wird man die Knaben in den Tempel führen, um dem öffentlichen Gottesdienst beyzuwohnen.

Nach geendigtem Gottesdienst, in der dritten Stunde, werden die Zöglinge der zweyten Abtheilung, die dem Religions-Unterricht beywohnen dürfen, von der Magistratsperson an den hierzu bestimmten Ort geführt werden; und zu dieser Zeit werden die Knaben der ersten und der dritten Abtheilung auf dem ihren gymnastischen Uebungen geweihten Platz nach Gefallen sich unterhalten können.

In der vierten Stunde werden die Zöglinge der zweyten Abtheilung sich mit den übrigen vereinigen, während daß diejenigen, die zu dem Alter gelangt sind, das zur Unterwei-

terweisung in dem vaterländischen Recht von uns festgesetzt wurde, die Vorlesungen der Magistratsperson über diesen Gegenstand besuchen werden *).

Nach Endigung der vierten Stunde werden alle Zöglinge von neuem sich vereinigen, und von ihren Aufsehern an den Ort geführt werden, der zum Schwimmen bestimmt ist. Diese Leibesübung wird die fünfte Stunde, und einen Theil der sechsten einnehmen.

Am Ende der sechsten Stunde werden sich alle Zöglinge in ihren wechselseitigen Wohnstätten wieder einfinden, und mit dem

*) Man erinnere sich an das, was in Ansehung solcher Staatsverfassungen gesagt wurde, in welchen die Klasse, von der die Rede ist, zu der Ausübung der Souveränität Antheil nimmt. Der besondere zu dieser Absicht vorgeschlagene Unterricht wird in derselben Stunde und an demselben Tag gehalten werden, nur mit dem Unterschied, daß jener, von dem im Text die Rede ist, in diesen Staatsverfassungen das vorletzte Jahr, und dieser das letzte Jahr einnehmen wird. Verf.

Anfang der siebenten Stunde das Mittag-Essen beginnen.

Von der achten bis zur ganzen zwölften Stunde werden sie sich mit den öffentlichen und gemeinschaftlichen Uebungen unterhalten und vergnügen.

In der dreyzehnten Stunde werden sie sich von neuem in ihre Wohnungen zurückbegeben, und von diesem Augenblick an wird die gewöhnliche Ordnung der übrigen Täge, ohne einige Verschiedenheit, wieder ihren Anfang nehmen.

Nun wollen wir, nach festgesetzter Austheilung der Stunden, sehen, wie die Dauer der Erziehung, und wie das Ende derselbigen in dieser Klasse beschaffen seyn müsse.

Vierzehntes Kapitel.

Dauer der Erziehung dieser ersten Klasse, und Ende derselben.

Die Erziehung der Knaben in dieser ersten Klasse müste dreyzehn Jahre dauern, und mit dem achtzehnten Jahr ihres Lebens auf-

aufhören. Eine kürzere oder eine längere Dauer, ein mehr oder minder verlängertes Ende, würden auf gleiche Weise verschiedenen Unbequemlichkeiten ausgesezt seyn, die ich anzuführen mich enthalte, weil sie eine weitläufige Erörterung erfordern würden.

Die zum achtzehnten Jahr ihres Lebens gekommene Zöglinge dieser Klasse sollten also blos den Tag erwarten, der für die Feyerlichkeiten, die ihre öffentliche Entlassung begleiten sollte, bestimmt ist, um in das väterliche Haus zurückzukehren, und aus der Erziehung der Magistratsperson und des Gesetzes zu treten.

Da nun diese öffentliche Entlassung, so wie wir sie entworfen haben, und wie sie im folgenden Kapitel dargestellt werden wird, nur zu einer gewissen vom Gesetz festgesetzten Zeit geschehen könnte; und da alle Zöglinge, welche in einem und eben demselben Jahr, den Cursus ihrer Erziehung endigten, ihn doch nicht in demselben Monat und an demselben Tag endigen würden: So müste, um diese Verschiedenheit so gering als möglich zu machen, festgesetzt werden, daß dieser zur

öffentlichen Entlassung bestimmte Tag alle Jahre zweymal zurückkehrte, und daß jeder von dem andern durch einen Zwischenraum von sechs Monaten unterschieden würde.

Auf diese Art würde allen Zöglingen, die in den 6. Monaten, welche eine Entlassungs-Zeit von der andern trennen, das Ende ihrer Erziehung erreicht hätten, oder denen nur noch wenige Tage fehlten, um dasselbige zu erreichen, die Entlassung verstattet werden; der Unterschied würde gering seyn, und die Entlassung könnte von derjenigen Feyerlichkeit begleitet und auf eine Art eingerichtet werden, die ich für nothwendig halte, um ein Erziehungs-Werk von dieser Beschaffenheit zu krönen.

Funfzehntes Kapitel.

Von den Feyerlichkeiten, welche die öffentliche Entlassung begleiten müsten, und von der Art, wie diese vom Gesetz einzurichten und zu leiten wäre.

Es giebt einige Epoquen im menschlichen Leben, welche dazu geschaffen sind, niemals vergessen zu werden. Darunter würde die Epoque der Entlassung gehören, von der wir reden. Die Veränderung, die diese in dem Zustand des Menschen hervorbringt, ist so groß, daß das längste Alter nicht hinreichen würde, das Andenken nicht nur an die Handlung selbst, durch die man dazu gelangt, sondern an alle Umstände, welche ihr vorhergegangen sind oder sie begleitet haben, zu zerstören. Wir wollen also suchen, dieser Handlung und diesen Umständen die möglichst gröste Würksamkeit zu verschaffen; wir wollen suchen, die Rückerinnerung daran kostbar zu machen. Wir wollen suchen, ihr eine solche Richtung zu geben, daß der Eindruck

davon

davon tief und der Einfluß dauerhaft für das ganze Leben sey.

Es ist einer von den Irrthümern unsers Zeitalters und unserer Zeitgenossen, die Vernunft allzu nackt anzuwenden; gleich als ob der Mensch nichts als Geist wäre. Mit Vernachlässigung der Zeichen-Sprache, die zur Einbildungskraft redet, ist die nachdrucksvolleste der Sprachen vernachlässiget worden.

Es scheint, wir haben vergessen, was die Alten wusten; es scheint, wir wissen nicht, daß der Eindruck der Rede an sich der schwächste sey; daß man durch die Augen weit besser als durch die Ohren zum Herzen spreche, und daß der Redner gewöhnlicher Weise am Meisten gesagt, wenn er am wenigsten geredet hat.

Lykurg wollte die Spartaner für die Strenge seiner Disciplin einnehmen; er ließ zwey Hunde mit einander kämpfen, davon der eine zur Jagd und der andere zum häuslichen Müssiggang war auferzogen worden. Themistokles nahm, als er bey seinem Todfeind Admet Zuflucht suchte, dessen Sohn

auf

auf die Arme, setzte ihn mitten unter die Hausgötter auf den Altar, und erinnerte ihn auf diese Art an die Rechte und Pflichten der Gastfreundschaft. Um das Volk gegen die Tarquinier zu erbittern, stellte ihm Brutus den Leichnam der geschändeten Lukrezia zur Schau aus; und um den Tod des Cäsars zu rächen, ließ der Redner den Leichnam des ermordeten Diktators mit dem blutigen Gewande bedeckt auf das Forum bringen. In Verschwörungen führte das Haupt derselben die Theilnehmer in eine Höle oder in die unterirdischen Plätze eines Gebäudes; schlachtete ein Opferthier; sammelte das Blut davon in ein großes Gefäß; die Verschwornen tauchten ihre Waffen darein, und tranken davon; und hierauf wurde, nach einer kurzen Anrede, der fürchterliche Eid ausgesprochen. Aehnliche Mittel sind der neuern Beredsamkeit unbekannt. Als strenge Raisonneurs räumen wir alles dem Beweis und nichts dem Handeln ein. Auf diese Art können wir überzeugen, aber nicht aufwecken; wir können Gewißheit aber keine Antriebe hervorbringen; wir können bezähmen, aber nicht bewegen.

Laßt uns das entgegengesetzte Verfahren beobachten; laßt uns Gründe mit Handlungen, Reden mit Zeichen, Worte mit Schauspiel verbinden; laßt uns den bürgerlichen Handlungen, die in die Sinnen fallenden Cärimonien der Religionshandlungen mittheilen; laßt uns den Einfluß benutzen, den Feyerlichkeiten und Gebräuche allezeit über die Menschen behaupteten; laßt uns des gedoppelten Wegs der Ohren und der Augen bedienen, um in den Verstand und in das Herz einzudringen; und auf diese Art werden wir zu gleicher Zeit überzeugen und handeln machen.

Ueberzeugt von dieser Wahrheit, die, wenn sie auf alle Menschen zutrifft, noch um so viel mehr bey Jünglingen Statt hat, deren Einbildungs-Kraft noch weit lebhafter, und noch weit fruchtbarer und thätiger in ihren Wirkungen ist, glaubte ich, die öffentliche Entlassung auf folgende Art einrichten zu müssen.

Alle Zöglinge der verschiedenen unter dieselbe Provinz gehörigen Gemeinheiten, die das vom Gesetz bestimmte Alter, als das

Ende

Ende der öffentlichen Erziehung, erreicht haben, werden am Vorabend des zur öffentlichen Entlassung bestimmten Tages, an den Ort der Provinz, wo der oberste Erziehungs-Magistrat seinen Sitz hat, geführt werden. Diese höchste Magistrats-Person, die ihr Alter, ihr Amt und die Verdienste, die zu Bekleidung desselbigen erforderlich sind, ehrwürdig macht *), wird an diesem Tage der Dollmetscher des Vaterlands und das Werkzeug seiner Empfindungen seyn.

Ein

*) Ich wiederhole es: Diese Magistrats-Stelle sollte eines der ansehnlichsten Aemter im Staate seyn; es sollte die Belohnung der grösten dem Vaterland geleisteten Dienste werden; und da es wenig beschwerlich und sehr ehrenvoll seyn würde, so könnte es von den verdientesten Männern des Staats, die ihr Alter von den mühsamern Sorgen ausschließt, versehen werden. Der berühmte Krieger und der erlauchte Staatsmann könnten es auf gleiche Weise bekleiden, und auf gleiche Weise der großen Absicht des Gesetzes entsprechen. Verf.

Ein majestätischer und in die Sinnen fallender Zug wird die Zöglinge in den Tempel führen. Dieser wird für Jedermann offen stehen, aber die Zöglinge werden einen ausgezeichneten Platz in demselben bekommen. Ein hoher Thron wird der Sitz der Magistrats-Person seyn, und die Würde ihres Amtes durch das Ehrenzeichen ihrer Magistrats-Stellen angezeigt werden. Auf einem noch höhern Thron wird das Gesetzbuch aufgestellt seyn. Der Altar wird mit Sinnbildern der bürgerlichen Tugenden ausgeschmückt werden, und die Feyerlichkeit mit einem Lobgesang der Erkenntlichkeit und der Verheissungen anfangen. Dieser vom Philosophen verfaßte Gesang wird vom Priester abgesungen werden, und die Zöglinge den Chor ausmachen. Der Stil desselbigen wird einfach und erhaben, die Sprache gemein, und die von der neuern ganz verschiedene Musik nach den Grundsätzen der Alten eingerichtet seyn, die sie besser als wir mit den Absichten des Gesetzes und mit dem gesellschaftlichen Interesse vereinbarten *). Nach

Endi-

*) Ich erinnere mich im Homer, den Musikern den

Endigung des Lobgesangs wird ein Herold im Namen des Gesetzes Stillschweigen und Aufmerksamkeit gebieten, und alsdann die Magistratsperson folgende Rede beginnen *).

Söhne des Vaterlands, Zöglinge der Obrigkeit und des Gesetzes, höret die letzten Lehren eines Mannes, der dreyzehn Jahre hindurch über eure Kindheit gewacht hat, und eben so lange Zeit auch eurer Erziehung vorgestanden ist.

Unwissenheit und Irrthümer waren das Erbtheil, das eure Väter euch bereitet hatten. Die Ansteckung der Niederträchtigkeit und der Laster war die Gefahr, die eurer Jugend

den Namen Lehrer beygelegt gefunden zu haben; und Jedermann weiß, welchen großen Einfluß die Musik in das System der Pythagoräischen und Platonischen Erziehung hatte. Verf.

*) Da diese Rede nicht von der Magistratsperson, sondern vom Gesetz entworfen werden müste, so habe ich es mir zur Pflicht gemacht, die Art anzuzeigen, auf welche sie verfaßt seyn sollte. Verf.

Jugend bevorstand. Unterdrückung oder Verbrechen würden die Gefährten des reifen Alters gewesen seyn. Als niedrigen Sklaven oder Uebertretern der Gesetze würde Schande oder Strafe euern Handlungen gefolgt seyn. Das Pferd und der Ochs, die Gefährten eurer Strapazen, würden, nicht weniger vernünftig, aber weit tapferer als ihr, für die Gesellschaft und den Staat weit kostbarer als ihr gewesen seyn. Gleichgiltig dem Vaterland, und das Vaterland euch, würdet ihr vom Bürger den bloßen Namen, so wie vom Menschen nur den äussern Schein gehabt haben. Eurer Verächtlichkeit euch bewußt, würdet ihr auch in den Augen anderer verächtlich geworden seyn; ohne Achtung gegen euch selbst, hättet ihr die Achtung anderer Menschen weder verdienen noch erlangen, ihr hättet der Verachtung nur durch Gewaltthätigkeit, der Beschimpfung nur durch Verbrechen entfliehen können. Der Schutz des Gesetzes hätte euch vielleicht vor den Anfällen der Gewalt sichern können, aber wer wäre vermögend gewesen, euch gegen die Insulten der Meinung zu vertheidigen?

Blos eine Erziehung, die der ähnlich ist, die ihr erhalten habt, konnte euch von allen diesen Uebeln befreyen. Sie allein konnte der Unwissenheit Belohnung, den Irrthümern Wahrheiten unterlegen. Sie allein konnte, in dem Stande, in dem ihr geboren seyd, euch von der Ansteckung der Niederträchtigkeit oder der Laster befreyen. Sie allein konnte eure Seelen erheben, und sie der Tugend würdig machen. Sie allein konnte eure Herzen mit großen und nützlichen Leidenschaften erfüllen, um sie für niedrige und verderbliche unzugänglich zu machen. Sie allein konnte euch die Vorstellung von eurer eigenen Würde einflößen, und euch die Achtung anderer dadurch zubereiten, daß sie euch vorher euch selbst schätzbar machte. Kurz, sie allein konnte euch würdig machen, einer bürgerlichen Gesellschaft anzugehören, und den Namen Bürger zu verdienen.

Ihr seyd dem Vaterland alle diese Wohlthaten schuldig. Wer unter euch wird der Undankbare seyn? Was müsset ihr thun, um es nicht zu werden?

Seyd glücklich; suchet die Glückseligkeit, aber täuschet euch nicht in der Wahl der Mittel, die sie euch verschaffen sollen. Erkenntlichkeit ist es, was das Vaterland von euch fordert. Ihr werdet glücklich und dankbar seyn, wenn ihr die Glückseligkeit im Bewustseyn der Unschuld und in der Befreyung von Gewissens-Vorwürfen suchen werdet. Ihr werdet glücklich und dankbar seyn, wenn ihr die Glückseligkeit in der Arbeit und nicht im Müssiggang, in Mäßigkeit und nicht in Völlerey, in Wirthschaftlichkeit und nicht im Prassen, suchen werdet. Ihr werdet glücktich und dankbar seyn, wenn ihr die Glückseligkeit in den Armen einer tugendhaften Gattin, und nicht einer schändlichen Hure suchen werdet; wenn ihr sie im Schoos der Familie und nicht in Bordellen, in den Vergnügungen der Unschuld und nicht im wilden Feuer der Wohllust suchet. Ihr werdet glücklich und dankbar seyn, wenn ihr von den Früchten eurer unschuldigen Liebe, und nicht von Zeugen eurer Vergehungen umgeben seyn werdet; wenn das Bette eines Andern von euch eben so in Achtung gehal-

gehalten wird, als das eurige Liebe und Ehrbarkeit bewacht; wenn ihr die Pflichten des Menschen und des Bürgers nicht aus Furcht vor den Strafen, sondern beseelt von Liebe zur Gerechtigkeit und von Ehrfurcht für die Gesetze erfüllen werdet. Ihr werdet glücklich und dankbar seyn, wenn ihr euern Unterhalt in der Frucht eures Schweißes und eurer Betriebsamkeit, und nicht im Betrug des Eigennutzes und auf den Schleichwegen der Habgierde suchet; wenn ihr es vorzieht, euer Haupt lieber gegen die Erde, die ihr anbauet, als vor einem Reichen und Mächtigen zu neigen, der eure Verächtlichkeit erkaufen und eure Niederträchtigkeit bezahlen will; wenn ihr die Mittel, die Natur und Erziehung euch verliehen, um selbst für euren Unterhalt zu sorgen, benützen und euch nicht in den Zustand, denselbigen von andern Menschen zu suchen, versetzen werdet; kurz, wenn ihr, ähnlich einer Gottheit, welche die Einsamkeit verbirgt, und die nur in ihrem Tempel erscheinet, eure Bestimmung es seyn lasset, den Menschen nützlich zu seyn, und nichts von ihnen zu suchen. Ihr wer-

det glücklich und dankbar seyn, wenn euer Stand eure Wünsche beschränken wird; wenn eure Wünsche mit euern Pflichten übereinkommen werden; wenn ihr lernen werdet zu verlieren, was euch genommen werden kan; dem zu entsagen, was die Tugend euch versagt; zu besitzen, was euch angehört, und auf diese Art die stete Dauer des Genusses der Vergänglichkeit der Güter entgegen zu setzen. Ihr werdet glücklich und dankbar seyn, wenn ihr eure Glückseligkeit in der Achtung des Weisen, und nicht in der Meinung des Thoren suchet; wenn ihr sie in großen und bleibenden, und nicht in kleinen und chimärischen Auszeichnungen suchen werdet, wenn ihr sie im Ruhm der Tugend und nicht in der Eitelkeit des Lasters suchet. Ihr werdet endlich glücklich und dankbar seyn, wenn ihr das Vaterland und die Gesetze, die eure Glückseligkeit befördern und beschützen, gerne vertheidigen werdet.

Wenn das Wohl desselben euch verpflichtet, für dasselbige zu sterben, so werdet ihr nicht aufhören, selbst in dem Augenblick glücklich zu seyn, der diesem Opfer vorhergeht

geht und es begleitet. Beherrscht von tugendhaften und großen Leidenschaften, frey von so vielen irrigen Meinungen, werdet ihr es auch von der seyn, die dem Leben einen so großen Werth beylegt. Wenn ihr es so nützlich, so glorreich beschließt, so werdet ihr nicht glauben, es zu endigen, sondern erst es anzufangen. Ihr habt schon kennen und fühlen gelernt, daß der Tod, der das Lebens-Ende des Niedrigen und des Boshaften ist, den Anfang des Lebens des Tugendhaften und des Helden ausmacht.

Söhne des Vaterlands, das ist es, was eure Mutter von euch fordert. Sie hat euch die Bahn bereitet, die euch zur Glückseligkeit führen soll; sie hat euch die Mittel dazu an die Hand gegeben. Wenn ihr dieselbige benützt, so werden ihre Wohlthaten vergolten, ihre Sorgen bezahlt seyn. Nahet euch also dem Thron, auf welchem die Beschlüsse und die Ausdrücke ihres Willens aufgestellt sind; leget eure Hand auf den Codex ihrer Gesetze; und bewerkstelliget durch diese feyerliche Handlung, daß euer Herz das Versprechen genehmige, das eure

Lippen aussprechen, nur für dasselbige zu leben.

Hier wird die Magistratsperson ihre Rede unterbrechen; sie wird von ihrem Thron herabsteigen, um auf denjenigen zu gehen, auf welchem der Codex der Gesetze liegt; und, das ehrwürdige Buch in den Händen haltend, einen auf diese Cärimonie anspielenden und mit Musik begleiteten Gesang anstimmen. Während dem werden die Zöglinge, einer nach dem andern, auf den Thron zueilen, und, die Hand auf das Gesetzbuch legend, die angegebene Zusage von sich stellen.

Nach geendigtem Gesang wird die Magistratsperson auf ihren Thron zurückkehren, und die Entlassung bekannt machen, indem sie ihre Rede auf folgende Art beschliessen wird:

Bürger, euern Zusagen trauend, ruft euch das Gesetz bey diesem Namen, und ich ertheile euch, durch seine Autorität, die Rechte desselbigen. Die dreyzehn Jahre, die ihr unter unserer Erziehung zugebracht habt, waren blos dazu bestimmt, euch geschickt zu

machen.

machen, sie zu verdienen. Es hängt heute von euch ab, zu zeigen, daß ihr desselbigen würdig seyd. Unter der unmittelbaren Wachsamkeit der öffentlichen Erzieher habt ihr uns nichts als Hofnungen geben können. Blos eure künftige Aufführung kan uns Gewißheit verschaffen. Entfernt von unsern Augen, einzig der Leitung des Gesetzes überlassen, müsset ihr nun unsere Stelle bey euch selbst vertreten. Ihr müßt der Magistrat und der Aufseher seyn; ihr müßt euch prüfen, euch selbst ausspähen, euch leiten; ihr müßt unser Amt und seine Sorgen über euch selbst erben.

Nach diesem Ende der Rede wird die Magistratsperson abermals vom Thron an den Fuß des Altars herabsteigen; während daß die Musik den Lobgesang der Eintracht anstimmen wird, werden die Magistratsperson und die Zöglinge sich wechselseitig die Umarmungen des Friedens geben. Dies wird das Ende der Feyerlichkeiten und Gebräuche seyn, die die öffentliche Entlassung begleiten werden. Nach dem Ausgang aus dem Tempel werden die Zöglinge an den zum öffent-

lichen Gastmahl bestimmten Ort geführt werden, wobey die Magistratsperson selbst obenan sitzen wird. Auf das Mittagmahl werden die militärischen Uebungen folgen, nach welchen ein jeder Zögling in das Buch der Vertheidiger des Vaterlandes wird eingeschrieben und dann entlassen werden *).

Sechzehntes Kapitel.

Mittel zu Herbeyschaffung der Kosten, die dieser Plan einer Volks-Erziehung erfordert.

Laßt uns dem stärksten Einwurf, der gegen den vorgeschlagenen Plan gemacht werden könnte, begegnen. Laßt uns so viel als möglich den gegen das Gute feindselig gesinnten

*) Ich muß bemerken, daß die öffentliche Entlassung, von der wir hier geredet haben, die Söhne, die sie erhielten, nicht von der Abhängigkeit der Väter befreyen dürfte. Die kostbaren Rechte der väterlichen Gewalt müssen von den bürgerlichen Gesetzen gesichert und nicht aufgehoben werden. Wir werden unsere Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand der

sinnten Menschen allen Vorwand benehmen, ihn zu verlästern. Laßt uns die Hofnungen des Weisen befestigen, und die Widersprüche des Thoren und des Unbilligen entkräfften.

Eine Regierung verwendet auf einen Gegenstand unermeßliche Schätze. Fast alle ihre Einkünfte werden von diesem Gegenstande verschlungen. Die Vortheile, die sie davon zieht, sind blos scheinbare; die Uebel, die daraus entstehen, sind würklich, zahlreich, tödlich. Ein unseliges Elend im Volke; eine unermeßliche Lücke in der Bevölkerung; ein beträchtlicher Verlust an Händen im Ackerbau, in den Künsten und im Haudel; ein Hindernis gegen die Verbesserung der Sitten; eine Stütze und wirksame

der Gesetzgebung im letzten Buch dieses Werks ausführlich eröffnen; und wer den allgemeinen Plan hievon gelesen hat, den ich im Anfang meines Werks selbst vorlegte, der kan vorläufig errathen, wie meine Gedanken und meine Grundsätze über die väterliche Gewalt, und über die Rücksichten, welche die Gesetze ihr schuldig sind, beschaffen seyen. Verf.

same Unterhaltung ihres Verderbnisses; ein mächtiger Schutz der Unterdrückung und der Sklaverey, und ein gegen die bürgerliche Freyheit aufgeworfener schädlicher Damm; alles dieß ist nur ein Theil der fühlbarsten und unmittelbarsten Uebel, welche mit den auf diesen Gegenstand verschwendeten unermeßlichen Schätzen erkauft werden. Diejenigen, die minder fühlbar und mittelbarer sind, und die ich Kürze wegen übergehe, sind nicht weniger zahlreich, nicht weniger schrecklich als jene.

Eine andere Bestimmung, die man diesen Schätzen gäbe; ein anderer Gebrauch, den man von diesem beträchtlichsten Theil der Staats-Einkünfte machen würde, könnte folgende große Vortheile hervorbringen.

Verbesserung des physischen und moralischen Zustaudes des Volkes; Verhütung eines großen Theils der Uebel, womit beyde in dem schönsten Alter des Menschen bedroht werden: Erhöhung der Thätigkeit, der Stärke und des Muths; Zerstreuung der Unwissenheit und der Irrthümer; Erlernung und Verbreitung der nützlichsten Wahrheiten; Verhinde-

hinderung des Ansteckens der Niederträchtigkeit und des Lasters in demjenigen Alter, in welchem es am gefährlichsten und am häufigsten ist; Einflößung der Idee an eigene Würde, und an große Leidenschaften in derjenigen Klasse, die ihrer Bestimmung nach am entferntesten davon ist; Vervollkommnung des Ackerbaus und der Künste, die durch die in der Kindheit und ersten Jugend erhaltenen praktischen Unterweisungen begünstiget würde; nützliche hierauf Bezug habende Entdeckungen, die eben hierdurch eingeführt würden; Verabscheuung des Müssiggangs, die durch Gewohnheit an Beschäftigung eingeflößt würde; Vervielfältigung der zum Unterhalt der einzelnen Menschen erforderlichen Mittel; Erhöhung der Volks-Indüstrie; Verbreitung der Kunst das Vaterland zu vertheidigen, und der Kenntnis desjenigen Theils seiner Gesetze, welche den Wandel des Individuums leiten müssen, unter allen seinen Mitbürgern: mit einem Wort, die Vortheile, welche die alten Völker über die neuern hatten, vereint mit denen, welche die neuen über die alten haben; die Energie

Energie kleiner Staaten den großen Nationen mitgetheilt; Einführung der Tugend des Freystaats in die Monarchie: Dieß sind die Vortheile, die man von einer bessern Anwendung der Schätze, von der wir sprachen, erhalten könnte.

Ihr Fürsten Europens, wenn ihr eure Unterthanen von so großen Uebeln befreyen und sie mit so großen Glückseligkeiten überhäufen wollt, so schaffet die stehenden Truppen ab *) und erziehet das Volk. Drey Viertheile eurer Einkünfte, die ihr anwendet, um so viele müssige Miethlinge zu bezahlen, würden vielleicht überflüssig zu Bestreitung der Kosten des vorgeschlagenen Plans der Volks-Erziehung hinreichen. Das Volk würde sie gerne bezahlen, wann sie dazu bestimmt

*) Der Leser wird sich erinnern, daß alles das, was über die vom gegenwärtigem System der stehenden Truppen herrührenden Uebel hier nur berührt wurde, von mir an verschiedenen Stellen des IIten Buchs dieses Werks, und vor allem im 7ten Kapitel desselbigen, bewiesen worden ist. Verf.

stimmt würden, es zu erleichtern, und nicht zu unterdrücken; seine Söhne zu ernähren, zu unterrichten, und zu erziehen, und nicht wie Sklaven zu verkaufen. Die Entrichtung aller dieser Auflagen würde, statt die Ehen durch das ehlose Leben und durch die Laster so vieler tausend Wesen, und die Bevölkerung durch das Elend, welches ihre Unterhaltung und ihr Müssiggang unter den übrigen Menschen verursacht, zu vermindern, beyde begünstigen; und zwar durch die Verbesserung des physischen sowohl als des moralischen Zustandes des Volkes, die zur Erhaltung so wie zur Vermehrung der Menschen so nothwendig ist, und durch die Unterstützungen, welche sie dem Stand der Väter verschaffte, indem sie dieselbigen von einem großen Theil der Kosten, die die Unterhaltung der Söhne erfordert und von den Sorgen für ihren Unterricht und für ihre Erziehung, befreyen würde. Ackerbau, Künste und Handel würden, statt unter der Beraubung so vieler tausend müssigen Hände zu ermatten, eine neue Unterstützung durch den Zuwachs der Stärke, der Thätigkeit, der Geschicklichkeit

und

und Betriebsamkeit des Volkes erhalten. Die Sitten würden, statt mitten unter den Lastern eines müssigen und ehelosen Militäre zu verderben, ihre vorzügliche Stütze in einer Erziehung dieser Art erkennen. Die Auktorität, beraubt einer Gewalt, die immerwährend und allezeit bereit ist, ihre Misbräuche zu vertheidigen und zu unterstützen, würde alsdann in den von der Landes-Verfassung festgesetzten Schranken bleiben, und sich blos auf die Achtung der bürgerlichen Freyheit eingeschränkt sehen. Der Despotismus, dieser durchscheinende und gebrechliche Körper, welchen die ihn umgebenden Mächte durchkreutzen, würde dann aus Europa verschwinden, und sein geräumiges Feld einer gemässigten und lebhaften Monarchie überlassen, die für die Sicherheit des Volks und des Monarchen gleich günstig ist. Das Vaterland würde Bürger zu Friedens-Zeiten, und starke, muthige und abgerichtete Krieger zur Zeit des Kriegs haben. Statt der von Müssiggang, Lastern und Hunger abgezehrten Gespenster, statt der besoldeten Sklaven, aus denen heutzutage unsere

Miliz

Miliz besteht, würde es dann dem Feind Männer entgegen stellen, die an Strapazen, an Unbeständigkeit der Witterung, an Leibes-Uebungen, welche die Kraft und Lebhaftigkeit der Glieder vermehren, gewohnt, von tugendhaften und großen Leidenschaften beseelt, und besser als iene in den kriegerischen Uebungen unterrichtet sind. Als gebohrner Vertheidiger des Vaterlands würde ieder Bürger an dieser ihm so heiligen Pflicht Antheil nehmen. Dann würden keine gewaltsamen Ausshebungen den traurigen Anfang des Kriegs ausmachen; Gewaltthätigkeit würde nicht die Trommel begleiten, welche die Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes auffordert, und ihrem Laut würde nicht Wehklagen und Verbrechen folgen. Endlich würde die ganze zu ihrer Vertheidigung bewaffnete Nation den kleinen Staaten eine grössere Macht sich zu vertheidigen verschaffen, die inzwischen doch nicht hinreichen würde, die grösten Reiche anzufallen; und die zwey oder drey gierigen und ehrgeizigen Mächte Europens würden sich dann genöthiget sehen, das Vorha-

ben, das sie bereits genug an den Tag gelegt, aufzugeben, iene Staaten gleichsam als ein von dem Uebergewicht der Macht und von der Verachtung aller Rechte und Pflichten ihnen übertragenes Erbe unter sich zu theilen.

Das sind die Vortheile, die von dieser heilsamen Veränderung mit der Anwendung des beträchtlichsten Theils der Staatseinkünfte abhängen würden. Die Erziehung der zweyten Klasse, die gleichfalls von dem Magistrat und vom Gesetz regulirt würde, hätte zu ihrer Ausführung diese Mittel nicht nöthig. Sie müste, wie bereits gesagt wurde, zum Unterschied von der ersten, nicht auf Kosten des Staats, sondern der einzelnen Glieder veranstaltet werden. Das folgende Kapitel wird die Gründe und Vortheile hiervon zeigen (N. B.).

NB. Ich will nicht unterlassen zu bemerken, daß bey denienigen Nationen, bey welchen das vorgeschlagene Mittel nicht hinreichen würde, allen Kostenauf-

wand

wand dieses Volks-Erziehungs-Plans zu bestreiten, die Regierung das Fehlende durch verschiedene andere Mittel ersetzen könnte, die alle eben so nützlich und würksam, und alle eben so abhängig von diesem gesetzgebenden System seyn würden. Der Verkauf der Gemeinheiten, die, wie im IIten Buch dieses Werks gezeigt wurde *), für Ackerbau und Indústrie so schädlich sind; eine gerechte und vernünftige Verminderung der Einkünfte des Priesterthums, die wir im folgenden Buch in Vorschlag bringen werden, worinnen das Interesse des Altars und das des Throns, das Interesse des Priesterthums und das des Staates, wie ich hoffe, lichtvoll miteinander vereiniget werden sollen; die Abschaffung so vieler Stiftungs-Kassen (casse di misericordia), welche unter verschiedenen Nationen errichtet sind, und

*) S. II. Band, 12. Kap. S. 186. f. Ueb.

[stamp]

und den Müssiggang befördern, statt der Dürftigkeit zu Hülfe zu kommen, und die noch überflüssiger werden würden, wenn die Gesetze das Elend verhinderten, statt es zu erzeugen; endlich die Vermehrung des öffentlichen Schatzes, welche von dem im IIten Buch dieses Werkes von uns vorgeschlagenen Auflage-System, nach welchem das Volk weit weniger bezahlen und der Fürst weit mehr erheben könnte, abhienge: Alle diese Mittel, sage ich, würden, vereint mit dem Haupt-Mittel, von welchem geredet wurde, diesen Plan bey iedem Volke und in iedem Staate ausführbar machen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Filangieri, Gaetano,

System der Gesetzgebung

Bd.: Fünfter Band

Anspach 1790

Bamberg, Staatsbibliothek -- J.p.o.23(4#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11735418-6
VD18 80295223-001